

**Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates  
vom 14.12.2022**

**Anwesend:**

**(stimmberechtigte)**

Knöppel, Bernd	Bürgermeister
Baqué, Manuel	CDU
Bindert, Gabriele	CDU
Bürkle, Uwe	CDU
Dropmann, Hans	CDU
Finke, Stephan	CDU
Jerger, Jürgen	CDU
Kühner, Daniel	CDU
Maurer, Lothar, Dr.	CDU
Schönherr, Sonja	CDU
Spiegel, Lucas	CDU
Svoboda, Martin	CDU
Winkes, Daniel	CDU
Höppner, Aylin	SPD
Klodt, Uwe	SPD
Koch, Gunther	SPD
König, Adolf José	SPD
Ober, Karl	SPD
Reffert, Monika	SPD
Schiffmann, Dieter, Dr.	SPD
Werle-Schneider, Gisela, Dr.	SPD
Bruder, Gerhard, Dr.	Die Grünen/Offene Liste
Classen-Czeczerski, Sylvia	Die Grünen/Offene Liste
Gauch, Anne	Die Grünen/Offene Liste
Goschinak, Günter	Die Grünen/Offene Liste
Hatzfeld-Baumann, Ute	Die Grünen/Offene Liste
Schulze, Rainer, Dr.	Die Grünen/Offene Liste
Stauffer, Monika	Die Grünen/Offene Liste
Trapp, Hartmut	AfD
Ullrich, Thorsten	AfD
Wagner, Reiner	AfD
Weber, Beate	Parteilos
Mester, Tanja	FWG
Piana, Jesko	Parteilos
Sturm, Charis	FWG
Sturm, Rudi	FWG
Börstler, Thomas	FDP
Gürtler, Arno	FDP
Schwarzendahl, David	Die Linke

**bis 10:45 Uhr**

**(nicht stimmberechtigte)**

Leidig, Bernd	Beigeordneter
Anders, Astrid	Verwaltung
Berg, Linda	Verwaltung
Denzer, Marika	Verwaltung
Duschka, Tobias	Verwaltung
Graber-Jauch, Andrea	Verwaltung

Hauck, Christian	Verwaltung
Hellweg, Andreas	Verwaltung
Hock, Bettina	Verwaltung
Hoppe, Julia	Verwaltung
Kaiser, Thorsten	Verwaltung
Kardaus, Jan	Verwaltung
Koch, Iris	Verwaltung
Küster, Annika	Verwaltung
Müller, Steven	Verwaltung
Münch, Matthias, Dr. med.	Stadtklinik Frankenthal
Mutzek-Pentz, Claudia	Verwaltung
Reinhardt, Michael	Verwaltung
Rexin, Stephanie	Verwaltung
Röther, Monika	Stadtklinik Frankenthal
Rückemann, Tristan	Verwaltung
Schandin, Xenia	Verwaltung
Scherrer, Volker	Verwaltung
Schönhardt, Bernd	Verwaltung
Strotmann, Daniel	Verwaltung
Umstadt, Monica	Verwaltung
Walter, Björn	Stadtklinik Frankenthal
Waschbüsch, Peter	Verwaltung
Wirth, Anna	Verwaltung
Zukrigl-Steger, Sandra	Verwaltung

**(Abwesend bei Top ...)**

**Es fehlen entschuldigt:**

**(stimmberechtigte)**

Hebich, Martin	Oberbürgermeister
Baldauf, Christian	CDU
Baumann, Michael	CDU
Haselmaier, Heike	CDU
Krantz, Stefan	CDU
Sielaff, Kirsten	SPD
Schaich, Sylvia	Die Linke

Beginn der Sitzung: 09:00 Uhr      Ende der Sitzung: 18:40 Uhr  
 Unterbrechung:            Uhr -            Uhr

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom            .2020 auf Mittwoch,  
den 14.12.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung orts-  
 üblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte            bis            wurden in öffentlicher Sitzung, die Ta-  
 gesordnungspunkte            bis            in nichtöffentlicher Sitzung im kleinen Saal des  
 CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, behandelt. Im Anschluss

wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Als Schriftführende wurden entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Stadtrates die Mitglieder und bestimmt.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

---

Bürgermeister Bernd Knöppel  
(Vorsitzender)

---

Peter Waschbüsch  
(Schriftführer)

## **Tagesordnung**

Bgm Knöppel nimmt mit Zustimmung des Stadtrates die Vorlagen „XVII/2921 Weitere Verstärkerbusse für den Schülerverkehr“ als TOP 25.1 und „XVII/2922 Einstellung“ als TOP 47.1 auf die Tagesordnung auf.

### **I. Öffentliche Sitzung**

Einwohnerfragestunde

Vorlagen zum Haushalt 2023

1. Aufstellung und Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsbegleitdrucksache - Einbringung)  
Vorlage: XVII/2726
2. Ergänzung zur Haushaltsbegleitdrucksache XVII/2726  
Vorlage: XVII/2887
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadtklinik Frankenthal  
Vorlage: XVII/2839
4. Verlustausgleich Stadtklinik  
Vorlage: XVII/2892
5. Jährliche Erhöhung der Eigenkapitalausstattung der Stadtklinik  
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/2897
6. Zusätzliche Stelle für die Suchtberatungsstelle  
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste  
Vorlage: XVII/2903
7. Städtischer Kostenanteil der Friedhofsplanung 2023  
Vorlage: XVII/2668
8. Wirtschaftsplan 2023 für die Stadtklinik Frankenthal  
Vorlage: XVII/2828
- 8.1. Wirtschaftsplan 2023 der Stadtklinik Frankenthal  
hier: Änderungsdrucksache (Stellenplan)  
Vorlage: XVII/2915
9. Wirtschaftsplan 2023 für das Medizinische Versorgungszentrum an der Stadtklinik Frankenthal  
Vorlage: XVII/2813
10. Wirtschaftsplan 2023 für den Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) - EWF -  
Vorlage: XVII/2565
10. Ergänzungsdrucksache zur Drucksache Nr. XVII/2565
1. Wirtschaftsplan 2023 für den Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) - EWF -

Vorlage: XVII/2863

## Vorlagen der Verwaltung

11. Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2022  
Vorlage: XVII/2907
12. Vorbereitung der Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters,  
hier: Beschluss über die Stellenausschreibung  
Vorlage: XVII/2852
13. Nachwahl in Gremien  
Vorlage: XVII/2806
14. Gremiensitzungen im CongressForum Frankenthal 2023  
Vorlage: XVII/2920
15. Externe Unterstützung für den Bereich Rechnungsprüfung der Stadtverwaltung  
Frankenthal (Pfalz)  
Vorlage: XVII/2898
16. Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 285.000 € im Haus-  
haltsjahr 2022 für überplanmäßige Aufwendungen im Rahmen des Energienotfalls  
Vorlage: XVII/2913
17. Instandsetzung Sportplatz TuS Flomersheim  
Vorlage: XVII/2755
18. Fortschreibung der Konzeption Sozialraumbudget für 2023/2024  
Vorlage: XVII/2780
19. Änderung der Satzung der städtischen Kindertagesstätten in Frankenthal (Pfalz)  
KitaS  
Vorlage: XVII/2777
20. Änderung der Satzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) über die Förderung der Kinder-  
tagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege  
(TaPfS)  
Vorlage: XVII/2776
21. Neugestaltung Bahnhofsvorplatz und ZOB,  
hier: Dynamische Fahrgastinformation am ZOB, Entwurfsplanung DFI-Anlage  
Vorlage: XVII/2767
22. Neugestaltung Bahnhofsvorplatz und ZOB, hier: Fassadenbegrünung Eisenbahn-  
straße Nr. 4+6; Durchführung einer Machbarkeitsstudie  
Vorlage: XVII/2778
23. 25. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan  
"Ehemaliges Sternjakob Areal": Aufstellungsbeschluss, Beschluss des Vorentwurfs  
und Beschluss der frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs.  
2 BauGB  
Vorlage: XVII/2807

24. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil C" Zustimmung zum geänderten städtebaulichen Konzept  
Vorlage: XVII/2815
25. Widmung von Straßen und Plätzen  
hier: Kanalstraße und Carl-Theodor-Straße  
Vorlage: XVII/2783
25. Weitere Verstärkerbusse für den Schülerverkehr  
1. Vorlage: XVII/2921
26. Zuschuss an den Verein Tiergehege Frankenthal e.V. für das Jahr 2022  
Vorlage: XVII/2859
27. Nachtragswirtschaftsplan 2022 der Stadtklinik Frankenthal  
Vorlage: XVII/2829
27. Änderungsdrucksache zum Nachtragswirtschaftsplan 2022 der Stadtklinik Frankenthal  
1. Vorlage: XVII/2851
28. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2021 des MVZ an der Stadtklinik  
Vorlage: XVII/2812
29. Wirtschaftsplan 2023 der CongressForum Frankenthal GmbH  
Vorlage: XVII/2905
30. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2022 der CongressForum Frankenthal GmbH  
Vorlage: XVII/2906
31. 2. Änderung der Kreislaufwirtschaftssatzung  
Vorlage: XVII/2787
32. 3. Änderung der Kreislaufwirtschaftsgebührensatzung (KrWGS)  
Vorlage: XVII/2786

#### Anträge der Fraktionen

33. Breitbandausbau in Frankenthal: Stand und weitere Ausbauplanung für Glasfasernetz und Giganetz  
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/2910
34. Installierung eines Leerstandsmanagers  
hier: Prüfantrag der FDP-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/2902
35. Leerstandsinitiative  
hier: Prüfantrag der FDP-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/2909

#### Anfragen der Fraktionen

36. Verlegung der Friedrich-Ebert Grundschule  
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/2917
37. Technische Ausstattung der Schulen  
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/2918
38. Entzug von Waffenbesitzkarten von Anhängern der ‚Reichsbürger‘-Ideologie  
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/2919
39. Sachstand Co-Working Space  
hier: Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion  
Vorlage: XVII/2901

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung



**XVII. Wahlperiode 2019 – 2024**

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Einwohnerfragestunde**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>14.12.2022</b>	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
<b>Abdruck an:</b>					

**Protokoll:**

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

**Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)**



Drucksache Nr.

**XVII. Wahlperiode 2019 – 2024**

---

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

---

---

**Vorlagen zum Haushalt 2023**

---





Aktenzeichen: 20/Kü/bm

Datum:

Hinweis:

**Aufstellung und Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023  
(Haushaltsbegleitdrucksache - Einbringung)**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>14.12.2022</b>	Top <b>1</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 20						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Haushaltssatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Haushaltsjahr 2023 und der dazugehörige Haushaltsplan mit seinen gesetzlichen Bestandteilen gemäß § 96 Abs. 4 der Gemeindeordnung (Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, jeweilige Teilhaushalte, Stellenplan) werden beschlossen.

## **Begründung:**

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) hat nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält gemäß § 95 Abs. 2 GemO die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes unter Angabe des Gesamtbetrages
  - a) der Erträge und der Aufwendungen sowie deren Saldo,
  - b) der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen sowie des jeweiligen Saldos,
  - c) der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie des jeweiligen Saldos,
  - d) der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung),
  - e) der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
2. des Höchstbetrags der Kredite zur Liquiditätssicherung,
3. der Steuersätze, soweit sie für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind.

Im Haushaltsplan 2023 sind die vorläufigen Rechenergebnisse des Haushaltsjahrs 2021 aufgezeigt. Diese sind als nicht endgültig anzusehen, insbesondere bei den Positionen E2, E11 und E22 sind noch Jahresabschlussbuchungen (u.a. Abschreibungen, Sonderpostenaufösungen und interne Leistungsverrechnungen) offen.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 stellt sich zum Zeitpunkt der Einbringung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.258.000 EUR dar, wie mit der beigefügten Haushaltssatzung aufgezeigt (Anlage 1).

In der Haushaltssatzung sind die Gebühren- und Beitragssätze für ständige Gemeindeeinrichtungen zu beschließen, wie dies in den jeweiligen Satzungen der Stadt Frankenthal (Pfalz) vorgesehen ist.

Die Festsetzungen gemäß § 5 und § 8 der Haushaltssatzung werden nach Beschlussfassung des jeweiligen Wirtschaftsplanes des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal (Pfalz) und der Stadtklinik Frankenthal in der Haushaltssatzung noch ergänzt (§ 5) bzw. angepasst (§ 8).

Als Kreditaufnahme für Investitionen sind 8.539.625 EUR vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 180 Mio. EUR festgesetzt.

Die Wirtschaftspläne des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal (Pfalz), der Stadtklinik Frankenthal, der Stadtklinik Frankenthal Service GmbH, des Medizinischen Versorgungszentrums an der Stadtklinik (MVZ) und der CongressForum Fran-

kenthal GmbH werden nachgereicht.

Die Veränderungen im Produkt- und Teilhaushalt sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Genauere Erläuterungen zum Ergebnishaushalt inklusive Übersichten zu Teilhaushalten, Produkten und Deckungskreisen sowie Erläuterungen des Sonderbedarfs sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Alle investiven Ein- und Auszahlungen sind in einer gesonderten Auflistung (Anlage 4) aufgezeigt; weitergehende Informationen zu den einzelnen Projekten finden sich in den zugeordneten Projektplanungsblättern der jeweiligen Teilhaushalte.

Die Gesamtsumme der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 19.675.460 EUR, s. Anlage 5. Die sich hieraus ergebenden genehmigungspflichtigen Anteile betragen 13.269.063 EUR für das Haushaltsjahr 2024, 4.464.979 EUR für das Haushaltsjahr 2025 und 1.309.550 EUR für das Haushaltsjahr 2026.

## STADTVERWALTUNG FRANENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlagen

### Protokoll:

Bgm Knöppel ruft die Tagesordnungspunkte 1-10.1 sowie 31 und 32 gemeinsam auf. Im Anschluss halten die Fraktionsvorsitzenden die dem Protokoll beigefügten Haushaltsreden (die Fraktion Die Linke ist ab 10:45 Uhr nicht mehr anwesend und gibt die Haushaltsrede zu Protokoll). Bgm Knöppel nimmt Stellung zu einzelnen Themen der Haushaltsreden.

Anschließend werden die Tagesordnungspunkte 3 – 10.1 sowie 31 und 32 beraten.

Abschließend werden die Tagesordnungspunkte 1 und 2 beraten. Bgo Leidig gibt folgende geänderte Werte in der Haushaltssatzung bekannt:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

## 1. Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der Erträge auf	166.816.740 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	164.292.110 EUR
Jahresüberschuss auf	2.524.630 EUR

## 2. Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	10.821.000 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.385.165 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.339.990 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 8.954.825 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 1.866.175 EUR

### § 2 – Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf 0 Euro  
verzinsten Kredite auf 9.539.625 Euro  
zusammen auf 9.539.625 Euro

### § 3 – Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich im Haushaltsjahr 2024 auf 13.296.525 Euro  
im Haushaltsjahr 2025 auf 4.487.834 Euro

RM Dr. Schiffmann führt aus, dass der § 5 der Haushaltssatzung mit den entsprechenden Werten befüllt werden müsste.

Frau Küster vom Bereich Finanzen erklärt, dass es sich hierbei um die Werte aus den Festsetzungsbeschlüssen der entsprechenden Wirtschaftspläne handelt. Die Verfahrensweise war bisher immer so.

Bgm Knöppel sichert zu, dass zukünftig die Werte vorbereitet werden.

Herr Scherrer, Bereichsleiter des Bereichs Finanzen, und Frau Küster geben folgende Werte für den § 5 der Haushaltssatzung bekannt:

### § 5 – Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) auf	1.082.000,00 Euro
Stadtklinik Frankenthal auf	671.000,00 Euro

2. Kredite zur Liquiditätssicherung

Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) auf	5.000.000,00 Euro
Stadtklinik Frankenthal auf	25.000.000,00 Euro

3. Verpflichtungsermächtigungen

Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) auf	3.565.000,00 Euro
Stadtklinik Frankenthal auf	0,00 Euro



Aktenzeichen: 20/Kü/Mü/bm

Datum:

Hinweis:

**Ergänzung zur Haushaltsbegleitdrucksache XVII/2726**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>14.12.2022</b>	Top <b>2</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b>					
<b>20</b>					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- Es ergeben sich folgende geänderte Abschlusssummen (§ 1 der Haushalts-satzung für das Haushaltsjahr 2023):

**3. im Ergebnishaushalt**

Gesamtbetrag der Erträge auf	166.816.740 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	163.026.710 EUR
Jahresüberschuss auf	3.790.030 EUR

**4. im Finanzhaushalt**

Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	12.086.400 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.385.165 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.339.990 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 7.954.825 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 4.131.575 EUR

2. Es wird eine weitere 0,5-Stelle in Entgeltgruppe 8 im Teilhaushalt 1 - Bereich Zentrale Dienste, Abteilung Personal - zur Bewältigung des Mehraufwands im Zusammenhang mit der bereits in Kraft getretenen Änderung des Tarifvertrags für den Sozial- und Erziehungsdienst veranschlagt.

### **Begründung:**

Gegenüber der Einbringung des Haushaltsentwurfes 2023 in den Stadtrat am 04.11.2022 hat die Verwaltung den ursprünglichen Planentwurf laut Anlage 1 fortgeschrieben.

Gegenüber dem Entwurf zum Stellenplan 2023 ergab sich folgende Änderung:

Es wird eine weitere 0,5-Stelle in Entgeltgruppe 8 im Teilhaushalt 1 - Bereich Zentrale Dienste, Abteilung Personal - zur Bewältigung des Mehraufwands im Zusammenhang mit der bereits in Kraft getretenen Änderung des Tarifvertrags für den Sozial- und Erziehungsdienst veranschlagt.

Der fortgeschriebene Stellenplan 2023 liegt als Anlage 2 bei.

### **Hinweis:**

Der Wirtschaftsplan 2023 der Stadtklinik Frankenthal, des MVZ an der Stadtklinik Frankenthal und der Wirtschaftsplan des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal (Pfalz) liegen zur Entscheidung in der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2022 vor. Diese werden zusammen mit dieser Drucksache aufgerufen. Die Beschlüsse über die Wirtschaftspläne schlagen sich entsprechend in der Haushaltssatzung 2023 nieder.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlagen

### **Protokoll:**

Die Tagesordnungspunkte 1 und 2 werden gemeinsam beraten. Die Protokollierung erfolgt unter Tagesordnungspunkt 1.



Aktenzeichen: 54/Rö

Datum:

Hinweis:

**Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadtklinik Frankenthal**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>14.12.2022</b>	Top <b>3</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 54 / 20					

Das Direktorium bittet wie folgt zu beschließen:

Der Jahresabschluss 2020 der Stadtklinik Frankenthal wird gemäß § 3 Abs. 1 Punkt 8 der Achten Landesverordnung zur Durchführung des Krankenhausreformgesetzes (Krankenhausbetriebsverordnung – 8. KRGDÖV) mit einer Bilanzsumme von 51.569.882,24 (Vorjahr: 47.628.519,83 EUR) sowie einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.636.778,96 EUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag: 5.936.614,84 EUR) festgestellt.

Der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 55.296,00 EUR wird zugestimmt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.636.778,96 EUR sowie die Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 55.296,00 EUR wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 5.187.853,22 EUR verrechnet und der übersteigende Betrag als Verlust vorgetragen.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöht sich von - 1.420.603,86 EUR (Vorjahr) um 1.636.778,96 EUR auf – 3.057.382,82 EUR.

## **Begründung:**

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft. Er schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.636.778,96 EUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag: 5.936.614,84 EUR) ab.

Die Stadtklinik Frankenthal (Pfalz) beschließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresverlust in Höhe von Euro - 1.636.778,96 im Vergleich zum Jahresverlust von - 5.881.320,84 Euro im Vorjahr. Die betriebliche Gesamtleistung hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1.479 TEUR von 63.194 TEUR auf 64.673 TEUR verändert. Die Erträge aus Krankenhausleistungen haben sich um 3.204 TEUR auf 49.944 TEUR (46.740 TEUR Vorjahr) verändert. Verringert haben sich die Erlöse aus Wahlleistungen um 245 TEUR auf 934 TEUR, die Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses um 55 TEUR und die Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 HGB um 834 TEUR auf 9.300 TEUR. Die Bestandsveränderung betrug im Geschäftsjahr 135 TEUR. Die gesamten betrieblichen Aufwendungen sind um 3.419 TEUR von 68.508 TEUR auf 65.718 TEUR gesunken. Die Personalaufwendungen sind im Geschäftsjahr um 1.478 TEUR auf 39.185 TEUR gestiegen. Der absolute Anstieg des Personalaufwandes ist auf eine Entgelterhöhung rückwirkend zum 1. Oktober 2019 um 2,5 % und ab dem 1. Oktober 2020 um weitere 2,0 % im Marburger Bund Tarif zurückzuführen. Die Einführung einer zusätzlichen Erfahrungsstufe wirkte sich ebenfalls aus. Der Materialaufwand ist um 849 TEUR auf 18.375 TEUR gesunken. Die übrigen Betriebsaufwendungen haben sich um 3.419 TEUR vom Vorjahr auf 8.159 TEUR verringert. Das Betriebsergebnis veränderte sich um 4.593 TEUR. Das Neutrale Ergebnis hat sich im Vorjahresvergleich um 16 TEUR reduziert.

Die Bilanzsumme liegt mit TEUR 51.569.822,24 um TEUR 3.941 über dem Vorjahr. Durch den Jahresfehlbetrag erhöht sich der nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auf TEUR 3.507.382. Der eigenkapitalähnliche Sonderposten für Investitionszuschüsse führt jedoch zu einer Quote des erweiterten Eigenkapitals von 29,5% (i.Vj. 34,6%)

Für eine ausführliche Betrachtung der Leistungs-, Ertrags- und Aufwandseite, so wie den Ausblick können Sie der Anlage – Prüfbericht entnehmen.

Das Direktorium schlägt dem Krankenhausausschuss bzw. dem Stadtrat vor, den Jahresverlust in Höhe von EUR 1.636.778,96 durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 55.296 zu decken und den übersteigenden Betrag als Verlust vorzutragen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlage Prüfbericht Jahresabschluss 2020



Aktenzeichen: 20/Sche/Kü

Datum:

Hinweis:

**Verlustausgleich Stadtklinik**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>14.12.2022</b>	Top <b>4</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 54 / 20					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag 2019 der Stadtklinik Frankenthal in Höhe von 1.420.603,86 € wird durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) als Träger im Jahr 2022 ausgeglichen. Der Ausgleich erfolgt durch die Auflösung von Rückstellungen für den Verlustausgleich der Stadtklinik im Jahr 2022 in gleicher Höhe.
2. Der Jahresfehlbetrag 2020 der Stadtklinik Frankenthal in Höhe von 1.636.778,96 € wird durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) als Träger im Jahr 2023 ausgeglichen. Die Deckung erfolgt zum einen durch die Auflösung der Restrückstellungen im Jahr 2023 i Höhe von 79.396,14 €. Die darüber hinaus erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2023 zusätzlich unter Produkt 6230 bereitzustellen. Der Ausgleich erfolgt vorbehaltlich des Beschlusses des Jahresabschlusses 2020 der Stadtklinik Frankenthal.

## **Begründung:**

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) ist als Träger der Stadtklinik Frankenthal gemäß § 11 Abs. 7 EigAnVO dazu verpflichtet, einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag Ihrer Eigenbetriebe aus Haushaltsmitteln auszugleichen.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag 2019 der Stadtklinik beläuft sich gemäß Jahresabschluss 2019 auf 1.420.603,86 €, siehe Drucksache XVII/2092. Dieser ist demnach durch die Stadt Frankenthal auszugleichen.

Derzeit besteht eine Rückstellung für den Verlustausgleich der Stadtklinik in Höhe von 1.500.000 €. Die Deckung des Verlustes 2019 erfolgt durch anteilige Auflösung dieser Rückstellung in 2022. Es verbleibt eine Rückstellung in Höhe von 79.396,14 €.

Der Jahresfehlbetrag 2020 der Stadtklinik beläuft sich gemäß Jahresabschluss 2020 auf 1.636.778,96 €, siehe Drucksache XVII/2839. Vorbehaltlich des Beschlusses des Jahresabschlusses im Stadtrat, ist dieser durch die Stadt Frankenthal auszugleichen. Die Deckung des Verlustes erfolgt zunächst durch Auflösung der verbleibenden Rückstellung in Höhe von 79.396,14 €. Der Restbetrag in Höhe von 1.557.382,82 € ist im Haushaltsplan 2023 unter Produkt 6230 bereitzustellen. Derzeit sind 292.000 € unter Produkt 6230 veranschlagt. Die Differenz von 1.265.382,82 € ist zusätzlich im Haushaltsplan bereitzustellen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Jährliche Erhöhung der Eigenkapitalausstattung der Stadtklinik  
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion**

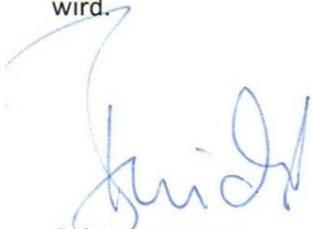
**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>14.12.2022</b>	Top <b>5</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Abdruck an: 54 / 20</b>						

Wir beantragen,

dass der Stadtrat einer jährlichen Einzahlung in das Eigenkapital der Stadtklinik Frankenthal in Höhe von 500.000 € zustimmt.

Da das Land – bekanntermaßen – seiner Pflicht, die Investitionen der Kliniken zu tragen, nur unzureichend nachkommt, ist auch an dieser Stelle die Kommune gefordert, diese bürgerferne Landespolitik zum Wohle der Frankenthaler Bürgerinnen und Bürger und des gesamten Umlandes zu kompensieren. Die jährliche Eigenkapitalerhöhung in Höhe von 500 T€ soll unserer Klinik zusätzliche Liquidität verschaffen, die bei der Umsetzung dieser umfangreichen Investitionen erforderlich sein wird.



Gabriele Bindert

Fraktionsvorsitzende

### **Protokoll:**

RM Winkes erläutert den Antrag ausführlich.

Bgo Leidig ergänzt, dass aufgrund der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss für den Haushalt 2023 der Betrag in Höhe von 1.000.000 € zur Stärkung des Eigenkapitals vorgesehen wird und ab dem Jahr 2024 jährlich 500.000 €.



Aktenzeichen: Die Grünen

Datum:

Hinweis:

**Zusätzliche Stelle für die Suchtberatungsstelle  
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>14.12.2022</b>	Top <b>6</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an: 54 / 20</b>					

Die Grünen offene Liste beantragen, dass im Haushalt eine zusätzliche Stelle für die Suchtberatungsstelle eingerichtet wird.

**Begründung:**

Die Entscheidung, die SuchtBeratungsstelle weiterhin in kommunaler Hand zu behalten, die Anlaufstelle in der Bahnhofstraße beizubehalten und die Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus aufzunehmen war gut. Dadurch bleiben die Wege für Ratsuchende kurz, die Schwellen niedrig.

Allerdings liegt es im Wesen dieser Erkrankung, dass es vielen Süchtigen irgendwann nicht mehr gelingt, sich aus eigener Kraft um Hilfe zu bemühen. Hier kann eine sogenannte aufsuchende Hilfsmaßnahme entscheidend sein, um den Betroffenen aus dem desaströsen Abstieg herauszuholen.

Hierzu fehlen der Suchtberatungsstelle leider die Personellen Kapazitäten. Dasselbe gilt für die Durchführung von präventiven Maßnahmen.

Eine zusätzliche Stelle könnte hier sehr hilfreich sein und in vielen Fällen die Folgen für den Einzelnen und die Gesellschaft mindern

Mit freundlichen Grüßen  
G. Bruder

## **Protokoll:**

RM Dr. Bruder erläutert den Antrag ausführlich.

RM Kühner unterstützt den Antrag. Er führt aus, dass man sich im Vorfeld im Fachausschuss über den Aufgabenzuschnitt und die konzeptionellen Fragen beraten sollte. Der Fachausschuss sollte im Vorfeld ebenfalls darüber beraten, wo Frankenthal seine Schwerpunkte für die Suchtberatung setzen möchte. Hierbei ist zu betrachten, welche Angebote im Umfeld bereits vorhanden sind.

RM Höppner möchte wissen, welche Auffassung die Verwaltung zum Thema Fördermittel hat und wo die Verwaltung den Bedarf sieht.

Bgo Leidig erklärt, dass es grundsätzlich einen Bedarf in den Bereichen der Spielsucht und der aufsuchenden Arbeit gibt. Die Verwaltung wird sich konzeptionell mit dieser Fragestellung befassen, im Ministerium mit damit vorstellig werden und dort abklären, inwieweit Fördermittel zu erhalten sind. Zusätzlich ist das Vorgehen mit dem Rhein-Pfalz-Kreis abzustimmen, der in der Suchtberatungsstelle ebenfalls involviert ist. Er schlägt vor, die Thematik zunächst im Krankenhausausschuss und im Ausschuss für Familie und Soziales gemeinsam zu beraten, wie die Verwaltung die Stelle sieht, wie die Verwaltung sie ausgestalten möchte und wie sie finanziert werden kann.

RM Dr. Bruder kann verstehen, dass die Verwaltung zunächst die Details besprechen möchte. Er möchte trotzdem, dass die Stelle jetzt beschlossen wird. Dann ist Sie zumindest im Stellenplan. Die weiteren Details können dann ja noch besprochen werden.

Bgm Knöppel sichert die Aufnahme der Stelle zu. Vor der Besetzung ist ein Konzept zu erarbeiten und dem Krankenhausausschuss sowie dem Ausschuss für Familie und Soziales vorzulegen.



Aktenzeichen: 83-8/My

Datum:

Hinweis:

**Städtischer Kostenanteil der Friedhofsplanung 2023**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>14.12.2022</b>	Top <b>7</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 83 / 20					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Für die Arbeiten auf dem Friedhof des gebührenneutralen bzw. nicht gebührenrelevanten Bereiches werden für das Jahr 2023 folgende Ansätze im Wirtschaftsplan des Eigen- und Wirtschaftsbetriebs sowie im Haushaltsplan der Stadt angesetzt:

1.	Pflege des Grüngürtels	411.000 €
2.	Maßnahmen zum Erhalt der Parkanlage	65.000 €
3.	Denkmäler und Sonderbereiche	59.500 €
4.	Geplanter Verlustausgleich 2023 mit Vorjahren	395.200 €

## **Begründung:**

Für eine bessere Transparenz und Planungssicherung haben der Bereich Finanzen und der Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz) gemeinsam mit dem Stadtvorstand vereinbart, die städtischen Finanzmittel und damit verbunden den Pflegeaufwand des Grüngürtels sowie Sondermaßnahmen zukünftig vor der Beratung des Haushalts bzw. des Wirtschaftsplans durch den Stadtrat bestätigen zu lassen.

Folgende Ansätze werden in die jeweiligen Pläne für das Jahr 2023 aufgenommen:

### **1. Pflege des Grüngürtels: 411.000 € (Erfolgsplan Konto 44002)**

Für die Pflege des Grüngürtels wurde ein Leistungsverzeichnis angefertigt, welche die Pflegemaßnahmen im Grüngürtel definiert (siehe Anlage 1). Die Arbeiten werden größtenteils durch den EWF übernommen. Speziellere Aufgaben wie zum Beispiel die Baumkontrollen, -pflege etc. werden durch den Bereich 61 ausgeschrieben und vergeben. Das Gesamtvolumen des Leistungsverzeichnisses beträgt rund 366.000 €. Zusätzlich enthält der Kostenansatz Allgemekosten, welche dem Eigen- und Wirtschaftsbetrieb entstehen und anteilig dem Grüngürtel (45.000 €) zuzurechnen sind.

### **2. Maßnahmen zur Unterhaltung der Parkanlage: 65.000 € (Investitionsplan)**

#### **a. Kastanienallee: 35.000 € - Konto 02000 (22)**

Zur langfristigen Sicherung des Zustandes des Grüngürtels müssen regelmäßig Maßnahmen im Grüngürtel durchgeführt werden. Hierzu zählt unter anderem die Erneuerung der Kastanienallee, welche 2023 im ersten Schritt realisiert werden soll.

#### **b. Aufstellen Bienenvölker, QR-Pfad: 30.000 €**

**- Konto 02000 – Themenjahr 2023 -**

Im Jahr 2023 sollen einige Maßnahmen für einen naturnahen Friedhof umgesetzt werden. Hierfür werden insbesondere im Bereich des Grüngürtels verschiedene Maßnahmen / Aktionen umgesetzt werden, wie zum Beispiel das Aufstellen von Bienenvölkern. Auch sollen Schilder mit QR-Codes und verschiedenen Erklärungen zu den einzelnen Bereichen (z.B. Blühwiesen, etc.) aufgestellt werden.

### **3. Denkmäler und Sonderbereiche: 59.500 €**

Der Friedhof unterhält einige Denkmäler und Sonderflächen. Hierzu besteht zum Teil eine gesetzliche Verpflichtung (z.B. Kriegsgräber, alter jüdischer Friedhof) und zum anderen hat sich die Stadt in einigen Bereichen selbst verpflichtet (Ehrengräber). Insbesondere werden auch bei denkmalgeschützten Bauten wie zum Beispiel der Amalie-Foltz-Halle Haushaltsmittel zur Erhaltung benötigt.

### 3a. Maßnahmen im Erfolgsplan

- a. Reparatur Treppe Amalie-Foltz-Halle: 20.000 €  
- Konto 44002 - Zuschuss Denkmalpflege -  
Der Sandstein der Amalie-Foltz-Halle wurde zu früheren Zeiten falsch eingebaut, was eine erhöhte Belastung mit Salzen und in Folge dessen eine Auflösen des Gefüges mit sich führt. Als ersten Schritt zur Substanzerhaltung soll die Treppe erneuert werden.
  
- b. Reparatur innenliegender denkmalgeschützter Friedhofsmauern: 15.000 €  
- Konto 44002 - Zuschuss Denkmalpflege -  
Die Friedhofsmauer, welche die einzelnen Friedhofsteile voneinander abtrennt, ist mittlerweile in die Jahre gekommen und bröckelt an einigen Stellen, was Löcher entstehen lässt. Die Nutzungsberechtigten der davor liegenden Gräber fordern hier eine Abhilfe. Da die Friedhofsmauern unter Denkmalschutz stehen, entsteht hier eine Kostenforderung gegenüber dem städtischen Haushalt.
  
- c. Reinigung der Denkmäler: 2.000€  
- Konto 44002 - Zuschuss Denkmalpflege -  
Die Denkmäler auf den Friedhöfen müssen in regelmäßigen Abständen gereinigt werden. Im Jahr 2023 soll die Reinigung der Denkmäler auf den Vororten durchgeführt werden.
  
- d. Kriegsgräber: 3.500 €  
- Konto 44002 -  
Für die Kriegsgräber erhält die Stadt Frankenthal einen Zuschuss von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. Dieser deckt allerdings nur einen Teil der Kosten für die Pflege der Gräber ab.
  
- e. Alter jüdischer Friedhof: 3.500 €  
- Konto 44002 -  
Auch für die Pflege des alten jüdischen Friedhofs erhält die Stadt Frankenthal einen Zuschuss von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. Dieser deckt allerdings nur einen Teil der Kosten für die Pflege der Gräber ab.
  
- f. Bombenopfer: 1.000 €  
- Konto 44002 -  
Einen Teil der Kosten zur Pflege der Bombenopfer werden durch die Stadtwerke in Form einer Spende bezahlt. Jedoch sind auch hier die Kosten höher.
  
- g. Ehrengräber Stadt: 7.500 €  
- Konto 44002 -  
Die Stadt Frankenthal unterhält Gräber von besonderen Persönlichkeiten.

### **3b. Maßnahmen im Investitionsplan**

Ablagestelle am Denkmal auf dem Friedhof Studernheim: 7.000€

- Konto 02000 -

Neben dem Kreuzdenkmal auf dem Friedhof Studernheim werden regelmäßig Kerzen und Blumenschmuck abgestellt. Hierfür soll eine kleine Ablagefläche errichtet werden.

### **4. Kostendeckungsgrad Verlustausgleich: 395.200 €**

Mit dem Beschluss zur Drucksache XVI/1562 hat der Stadtrat am 12.05.2021 der Gebührenkalkulation für das Friedhofs- und Bestattungswesen mit einem Kostendeckungsgrad von 86,7% zugestimmt. Auf Grund der unvorhersehbaren Preissteigerung, insbesondere bei den Energiekosten, kann mit den beschlossenen Gebührensätzen im Jahr 2023 dieser Kostendeckungsgrad nicht mehr erreicht werden, sondern wird mit 74,8% um 11,9% unterschritten. Um die beschlossene Kostendeckung zu erreichen wäre eine Gebührenerhöhung erforderlich, welche sich wie folgt gestalten würde:

- Grabnutzungsgebühren: 1%
- Bestattungsgebühren: 13%
- Trauerhallengebühren: 34%

Zusätzlich zu der Kostenunterdeckung aus dem aktuellen Jahr, sind im Verlustausgleich noch die Kostenunterdeckung aus den vergangenen 30 Jahren enthalten.

Ebenfalls enthält der Verlustausgleich im Friedhofsbereich noch Altlasten wie zum Beispiel die Kosten für die verwaltungsmäßige Abwicklung der Bestattungsvorsorgeverträge, deren Kosten nicht auf die Gebührenschuldner umgelegt werden dürfen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

A / B / C / 83 / 83-2 / 83-8 / 20

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlage

### **Protokoll:**

Bgm Knöppel erläutert die Vorlage ausführlich.

RM Bindert befürchtet, dass die Ansiedlung von Bienenvölkern die Wildbienen vertreiben könnte. Sie bittet um Kartierung des vorhandenen Wildbienenbestandes. Sie gibt den Hinweis, dass jedes Jahr die Möglichkeit besteht, Bundesfördermittel zum Erhalt von einzelnen Denkmälern zu beantragen. Als Beispiel nennt sie die Amalie-Foltz-Halle. Hier sollte die Verwaltung, zumindest für die Sanierung der Halle, tätig werden.

Bgm Knöppel sichert eine Prüfung zu, ob es zu einer Konkurrenz zwischen Bienen und Wildbienen kommt und ob Maßnahmen erforderlich sind. Für die Sanierung der Amalie-Foltz-Halle geht es in einem ersten Schritt um die Treppe und den falsch eingebauten Sandstein. Dafür wird bereits ein Antrag auf Förderung geprüft.



Aktenzeichen: 54/Rö

Datum:

Hinweis:

**Wirtschaftsplan 2023 für die Stadtklinik Frankenthal**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>14.12.2022</b>	Top <b>8</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 54 / 20					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Wirtschaftsplan der Stadtklinik Frankenthal für das Jahr 2023, bestehend aus

- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Finanzplan
- Investitionsplan
- Stellenübersicht
- Ergebnisentwicklung
- Festsetzungsbeschluss,

wird gemäß § 3 der Achten Landesverordnung zur Durchführung des Krankenhausreformgesetzes (Krankenhausbetriebsverordnung – 8. KRGDVO) festgestellt.

## **Begründung:**

### 1. Rahmenbedingungen für die Erstellung des Wirtschaftsplans

#### 1.1 Politische und volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Erstellung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2023 ist geprägt von einem bislang nicht gekannten Maß an Unsicherheit. Dies gilt für den Kernbereich des Gesundheitssektors, wie auch für die damit verbundenen sekundären und tertiären Bereiche. Die zweistelligen Inflationsraten, Engpässe bei Lieferketten und die instabile weltwirtschaftliche Lage erschweren die Grundlagen für die Planungen massiv.

#### 1.2 Gesundheitspolitische Rahmenbedingungen

Relevante Daten wie die Erhöhung des Landesbasisfallwertes und der neue Fallpauschalenkatalog liegen für das Planjahr 2023 noch nicht vor.

Die anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die bereits vorhandenen Strukturprobleme im Gesundheitswesen noch deutlicher hervortreten lassen und verschärfen weiterhin erheblich die vorhandenen Ressourcenengpässe. Dies gilt für den Sachmittel-, aber auch den Personalbereich. Es ist aufgrund des Fachkräftemangels und des hohen Personalausfalls nach wie vor schwierig, die Behandlungszahlen aus der Zeit vor der Pandemie zu erreichen.

Hinzu kommt der anhaltende Trend zu stagnierenden bis rückläufigen stationären Patientenzahlen. Insbesondere bei den Grund- und Regelversorgern zeichnet sich ein zunehmender Trend zur Ambulantisierung und zur sektorübergreifenden Versorgung ab. Zudem ist aufgrund der steigenden Personal- und Qualitätsvorgaben, die Versorgung der Patienten schwerer zu planen.

Die Kosten werden unabhängig von den Leistungen deutlich ansteigen. Einsparmöglichkeiten gibt es kaum noch, ohne nicht noch mehr Patienten und Mitarbeiter zu verunsichern und möglicherweise zu verlieren. Es muss vermieden werden in eine Abwärtsspirale zu kommen. Hierzu bedarf es weiterer Strukturmaßnahmen wie den Ausbau der ambulanten Geschäftsfelder und die schrittweise Nutzung der digitalen Möglichkeiten zur Verbesserung der internen Prozesse.

Der Wandel im Gesundheitswesen und aktuelle Kostensteigerungen aus Inflation und Energiepreisentwicklung sowie die Tarifschere, wonach ein vollständiger Ausgleich der Tarifsteigerungen regelmäßig nicht erfolgt, lassen ein ausgeglichenes Betriebsergebnis nicht zu. Geplante Gegenfinanzierungen der Politik sind angekündigt, aber noch in keiner Weise konkretisiert oder verbindlich.

Eine Weiterentwicklung der mittel- bis langfristige Strategie für die Erbringung der Gesundheitsleistungen durch die Stadtklinik ist daher notwendig.

Vor diesem Hintergrund wurden die geplanten Leistungszahlen für das Jahr 2023 mit den Chefarzten im Haus abgestimmt. Ziel ist es für unsere Patienten eine umfassende, qualitativ gute und auch zuverlässige Versorgung zu gewährleisten. Eine weitere Steigerung der Patientenzahlen wurde angenommen, da davon ausgegangen wird, dass die pandemiebedingte reduzierte Belegung überwunden sein wird. Die Anzahl der Casemix-Punkte wurde mit 6.300 geplant. Für die Psychiatrie mit 1.170 Patienten. Dies entspricht einer Steigerung von 5% zum IST des aktuellen Jahres.

Begründet ist dies auch mit einem erweiterten medizinischen Portfolio durch neue Ärzte und dem Erfüllen der Strukturvoraussetzungen im Bereich der intensiv Komplexpauschale.

Das intern abgestimmte Leistungsvolumen bildet den relevanten Faktor für die Planung des Betriebsergebnisses. Voraussetzung ist dafür u.a. eine stabile Personalsituation. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, wie volatil sich diese Lage darstellt. Neben den Folgen der Pandemie, auch wenn sie sich in Richtung Epidemie wandelt, ist allgemeine Situation des Fachkräftemangels real und in den konkreten Auswirkungen schwer vorhersehbar. Kompensiert werden muss zudem der Wegfall der bisherigen Zahlungen der Ausfallpauschalen.

Eine Herausforderung wird die Besetzung der Personalstellen vor allem im Pflegebereich sein. Die Besetzung der Stellen wird als wichtigste Herausforderung gesehen. Dafür wird im Jahr 2022 ein besonderes Augenmerk gelegt, was mit einem modernisierten Bewerbermanagement unterstützt wird.

Im Bereich der DRG-Erlöse ist die Höhe des abzurechnenden Basisfallwertes zwischen der Krankenhausgesellschaft und den Krankenkassen für das Jahr 2023 noch nicht verhandelt. Für den Basisfallwert 2023 wurde ein die festgestellte Erhöhung des Orientierungswert von 6,07 % als Steigerungsrate für den Basisfallwert übernommen. Dazu wurde ein Inflationsausgleich in Höhe von 2 % einberechnet. Beide Prozentzahlen sind Annahmen. Von den Fachgesellschaften oder Verbände liegen zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Aussagen oder Tendenzen vor.

Die betrieblichen Ausgaben wurden analysiert und nach den gewonnenen Erkenntnissen maßvoll bewertet und geplant.

Bei den Sachkosten wurde mit einer Erhöhung zwischen 3,45% und in Einzelfällen nach individuell prognostizierter Steigerungsrate kalkuliert. Die Prognose der Sachkosten orientiert sich an den zu erwartenden Verbräuchen.

Die Energiekosten werden um 112% ansteigen. Das bedeutet eine geplante Erhöhung von 855 T € auf 1.810 T €.

Neben den energiepreisbedingten Kostensteigerungen sind insbesondere bei den Personalkosten aufgrund der durch die Inflation bedingten hohen Tarifforderungen deutliche Steigerungen zu erwarten.

Die Steigerung der Personalkosten im Wirtschaftsplan wurde für das Folgejahr mit 4% angesetzt. Jede weitere Steigerung einer tariflichen Erhöhung um 1% würde eine Erhöhung der Personalkosten von weiteren 400 T € bedeuten.

Im Personalbereich bleiben trotz der zu erwartenden stagnierenden Patientenzahlen, die Anzahl der Vollkräfte im Vergleich zum Vorjahr konstant. Die Strukturvorgaben und die Personalpflegeuntergrenzen lassen eine Personalreduzierung nicht zu. Notwendige Verschiebungen und Anpassungen innerhalb der Klinikorganisation wegen eines veränderteren Leistungsportfolios wurden berücksichtigt. Die Kosten für die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter wurden im Vergleich zum Plan 2022 erhöht und mit 171 T € angesetzt.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Defizit i.H. 7,4 Mio €. Welche Steigerungen für die Klinik realisiert werden können hängt entscheidend von den durch den Gesetzgeber festzusetzenden Rahmenbedingungen ab. Wie hoch werden die Kostensteigerungen im Basisfallwert berücksichtigt, welche Inflationsausgleiche oder Ersatzmaßnahmen werden für die Kliniken bereitgestellt? Dies wird elementar für die Entwicklung des Betriebsergebnisses sein.

Die Zukunftsthemen Digitalisierung und Neubau wurden im Rahmen der Investitionspläne aufgenommen. Für die Digitalisierung der Patientenakte wurden 1,3 Mio € aus dem Krankenhauszukunfts fonds berücksichtigt und für den Neubau über 13 Mio €, die im Jahr 2023 investiert werden. Für die Tagesklinik Limburgerhof wurde für das Jahr 2023 ein Betrag von 1 Mio € berücksichtigt. Geplante Investitionen von über 14,5 Mio € tragen zu einem Fortbestand der Klinik auf einem zeitgemäßen Niveau

bei Für die Themenfelder sind die Projektplanungen für das Jahr 2023 vorbereitet.

Insgesamt werden für die Klinik 1.881 T € an pauschalen Fördermitteln im Vermögensplan angesetzt. Damit kann auch im Jahr 2023 der klinische, medizinische und pflegerische Betrieb auf einem guten Niveau aufrechterhalten werden. Im Bereich der Investitionen wurden u.a. Brandschutzmaßnahmen und IT-Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt. Wichtige medizinische Geräte, wie ein weiterer Laparoskopie-Turm und ein zweiter C-Bogen sind als größte Neuanschaffungen zu nennen.

## STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlage : Wirtschaftsplan 2023

### **Protokoll:**

Der Tagesordnungspunkt 8 wird mit den Änderungen durch Tagesordnungspunkt 8.1 einstimmig beschlossen.



Aktenzeichen: 54-1/Br

Datum:

Hinweis:

**Wirtschaftsplan 2023 der Stadtklinik Frankenthal  
hier: Änderungsdrucksache (Stellenplan)**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>14.12.2022</b>	Top <b>8.1</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 54 / 20					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Abweichend von der Drucksache XVII/2828 wird der nachfolgende Wirtschaftsplan 2023 mit dem geänderten Stellenplan für die Stadtklinik Frankenthal beschlossen.

## **Begründung:**

Aufgrund aktueller Entwicklungen wird im Stellenplan der nachfolgende Sperrvermerk entfernt.

Änderung des Stellenplans:

### **54.5            Wirtschafts- und Versorgungsdienst**

#### **54.5.1            Bereichsleiter Küche, Cafeteria und Catering**

Der Sperrvermerk wird entfernt, da die durch die Organschaft notwendige Verflechtung zwischen Organträger und Organgesellschaft erhalten bleiben muss. 1 VK in EG 11

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlage: geänderter Wirtschaftsplan



Aktenzeichen: 54-MVZ/Wa

Datum:

Hinweis:

**Wirtschaftsplan 2023 für das Medizinische Versorgungszentrum an der Stadtklinik Frankenthal**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>14.12.2022</b>	Top <b>9</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an: 54 / 20</b>					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Wirtschaftsplan des Medizinischen Versorgungszentrums an der Stadtklinik Frankenthal für das Jahr 2023, bestehend aus

- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Stellenübersicht
- Festsetzungsbeschluss,

wird gemäß §15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland- Pfalz (EigAnVo) vom 5. Oktober 1999 festgestellt und beschlossen.

## **Begründung:**

Seit dem 01.04.2021 hat das Medizinische Versorgungszentrum an der Stadtklinik, seine wirtschaftliche Tätigkeit im Bereich der vertragsärztlichen Versorgung aufgenommen und betreibt zwei Kassenarztsitze Neurologie.

### **I. Erfolgsplan**

#### **1. Erlöse aus allgemeinen Leistungen**

Der Ansatz für die **Erlöse** ergibt sich aus der Summe der ambulanten Leistungen, die durch die Kassenärztliche Vereinigung RLP (KV) vergütet werden und der Summe der Erlöse aus privatärztlicher Abrechnung. Grundlage der Kalkulation ist eine Leistungserbringung von mindestens 1.200 KV-Behandlungsfällen pro Quartal mit einem durchschnittlichen Erlös pro Fall (Fallwert) von mindestens 67 Euro. Eine Leistungssteigerung von 2022 auf 2023 wird erwartet:

1. aufgrund des weiteren Aufbaus des Patientenstamms,
2. aufgrund der erst 2023 ganzjährig wirksam werdenden, zum September 2022 planmäßig erfolgten, Aufteilung der MVZ-Sitze von 2 auf 4 Ärzte inkl. Erhöhung der Stundenzahl von 62 auf 66 Wochenstunden,
3. durch Effizienzsteigerung im Funktionsdienst durch Unterstützung einer MFA-Auszubildenden im Rotationsverfahren mit der Stadtklinik,
4. durch erweiterte Abrechnungsmöglichkeit im Bereich Ultraschall.

Die Leistungen für die Kassenärztlichen Vereinigung RLP werden mit im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) festgelegten Punktwerten abgerechnet. Jährlich wird ein Orientierungspunktwert in Cent festgelegt, an dem sich die Vergütung der Punkte orientiert. Abweichungen vom Orientierungspunktwert entstehen quartalsweise, sofern die der KV von den Kassen zur Verfügung gestellte Gesamtvergütung vom anhand des Orientierungspunktwert berechneten Gesamthonorar abweicht.

Privilegiert behandelt werden zeitnahe Behandlungen in der offenen Sprechstunde oder über Hausarztvermittlung, die ohne Abzüge vom Orientierungspunktwert „extrabudgetär“ abgerechnet werden. Dasselbe gilt nach Ablauf von 2 Jahren nach MVZ-Gründung für Neupatienten.

Leistungen für Privatversicherte werden nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) ohne Abschläge abgerechnet.

Insgesamt werden Erlöse in Höhe von 330.000 Euro geplant.

## **2. Betriebliche Aufwendungen**

Der Ansatz für **Löhne und Gehälter** ergibt sich aus der Kalkulation der Lohnentwicklung für die im MVZ angestellten Ärzte und Medizinischen Fachangestellten. Für das Jahr 2023 wird eine Lohnsteigerung von 4% angenommen, daher wird ein Betrag von 283.291 Euro angesetzt.

Der **Medizinische Sachaufwand** wird für das Jahr 2023 mit 2.000 Euro kalkuliert und wird somit im Wesentlichen auf Basis von 2022 fortgeschrieben.

Im Bereich des **Verwaltungsbedarfs** werden 11.700 Euro angesetzt. Der erhöhte Ansatz beruht im wesentlichen in den Verrechnungen von Dienstleistungen zwischen dem MVZ und der Klinik (Personalwesen, Rechnungswesen). Im weiteren sind hier auch die Kosten für die IT- Infrastruktur verbucht.

Unter dem Ansatz von **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** i.H.v. 20.000 Euro sind die Aufwendungen für die Miete, Instandhaltung, sowie der Sachaufwand für Fort- und Weiterbildungen zu verstehen.

Im Bereich **Abgaben, Gebühren, Versicherung** werden die Kosten der Haftpflichtversicherung verbucht und mit einem Betrag von 3.000 Euro angesetzt.

In der Kalkulation der **Abschreibungen** wird die EDV Software abgeschrieben, was zu einem Kostenansatz von 2.000 Euro führt.

Somit ergeben sich Gesamtaufwendungen in Höhe von 321.991 Euro.

## Entwicklung der Jahresergebnisse 2021 bis 2027

Im Jahr 2023 wird das Medizinische Versorgungszentrum an der Stadtklinik, voraussichtlich mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 8.009 Euro abschließen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die voraussichtliche Entwicklung der Jahresergebnisse von 2021 bis 2027, bei konservativer Planung kann davon ausgegangen werden, dass in den nachfolgenden Wirtschaftsjahren ebenfalls einen Jahresüberschuss generiert wird.

### Entwicklung Jahresergebnis 2021 bis 2027 (gemäß § 2 Abs. 1 S.1 Posten E 23 GemHVO)

Ifd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Gesamterlös	Gesamtaufwand	Summe
			€	€	€
1	2. Haushaltsvorjahr (vorläufige Jahresergebnis)	2021	234.043 €	235.319 €	-1.276 €
2	1. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2022	314.000 €	323.700 €	-9.700 €
3	Haushaltsjahr (Planung)	2023	330.000 €	321.991 €	8.009 €
4	<b>Zwischensumme (Ifd. Nr. 1-3)</b>				<b>-2.967 €</b>
5	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2024	330.000 €	321.991 €	8.009 €
6	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	330.000 €	321.991 €	8.009 €
7	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	330.000 €	321.991 €	8.009 €
8	4. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2027	330.000 €	321.991 €	8.009 €
9	<b>Summe</b>				<b>29.069 €</b>

### III. Erläuterung zur Stellenübersicht 2023

Die Stellenübersicht weist insgesamt 3,37 Vollkräfte (VK) aus. Derzeit sind insgesamt 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Medizinischen Versorgungszentrum an der Stadtklinik Frankenthal beschäftigt. Alle Ärztinnen und Ärzte und die Betriebsleitung sind auch in der Stadtklinik Frankenthal beschäftigt. Die administrativen und technischen Tätigkeiten werden durch die Stadtklinik Frankenthal übernommen und bedarfsgerecht dem MVZ an der Stadtklinik in Rechnung gestellt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlage: Wirtschaftsplan 2023





Aktenzeichen: 83-2/Zu

Datum:

Hinweis:

**Wirtschaftsplan 2023 für den Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz)  
- EWF -**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>14.12.2022</b>	Top <b>10</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an: 83 / 20</b>					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

I. Der Wirtschaftsplan des EWF für das Wirtschaftsjahr 2023 bestehend aus

- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Investitionsplan
- Stellenübersicht
- Anlage 1 (Festsetzungsbeschluss)
- Anlage 2 (Erläuterungsbericht)

wird gemäß §§ 4, 8 Abs. 2 Betriebssatzung i. V. m. § 32 Abs. 2 GemO und § 2 Eig-AnVO festgestellt.

II. Zum 01.01.2023 wird die Benutzungsgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung von 1,44 €/cbm auf 1,66 €/cbm und der wiederkehrende Beitrag für die Oberflächenentwässerung von 0,43 €/qm auf 0,49 €/qm festgesetzt.

III. Zum 01.01.2023 werden die allgemeinen Abfallgebühren der Einrichtung Abfallentsorgung, wie in der 3. Änderung der Kreislaufwirtschaftsgebührensatzung (KrWGS), Drucksache-Nr. XVII/2786 festgelegt, festgesetzt.

## **Begründung:**

### **I. Vorbemerkungen Wirtschaftsplan 2023**

Die Gliederung des Wirtschaftsplanes sieht folgende Unterteilung vor:

- Entsorgungsbetriebe (Gebührenhaushalte)
  - Abfall
  - Abwasser
  
- Wirtschaftsbetrieb
  - Straßenreinigung, Winterdienst, Transport
  - Straßenunterhaltung
  - Grünanlagenpflege
  - Werkstätten / Hilfsbetriebe
  
- Friedhofswesen (Gebührenhaushalt)

In der Stellenübersicht des Betriebes sind 216,5 Stellen ausgewiesen. Gegenüber dem Nachtrag 2022 bedeutet dies 0,5 Stellenanteile weniger. Detailangaben befinden sich in der Stellenübersicht.

Der Gebührenhaushalt Abfallentsorgung weist einen geplanten Jahresgewinn in Höhe von 130,8 T€ aus. Berücksichtigt wurden dabei die Gebührenanpassungen durch die Änderung der Kreislaufwirtschaftsgebührensatzung (KrWGS) zum 01.01.2023 (s. Erläuterung im Erfolgsplan).

Im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung ist ein negatives Ergebnis in Höhe von -3,7 T€ geplant.

Unter Berücksichtigung der Planzahlen der Einrichtungen Abfall und Abwasser ergibt sich ein Ergebnis von +127,1 T€ für die beiden Gebührenhaushalte.

Bei dem Wirtschaftsbetrieb mit seinen unterschiedlichen Sparten beträgt das Gesamtergebnis lt. Planung -526,6 T€.

Die steigenden Kosten können nur bedingt durch entsprechende Weiterverrechnung der Tarifierhöhungen und entsprechende Anpassung der Verrechnungssätze aufgefangen werden (siehe auch weitere Ausführungen im Erläuterungsbericht in der Anlage 2 zur Drucksache).

Im Bereich Friedhofswesen beträgt das Ergebnis laut Planung -395,2 T€.

Im Jahresergebnis enthalten sind u. a. die geplanten Kosten für die Unterhaltung des Grüngürtels i. H. v. 411 T€. Diese werden, weil ebenfalls nicht gebührenfähig, vom städtischen Haushalt getragen und unter den „Umsatzerlösen gebührenneutraler Leistungen“ ausgewiesen. Nähere Ausführungen zum städtischen Kostenanteil der Friedhofsplanung 2023 finden sich auch in der Drucksache-Nr. XVII/2668.

Der Gesamtbetrieb schließt mit einem Planergebnis von -794,7 T€ ab.

Bei den Investitionen ist eine Gesamtsumme von 3.377,5 T€ vorgesehen.

Bei der Abfallentsorgung sind mit geplanten 488 T€, u. a. diverse Ersatzbeschaffun-

gen bei Abfallbehältern/-containern (50 T€) und die Ersatzbeschaffung eines LKW-Müllwagens (300 T€) sowie eines Pkw-Kasten-Wagens (30 T€) vorgesehen.

Der Anteil der Abwasserbeseitigung an den Gesamtinvestitionen beträgt 1.156,5 T€ und beinhaltet im Wesentlichen die Erneuerung der Hausanschlüsse mit 180 T€ sowie diverse sukzessive Erneuerungen der Regenwasserpumpen am Pumpwerk Florensheim-Eppstein zur Sicherstellung der Betriebssicherheit (180 T€) und den Investitionskostenanteil an der BASF-Kläranlage (240 T€).

Im Bereich des Wirtschaftsbetriebes beträgt der Anteil an den Gesamtinvestitionen 1.023,5 T€. Davon sind 710 T€ Ersatzbeschaffungen im Fahrzeugbereich (s. auch Erläuterungen zum Investitionsplan).

Im Bereich Friedhofswesen belaufen sich die geplanten Investitionen auf 709,5 T€, wovon u. a. 220 T€ auf die grundlegende Sanierung der Sanitärräume im Schlachthausweg, 150 T€ auf die Neuanlage von Grabfeldern und weitere 100 T€ auf die Erneuerung der Wasserleitung auf dem Friedhof sowie 90 T€ für einen Großflächenmäher als Ersatzbeschaffung für einen Kommunal-Schlepper entfallen.

II. Gebührenanpassung der Benutzungsgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung und des wiederkehrenden Beitrages für die Oberflächenentwässerung  
Das Abfangen der Kostensteigerung vor allem im Bereich der Klärkosten der BASF-Kläranlage bedingt eine Anpassung der Schmutzwassergebühren von 1,44 €/cbm auf 1,66 €/cbm und eine Anpassung des wiederkehrenden Beitrages für die Oberflächenentwässerung von 0,43 €/qm auf 0,49 €/qm.

Beide Entgeltsätze wurden zuletzt im Jahr 2020 angepasst.

III. Änderung der Kreislaufwirtschaftsgebührensatzung  
Zur Begründung wird auf die Drucksache Nr. XVII/2786 verwiesen.

Detaillierte Erläuterungen zum Wirtschaftsplan erfolgen im Betriebsausschuss in der Sitzung am 28. November 2022.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

A / B / C / 83 / 83-2 / 10 / 20

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlagen  
Wirtschaftsplan -EWF- 2023  
mit Anlagen

**Protokoll:**

Bgm Knöppel erläutert die Vorlagen unter den Tagesordnungspunkten 10, 10.1, 31 und 32 ausführlich.

RM Gauch führt aus, dass bei der Stadtklinik darüber informiert wurde, dass die Energiekosten um 112 % ansteigen werden. Dieser Effekt ist auch im Wirtschaftsplan enthalten. Im Wirtschaftsplan des EWF ist dies nicht erkennbar. Sie bittet um Erläuterung, ob die steigenden Energiekosten im Wirtschaftsplan berücksichtigt wurden.

Frau Anders, Leiterin des Eigen- und Wirtschaftsbetriebs, klärt auf, dass die Zahlen für den Wirtschaftsplan aufgrund der Einschätzung der Stadtwerke hochgerechnet wurden. Zum Vergleich mit der Stadtklinik kann Frau Anders keine Auskünfte geben. Der EWF wird die Kostensituation andauernd beobachten und gegebenenfalls über den Nachtragswirtschaftsplan nachjustieren.

RM Gauch bittet um Aufnahme ins Protokoll.

Der Tagesordnungspunkt 10 wird mit den Änderungen des Tagesordnungspunktes 10.1 einstimmig beschlossen.



Aktenzeichen: 83-2/Zu, 83/As Datum:

Hinweis:

**Ergänzungsdrucksache zur Drucksache Nr. XVII/2565  
Wirtschaftsplan 2023 für den Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (Pfalz)  
- EWF -**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>14.12.2022</b>	Top <b>10.1</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Abdruck an:</b> 83 / 20						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die in der Anlage beigefügten Änderungen im Wirtschaftsplan des EWF für das Jahr 2023, werden als Ergänzung zur Drucksache Nr. XVII/2565, in den Wirtschaftsplan 2023 übernommen.

Die von den Änderungen betroffenen Seiten (6, 8, 10, 17, 19, Anlage 1 und Anlage 2 die Seite 1 und 2) sind auszutauschen.

I. Der geänderter Wirtschaftsplan des EWF für das Wirtschaftsjahr 2023 bestehend aus

- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Investitionsplan
- Stellenübersicht
- Anlage 1 (Festsetzungsbeschluss)
- Anlage 2 (Erläuterungsbericht)

wird gemäß §§ 4, 8 Abs. 2 Betriebssatzung i. V. m. § 32 Abs. 2 GemO und § 2 Eig-AnVO festgestellt.

II. Zum 01.01.2023 wird die Benutzungsgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung von 1,44 €/cbm auf 1,56 €/cbm und der wiederkehrende Beitrag für die Oberflächenentwässerung von 0,43 €/qm auf 0,46 €/qm festgesetzt.

III. Zum 01.01.2023 werden die allgemeinen Abfallgebühren der Einrichtung Abfallentsorgung, wie in der 3. Änderung der Kreislaufwirtschaftsgebührensatzung (KrWGS), Drucksache-Nr. XVII/2786 festgelegt, festgesetzt.

## **Begründung:**

### **I. Änderungen im Bereich Abwasserbeseitigung**

Die im Nachgang zur Erstellung des Wirtschaftsplanes 2023 übermittelte Zahlungsinformation der BASF, für anteilige Betriebs- und Investitionskosten der Kläranlage in 2023, weist eine Reduzierung der zunächst kommunizierten Betriebskosten auf.

Nach Neuberechnung, mit aktuellen Energiepreisen, wird seitens der BASF nunmehr von Betriebskosten ausgegangen, die eine Anpassung der Gebührenkalkulation ermöglichen.

Die mit einer Reduzierung um 435 T€ nunmehr vorgelegten, voraussichtlichen Betriebskosten, erfordern eine Gebührenanpassung der Benutzungsgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung und des wiederkehrenden Beitrages für die Oberflächenentwässerung, von je 8 % (anstatt der ursprünglich veranschlagten 15 %).

Damit ergeben sich für die Beschlussfassung und in der Begründung nachfolgende Änderungen:

#### **Zu I. Vorbemerkungen Wirtschaftsplan 2023**

Im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung ist ein Jahresgewinn in Höhe von 74,6 T€ (anstatt des negativen Ergebnisses in Höhe von -3,7 T€) geplant.

Die Änderung zeigt sich in den Anlagen Seite 8 und 10 des Erfolgsplanes, den Seiten 17 und 19 des Vermögensplanes sowie in der Anlage 1 und 2.

Unter Berücksichtigung der Planzahlen der Einrichtungen Abfall und Abwasser ergibt sich ein Ergebnis von +205,4 T€ (anstatt +127,1 T€) für die beiden Gebührenhaushalte.

Das Gesamtergebnis schließt mit einem Planergebnis von -716,4 T€ (anstatt -794,7 T€) ab. Siehe auch Anlage Erfolgsplan, Seite 8 sowie Anlagen 1 und 2.

#### **Zu II. Gebührenanpassungen der Benutzungsgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung und des wiederkehrenden Beitrages für die Oberflächenentwässerung.**

-  
Das Abfangen der Kostensteigerung, vor allem im Bereich der Klärkosten der BASF-Kläranlage, bedingt eine Anpassung der Schmutzwassergebühren von 1,44 €/cbm auf 1,56 €/cbm (anstatt 1,66 €/cbm) und eine Anpassung des wiederkehrenden Beitrages für die Oberflächenentwässerung von 0,43 €/qm auf 0,46 €/qm (anstatt 0,49 €/qm). Siehe auch geänderte Anlage Seite 8 des Erfolgsplanes.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

A / B / C / 83 / 83-2 / 10 / 20

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlagen  
Erfolgsplan mit Erläuterungen (Seiten 6, 8 und 10)

Vermögensplan (Seite 17 und 19)  
Festsetzungsbeschluss (Anlage 1)  
Erläuterungsbericht (Anlage 2, Seite 1 und 2)

**Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)**



Drucksache Nr.

**XVII. Wahlperiode 2019 – 2024**

---

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

---

**Vorlagen der Verwaltung**

---





Aktenzeichen: 20/Sche/Mü

Datum:

Hinweis:

**Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2022**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>14.12.2022</b>	Top <b>11</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="text"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="text"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 20					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Gemäß § 6 Abs. 4 Ziffer 13 der Zuständigkeitsverordnung der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird auf die öffentliche Ausschreibung verzichtet.
2. Zur Finanzierung der im Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird ein Kredit in Höhe von 2.800.000 € mit einer Laufzeit von 30 Jahren und einer Zinsfestschreibung von \_\_\_\_\_ Jahren aufgenommen.

## **Begründung:**

Im Haushaltsplan 2022 der Stadt Frankenthal sind Investitionen mit einem Umfang von insgesamt 11.479.686 € vorgesehen. Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgt laut Haushaltsplan auch über die Aufnahme von Krediten. Die in der 1. Nachtragshaushaltssatzung vom 20.07.2022 festgesetzte Gesamtsumme der Kreditaufnahme (§ 2) für das Haushaltsjahr 2022 beträgt 5.023.210 €. Diese Gesamtsumme wurde mit Verfügung vom 08.09.2022 von der ADD Trier genehmigt.

Um die bereits getätigten und noch bis zum Ende des Jahres fällig werdenden Investitionsauszahlungen zu finanzieren, ist die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 2.800.000 € notwendig. Die mit diesem Kredit zu finanzierenden Investitionsmaßnahmen haben überwiegend eine Nutzungsdauer von über 30 Jahren. Die Laufzeit eines Investitionskredites soll sich an der Nutzungsdauer der damit zu finanzierenden Wirtschaftsgütern orientieren. Von den kreditgebenden Banken werden aber nur Angebote mit einer Laufzeit von bis zu 30 Jahren angeboten. Somit schlägt die Verwaltung eine Laufzeit des aufzunehmenden Kredites von 30 Jahren vor.

Die Verwaltung hat am 08.12.2022 bei vier Kreditinstituten und einem Finanzdienstleister (Makler – der Verwaltung langjährig bekannt) um Abgabe eines Kreditangebotes gebeten; siehe Anlage.

Die Verwaltung wird die Angebote nach Eingang auswerten und den Mitgliedern des Stadtrates sodann in der Sitzung am 14.12.2022 vorlegen.

Nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ist bei Kreditaufnahmen keine öffentliche Ausschreibung erforderlich. Die Einholung von Kreditangeboten ist übliche Verwaltungspraxis.

## STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlage

## **Protokoll:**

Bgo Leidig erläutert die Vorlage und die dem Protokoll beigefügte Angebotsmatrix ausführlich. Die Verwaltung befürwortet eine Laufzeit von 30 Jahren, da dann das Darlehen auch getilgt ist. Demnach lautet der Beschlussvorschlag:  
CC-Geld- und Devisenhandel mbH, Laufzeit 30 Jahre, Zinssatz 3,239 %





Aktenzeichen: 101/Sc

Datum:

Hinweis:

**Vorbereitung der Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters,  
hier: Beschluss über die Stellenausschreibung**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>14.12.2022</b>	Top <b>12</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an: 101</b>					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Dem der Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Ausschreibungstext wird zugestimmt.
2. Die Ausschreibung soll in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ am Samstag, 14.01.2023 und im „Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz“ am darauffolgenden Montag, 16.01.2023 veröffentlicht werden. Darüber hinaus soll die Stellenausschreibung online auf der Homepage der Stadt Frankenthal (Pfalz) am 16.01.2023 erscheinen.

## **Begründung:**

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat, entsprechend des Vorschlages der Stadt Frankenthal (Pfalz), den 25. Juni 2023 als Wahltag und den 09. Juli 2023 als Tag der eventuellen Stichwahl festgelegt.

Gemäß § 59 Abs. 6 GemO ist die Stelle der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters spätestens am 69. Tag vor der Wahl (17.04.2023) öffentlich auszuschreiben. Die Stellenausschreibung ist ein notwendiger Akt zur Vorbereitung der Wahl und unabhängig von der wahlrechtlich notwendigen Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen.

Zuständig für die Stellenausschreibung, die vor allem beamtenrechtliches Erfordernis ist, ist der Stadtrat. Der Stadtrat entscheidet über den Inhalt der Stellenausschreibung, wobei er in Bezug auf die Wählbarkeitsvoraussetzungen an die gesetzlichen Vorgaben in § 53 Abs. 3 GemO gebunden ist und darüber hinaus insbesondere keine weiteren persönlichen Voraussetzungen vorgegeben werden dürfen.

Der Stadtrat entscheidet auch über den Termin der Veröffentlichung und legt fest, wo die Ausschreibung erfolgen soll. Die Veröffentlichung hat spätestens am 17.04.2023 zu erfolgen. Eine frühzeitige Veröffentlichung ist zu forcieren. Die Frist zu Einreichung von Wahlvorschlägen endet gem. §§ 62 Abs. 1, 16 Abs. 1 Satz 5 KWG am 48. Tag vor der Wahl (08.05.2023, 18:00 Uhr).

Damit im Interesse der Bewerberinnen und Bewerber bereits vorab eine Überprüfung der Unterlagen erfolgen kann und gewährleistet ist, dass Parteien und Wählergruppen aus dem Bewerberkreis einen Wahlvorschlag entwickeln und einreichen können, kann eine abweichende Frist zur Abgabe der Bewerbung bestimmt werden. Aus der Formulierung muss jedoch deutlich hervorgehen, dass es sich nicht um eine Abschlussfrist handelt.

Da durch die Ausschreibung ein möglichst großer Personenkreis erreicht werden soll, ist bei der Auswahl der Publikationsorgane auf eine gewisse Streuwirkung zu achten. Eine Veröffentlichung in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“, dem „Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz“ sowie auf der städtischen Homepage gewährleistet eine angemessene Reichweite.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlage

## **Protokoll:**

Bgm Knöppel übergibt die Sitzungsleitung an Bgo Leidig. Das Stimmrecht von Bgo Leidig ruht gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 GemO.





Aktenzeichen: 101/1/Wa

Datum:

Hinweis:

**Nachwahl in Gremien**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>14.12.2022</b>	Top <b>13</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> <b>101</b>					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Folgende Personen werden in die entsprechenden Gremien gewählt:

**Haupt- und Finanzausschuss**

Frau Tanja Mester als ordentliches Mitglied anstelle von Herrn Jesko Piana.

Frau Charis Sturm als Stellvertreterin anstelle von Frau Tanja Mester.

**Betriebsausschuss**

Frau Celina Sturm als Stellvertreterin anstelle von Herrn Jesko Piana.

**Aufsichtsrat CFF**

Frau Charis Sturm als Stellvertreterin anstelle von Herrn Jesko Piana.

**Prüfungsausschuss**

Frau Charis Sturm als Stellvertreterin anstelle von Herrn Jesko Piana.

## **Schulträgerausschuss**

### Schulleitung der Grundschulen

Herr Georg Bauer als ordentliches Mitglied anstelle von Herrn Ferdinand Fiege.

Herr Ferdinand Fiege als Stellvertreter anstelle von Herrn Georg Bauer.

### Elternvertreter-/innen der Grundschulen

Herr Can Spanier als ordentliches Mitglied anstelle von Herrn Thorsten Wehler.

Frau Julia Susanne Fickel als Stellvertreterin anstelle von Herrn Can Spanier.

## **Sportausschuss**

Herr Nico Hahn als ordentliches Mitglied anstelle von Frau Laura Spieß.

## **Sportstättenbeirat**

Herr Nico Hahn als ordentliches Mitglied für die SPD.

## **Regionaler Kooperationsausschuss**

Herr Dr. Nicolas Meyer als ordentliches Mitglied anstelle von Herrn Jesko Piana.

## **Aufsichtsrat Baugesellschaft**

Herr Martin Schuff anstelle von Herrn Werner Gruber.

## **Bildungsstiftung – Stiftungsrat –**

Frau Kirsten Sielaff anstelle von Herrn Ralph Schmidt.

Herr Björn Mester anstelle von Herrn Jesko Piana.

## **Museumsstiftung – Stiftungsrat –**

Frau Kirsten Sielaff anstelle von Herrn Ralph Schmidt.

## **Begründung:**

Herr Piana hat mit Schreiben vom 07.12.2022 mitgeteilt, dass er aus sämtlichen Ausschüssen, weiteren Gremien und Stiftungen zurücktritt und nur noch sein Stadtratsmandat behalten wird. Die vorschlagsberechtigte Fraktion (FWG) hat die entsprechenden Personen vorgeschlagen.

Herr Bauer und Herr Fiege haben mitgeteilt, dass Sie ihre Positionen im Schulträgerausschuss tauschen.

Herr Wehler ist aus dem Schulelternbeirat ausgeschieden. Herr Spanier wurde als Nachfolger und Frau Fickel als Stellvertreterin gemeldet.

Frau Spieß hat ihr Mandat im Sportausschuss niedergelegt. Dementsprechend wurde sie nicht in den neu gegründeten Sportstättenbeirat gewählt. Herr Hahn wurde von der vorschlagsberechtigten Fraktion (SPD) für beide Gremien vorgeschlagen.

Herr Gruber hat sein Mandat zum 31.12.2022 niedergelegt. Die vorschlagsberechtigte Fraktion (CDU) hat Herrn Schuff als Nachfolger vorgeschlagen.

Herr Schmidt hat seine Mandate niedergelegt. Die vorschlagsberechtigte Fraktion (SPD) hat Frau Sielaff als Nachfolgerin vorgeschlagen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

## **Protokoll:**

Bgo Leidig gibt folgende Änderung der Vorlage zu Protokoll:

Frau Kirsten Sielaff wird nicht in den Stiftungsrat der Bildungstiftung, sondern in den Stiftungsrat der Kulturstiftung gewählt.

RM Höppner gibt zu Protokoll, dass es bisher gängige Praxis war, dass in Aufsichtsräten von Gesellschaften, wenn nur zwei Mitglieder von der Stadt zu stellen sind und ein Mitglied kraft Gesetz Mitglied ist, das andere Mitglied von einer anderen Partei gestellt wurde. Davon wurde hier abgewichen.

RM Bindert erklärt, dass der CDU mitgeteilt wurde, dass sie das Vorschlagsrecht hat. Bisher war Herr Gruber von der SPD das zweite Mitglied. Jetzt schlägt die CDU Herrn Schuff zur Wahl vor, der zweifelsohne eine für dieses Amt hervorragend geeignete und fachkundige Person ist.

RM Höppner erklärt, dass sie der Vorlage zustimmen wird. Sie möchte dies nur zu Protokoll geben.

Das Stimmrecht von Bgm Knöppel ruht gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.





Aktenzeichen: 101/1/Wa

Datum:

Hinweis:

**Gremiensitzungen im CongressForum Frankenthal 2023**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>14.12.2022</b>	Top <b>14</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> <b>101</b>					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird ermächtigt, den Mietvertrag für die in der Anlage aufgelisteten Gremiensitzungen im CongressForum Frankenthal zu unterschreiben.

## **Begründung:**

Im Jahr 2023 sollen der Planungs- und Umweltausschuss, der Krankenhausausschuss und die Gremien mit einer großen Anzahl an Mitgliedern aufgrund der Coronalage im CongressForum Frankenthal stattfinden. Zur Planungssicherheit sollen die in der Anlage aufgeführten Gremiensitzungen per Mietvertrag fest gebucht werden.

Die Kosten für die Ausschusssitzungen werden auf ca. 3.500 € bis 5.000 € pro Sitzung geschätzt. Die Kosten für die Sitzungen des Stadtrates werden auf ca. 5.500 € - 7.000 € pro Sitzung geschätzt. Die Kosten der Sitzungen variieren je nach Dauer und benötigter Technik.

Insgesamt werden die Kosten aufgrund des Mietvertrages auf ca. 130.000 € geschätzt.

Daher liegt die Entscheidung über den Abschluss des Mietvertrages gem. § 6 Abs. 4 Nr. 4 der Zuständigkeitsordnung in der Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses. Da die Verwaltung die Kostenvoranschläge für die Sitzungen erst nach der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2022 erhalten hat, soll hierüber der Stadtrat entscheiden.

Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan 2023 zur Verfügung gestellt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlage: Übersicht der Sitzungstermine



Aktenzeichen: 14/CM

Datum:

Hinweis:

**Externe Unterstützung für den Bereich Rechnungsprüfung der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>14.12.2022</b>	Top <b>15</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
<b>Abdruck an:</b> <b>14</b>					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Bereich Rechnungsprüfung der Stadt Frankenthal (Pfalz) bedient sich hinsichtlich der Aufarbeitung von Prüffällen i. S. Einhaltung

- des Vergaberechts
- des Baurechts
- des Haushaltsrechts / der EigAnVO
- des Steuerrechts
- des Stiftungsrechts
- des Kommunalrechts
- des Handelsrechts

und weiteren tangierten Rechtsgebieten externer Unterstützung in Form eines Rahmenvertrages.

Hinzu kommt die Beauftragung eines Ingenieurbüros, um Prüffälle hinsichtlich bautechnischer Fragen aufzuarbeiten.

Hierfür sind unverzüglich Angebote unter Beachtung des Vergaberechts einzuholen.

## **Begründung:**

Derzeit bestehen beim Bereich Rechnungsprüfung aufgrund der Vakanzen bzgl. drei von vier Vollzeit-Prüferstellen weiterhin erhebliche Engpässe. Hierbei ist der bautechnische / vergaberechtliche Prüfungsbereich in vollem Umfang betroffen. Die betroffenen Stellen wurden bislang mehrfach ohne Ergebnis ausgeschrieben.

Vakanzen bestehen ebenfalls bzgl. der Halbtagsstelle Sachbearbeitung Compliance / Antikorruption und krankheitsbedingt bzgl. der Halbtagsstelle Sachbearbeitung Datenschutz.

Die Nachbesetzung der vakanten Vollzeitstellen "Projektleitung Tax Compliance" und Assistenz konnte nach mehrfachen Ausschreibungen aufgrund fehlender Bewerbungen bzw. Absagen nicht erfolgen. Die Stabsstelle TCMS ist organisatorisch in den Bereich Rechnungsprüfung eingegliedert worden.

Summarisch sind nunmehr zurzeit sechs von neun Vollzeitäquivalenzen im Bereich Rechnungsprüfung nicht besetzt.

Die Stelle der Bereichsleitung war von März 2020 bis Juli 2022 vakant.

Die seit 01.08.2022 berufene neue Bereichsleiterin muss sich ohne Unterstützung eines im Dienst befindlichen Vorgängers gänzlich selbst und alleine in die anstehenden Aufgabengebiete des Bereiches Rechnungsprüfung einarbeiten und hat zudem massive Rückstände aus mehreren Jahren aufzuarbeiten.

Zudem ist sie zur Datenschutzbeauftragten und Antikorruptionsbeauftragten der Stadt Frankenthal (Pfalz) bestellt und hat die in diesem Zusammenhang anfallenden Aufgaben zeitgerecht und ordnungsgemäß abzuarbeiten.

Die Einarbeitung kann mangels eines im Dienst befindlichen Vorgängers nur durch externe Schulungen, welche sich über mehrere Monate erstrecken, Studium von Literatur, Erfahrungsaustausch mit den Bereichsleitungen der umliegenden kreisfreien Städte und durch Unterstützung sachverständiger Dritter erfolgen.

Aufgrund vorgenannter fortdauernder Stellenbesetzungs- und Personalsituation beim Bereich Rechnungsprüfung ist eine Priorisierung der zu bewältigenden Aufgaben durchzuführen. Hierbei sind die gemäß § 112 Abs. 1 GemO originären gesetzlichen Pflichtprüfungen vorrangig zu leisten, was jedoch aufgrund der extremen Vakanzen auch nicht vollumfänglich und ordnungsgemäß gewährleistet werden kann.

§ 112 Abs. 5 GemO gibt dem Bereich Rechnungsprüfung die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Stadtrates sachverständiger Dritter als Prüfer zu bedienen. Um dem erheblichen Aufwand in der Aufarbeitung der massiven Rückstände entgegenzuwirken, soll von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden.

Nach dem Kommentar zum Gemeindehaushaltsrecht RhPf-GemO zu § 112 GemO Nr. 5.1 kann sich die Einbeziehung externer Prüfer auch daraus ergeben, dass die Personalausstattung in den Rechnungsprüfungsämtern zu knapp bemessen ist. Zudem soll sie sich in diesem Fall auf eine zeitlich befristete Übergangszeit beziehen, Nr. 5.2 des Kommentars (*Feigel*, Prüfung der Gemeinden in Rheinland-Pfalz, Gemeindeprüfungsrecht, S. 43), im hiesigen Fall auf die Zeit der währenden Personal-

not.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister



Aktenzeichen: B/Kn

Datum:

Hinweis:

**Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 285.000 € im Haushaltsjahr 2022 für überplanmäßige Aufwendungen im Rahmen des Ener-gienotfalls**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>14.12.2022</b>	Top <b>16</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 32					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen bei Produkt 1280 – Zivil- und Ka-  
tastrophenschutz in Höhe von 285.000 € wird zugestimmt- Die Deckung erfolgt durch  
Mehreinnahmen bei Produkt 6111 – Steuern.

## **Begründung:**

Auf der Internetseite des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ist nachzulesen:

„Der Katastrophenschutz, also die Gefahrenabwehr bei Katastrophen, ist eine Aufgabe der Länder und wird durch Landesgesetze geregelt. Im Katastrophenfall können sich Gefahren- und Schadenslagen derart zuspitzen, dass die alltäglichen Maßnahmen und Mittel für die Vermeidung bzw. Reduzierung von Schäden nicht mehr ausreichen.

Über ein Krisenmanagement sollen die konzeptionellen, organisatorischen und verfahrensmäßigen Voraussetzungen geschaffen werden, um die außergewöhnliche Situation schnellstmöglich wieder in den Normalzustand zu bringen bzw. die negativen Konsequenzen so gering wie möglich zu halten. Das Krisenmanagement beinhaltet dabei Maßnahmen zur Vorbereitung auf sowie zur Bewältigung, zur Vermeidung weiterer Eskalation und zur Nachbereitung von Krisen“.

Im Rahmen der Energiekrise und einer drohenden Strom- und Gasmangellage sind Maßnahmen im Bereich des Katastrophenschutzes von der Stadt Frankenthal zur Energieeinsparung sowie zur Aufrechterhaltung und zum Schutz der kritischen Infrastruktur notwendig. Die Stadt Frankenthal hat sich in den beiden Szenarien intensiv beschäftigt und die Planungen immer weiter und detaillierter ausgearbeitet. Vorgesehen sind nunmehr folgende Maßnahmen:

1. Sicherstellung der Versorgung der kritischen Infrastruktur im Rathaus am Rathausplatz, in der Stadtklinik, bei den Stadtwerken, in der Hauptfeuerwache der Feuerwehr, im Katastrophenschutz-Zentrum an der Mörscher Straße und im Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal in der Ackerstraße mit Notstrom über Aggregate sowie deren Anschluss an die Gebäudeverteilung.
2. Beschaffung eines Vorrates an Betriebsstoffen (Diesel, Benzin und Heizöl), welcher den Bedarf von mindestens einer Woche zur Versorgung der Notstromaggregate deckt sowie von Tanks zur Lagerung.
3. Schutz der kritischen Infrastrukturen mit Bauzäunen.
4. Beschaffung von langfristig (4 bis 5 Jahre) haltbarer Verpflegung für eine niedrige dreistellige Anzahl von Hilfskräften, die mindestens drei Wochen lang an 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche im Einsatz sein könnten.
5. Sicherstellung der Kommunikationsfähigkeit bei einem Stromausfall durch die Beschaffung von Satellitentelefonen sowie den Ausbau der Funknetze.
6. Planung für die Einrichtung von acht Notfallanlaufstellen für die Bevölkerung im Stadtgebiet.
7. Planung für die Bereitstellung von Wärmeinseln für die Bevölkerung
8. Sicherstellung der Inbetriebnahme der Notbrunnen im Stadtgebiet gemeinsam mit den Stadtwerken

In diesem Rahmen fallen Aufwendungen in einer Größenordnung von zur Zeit geschätzt ca. 285.000 € an. Für diese Aufwendungen stehen im Haushalt 2022 keine ausreichenden Mittel bereit. Die Verwaltung beantragt daher die Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 285.000 € bei Produkt 1280 – Zivil- und Katastrophenschutz. Die überplanmäßige Ausgabe wird gedeckt durch Mehreinnahmen bei Produkt 6111 – Steuern.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

In Vertretung

Bernd Knöppel  
Bürgermeister

### Protokoll:

Bgm Knöppel erläutert die einzelnen Maßnahmen im Rahmen des Energienotfalls ausführlich. Ein Bericht hierzu ist dem Protokoll beigelegt.

RM Mester und RM Trapp begrüßen die vorgestellten Maßnahmen ausdrücklich.

RM König bemängelt, dass die Ortsvorsteher bei den Planungen nicht eingebunden wurden. Die Ortsvorsteher wurden erst nachträglich informiert. Er hätte sich gewünscht, dass die Ortsvorsteher, als Teil der Verwaltung, im Vorfeld informiert werden. Er hat sich dazu vor über einer Woche per E-Mail an Herrn OB Hebich gewandt und hat bis heute keine Antwort erhalten.

Bgm Knöppel räumt ein, dass er die Verantwortung dafür übernimmt und bietet an, dass er sich mit den Ortsvorstehern zusammensetzen wird, um Details zu besprechen.

RM König hätte sich gewünscht, dass er zumindest einen Hinweis bekommt, dass Herr Bgm Knöppel der Ansprechpartner ist.

RM Bindert führt aus, dass sie der Zeitpunkt wundert. Sie findet den 14.12.2022 recht spät für den Beschluss und die anschließende Beschaffung, da sie vom Deutschen Städtetag die Information hat, dass man mit Stromausfällen von einer Woche bis zu 10 Tagen bereits im Januar rechnet. Durch eventuelle Lieferschwierigkeiten ist das schon eine Herausforderung, die Stromversorgung dann sicherzustellen. Es handelt sich hierbei ja um die Gesamtfinanzierung aller Maßnahmen. Sie bittet darum, das Gesamtkonzept öffentlich zu machen, da die Informationen daraus wichtig sind. Als Beispiel nennt sie die Standorte der Wärmeinseln und der Brunnen. Sie findet es positiv, dass 120.000 Liter Kraftstofftanks, Kraftstoffe und Notstromaggregate beschafft werden und wünscht der Verwaltung viel Erfolg dabei.

RM Dr. Schulze bittet darum, die Ausführungen von Herrn Bgm Knöppel schriftlich zu erhalten.

RM Mester fragt zu den Ausführungen von RM Bindert ergänzend nach, ob bereits einige Maßnahmen umgesetzt wurden. Sie führt aus, dass beim Tag der offenen Tür der Stadtwerke das Notstromaggregat bereits besichtigt werden konnte. Sie möchte

wissen, wie viele der Maßnahmen bereits durchgeführt wurden.

Bgm Knöppel antwortet, dass beispielsweise die Notstromversorgung des Rathauses bereits in den Endzügen ist. Es geht in der Masse nur noch um die Beschaffung des Kraftstoffes. Es wird vermutlich so sein, dass die Stadtwerke das Öl beschaffen und einlagern. Bei Bedarf wird es dann der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden. Das ist Vergaberechtlich abgeklärt.

RM Bindert fragt nach ob also doch bereits Anschaffungen getätigt wurden.

Bgm Knöppel erklärt, dass bereits Anschaffungen getätigt wurden. Ein Großteil muss allerdings noch beschafft werden.



Aktenzeichen: 412/AK/Eu

Datum:

Hinweis:

**Instandsetzung Sportplatz TuS Flomersheim**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>14.12.2022</b>	Top <b>17</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 41					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Instandsetzung des Sportrasenplatzes in Flomersheim, Jahnstraße wird zugestimmt.
2. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 60.000,00 € wird zugestimmt.

## **Begründung:**

1. Der Sportplatz in Flomersheim ist seit Jahren in einem sehr schlechten Zustand. Der Rasenplatz ist stark verdichtet und kann größere Mengen Niederschlagswasser nicht in das Erdreich ableiten. Die zusätzlich durchgeführten Pflegemaßnahmen der letzten Jahre, sowie die zweimal jährlich wiederkehrend durchgeführte Rasenrenovation haben nicht den gewünschten Erfolg erzielt. Bei hohem Niederschlag ist der Sportplatz nicht bespielbar.

Aufgrund dessen wurde am 25.03.2021 eine Bodenuntersuchung vom Labor Lehmaner | Schneider für Landschafts- und Sportstättenbau nach der geltenden Fachnorm DIN 18 035 Teil 4, „Sportplätze Rasenflächen“ durchgeführt. Am 05.05.2021 wurde der Verwaltung ein Prüfbericht mit zwei Lösungsempfehlungen für die Sportrasenfläche in Flomersheim vorgelegt.

Vor Ort wurden eine Profilaufnahme sowie drei Bohrungen durchgeführt. Der Baugrund ist als wasserundurchlässig einzuordnen. Die Untersuchungsergebnisse entsprechen nicht den Anforderungen der DIN 18035-4 an einen Drainschichtbaustoff (Drainschicht = Alte Tragschicht). Das Labor geht jedoch grundsätzlich von einer funktionierenden, normgerechten Rasenschicht aus. Die Rasentragschicht entspricht den Anforderungen der DIN 18035-4, jedoch ist die Schichtdicke nicht ausreichend. Die Untersuchung des Pflegehorizonts stellt einen erhöhten Anteil an organischer Substanz (Rasenfilzbildung) fest. Das Vorhandensein von Rasenfilz führt zu einem großen Wasserrückhalt und weiteren negativen Folgen für die Rasenfläche.

Vom Labor werden zwei mögliche Empfehlungen ausgesprochen. Die Komplettsanierung der Rasenfläche oder eine Instandsetzung des Rasenspielfeldes.

Die Instandsetzung beinhaltet:

- Abtrag und Entsorgung des Pflegehorizontes, Schichtdicke  $d = \text{ca. } 4 \text{ cm}$
- Herstellen des profilgerechten Planums
- 2 x Durchführen einer Vertidrainmaßnahme mittels Vollspoons und Brechwinkel zum Durchbrechen der zonal vorhandenen Sperrschicht aus altem Tenenmaterial, ohne dass Grobkörner der Drainschicht an die Oberfläche gelangen, Arbeitstiefe min. 15 cm
- Aufbringen eines neuen Rasentragschichtgemisches entsprechend den Anforderungen der DIN 18035-4 (mit ca. 10 Vol.-% Lavaanteil, Wasserdurchlässigkeit bei Eignungsprüfung LK 60 > 1,0 mm/min und LK 100 > 0,3 mm/min) in einer Schichtdicke ca. 5 cm
- Herstellen des Feinplanums
- Ansaat und Fertigstellungspflege

Im Unterschied zur Instandsetzung wird bei Sanierung neben dem Abtragen des Pflegehorizonts ( $d = 4 \text{ cm}$ ) auch die gesamte Rasentragschicht ( $d = \text{ca. } 10 \text{ cm}$ ) abgetragen. Mithilfe eines Mittel-Grob-Sandes wird eine Ausgleichsschicht ( $d = \text{ca. } 5 \text{ cm}$ ) hergestellt (bei der Instandsetzung gibt es diese Schicht nicht). Danach wird ein neues Rasentragschichtgemisch ( $d = 12 \text{ cm}$ ) aufgetragen. Bei der Sanierung werden insgesamt ca. 14 cm Bodenschicht abgetragen (ca. 4 cm bei Instandsetzung) und ca. 17 cm neue Bodenschicht aufgetragen (ca. 5 cm bei der Instandsetzung). Die Instandsetzungsmaßnahme soll laut Markterkundung circa 160.000,00 € kosten und im Jahr 2023 durchgeführt werden.

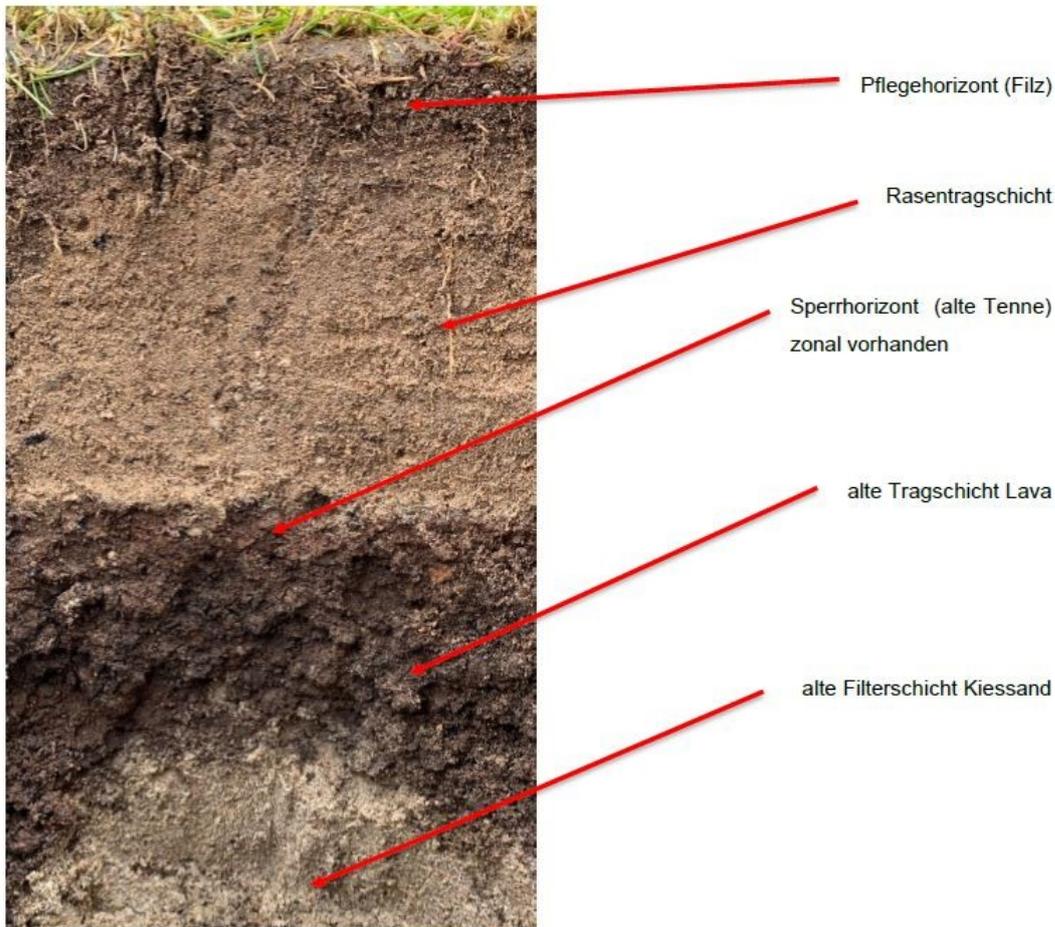


Abb. 2: Profilaufnahme

2. Für die Maßnahme wurden 100.000,00 € im Haushaltsjahr 2022 bei Produkt 4241 (Kommunale Sportstätte) veranschlagt. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 60.000,00 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt über Produkt 5471, Projekt 5026.

## STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

### **Protokoll:**

Bgm Knöppel erläutert die Vorlage ausführlich.

RM Bindert führt aus, dass sie der Vorlage nicht zustimmen wird. Ihrer Meinung nach ist eine Instandsetzung unsinnig. Der Untergrund ist wasserundurchlässig. Da ist es nicht zielführend, wenn die oberen sechs Zentimeter Boden ausgetauscht werden. Das Wasser wird weiterhin nicht abfließen und auf der Oberfläche stehen bleiben. Es müsste eine Drainageschicht gesetzt werden, die das Wasser in den Boden abfließen lässt.

Frau Hoppe, Bereichsleiterin des Bereichs Sport und Kultur, erklärt, dass es sich hierbei um eine wirtschaftliche Lösung handelt, kurzfristig den Spielbetrieb wieder zu ermöglichen.

Bgm Knöppel erklärt, dass im Haushalt noch 140.000,00 € für die kommunalen Sportstätten zur Verfügung stehen. Insoweit werden nur 20.000,00 € überplanmäßig benötigt. Unstrittig ist, dass der Platz gemacht werden muss, da er aktuell unbespielbar ist. Eine Sanierung ist mit Kosten in Höhe von 330.000,00 € zu teuer, daher bleibt eigentlich nur die Sanierung.

RM Stauffer möchte wissen, wann der Platz wieder bespielbar sein wird.

Laut Frau Hoppe ist die Sanierung für den Sommer 2023 geplant. Da die Rasentragsschicht abgetragen wird, wird es einige Wochen dauern, bis der Platz wieder bespielbar ist. Die Maßnahme wird in enger Abstimmung mit dem Verein durchgeführt werden.

RM Bindert sperrt sich nicht gegen eine Sanierung des Sportplatzes. Allerdings ist der Vorschlag der Verwaltung aus ihrer Sicht der falsche Weg. Um das an der Oberfläche stehende Wasser abzuleiten, muss man durch die wasserundurchlässige Schicht gehen. Das geht auch mit einfachen Verfahren, aber nicht dadurch, dass man die oberen zehn Zentimeter austauscht. Vielleicht kann man sich mit dem Architekten zusammensetzen und eine zielführende Lösung finden.

Nach reger Diskussion schlägt Bgm Knöppel vor, zu einer Sitzung des Sportausschusses den Planer und alle Beteiligten einladen. Dort sollen sie ihre Auffassung darlegen. Der Sportausschuss soll sich dann festlegen, welche Variante dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird.





Aktenzeichen: 51-1

Datum:

Hinweis:

**Fortschreibung der Konzeption Sozialraumbudget für 2023/2024**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>14.12.2022</b>	Top <b>18</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 51					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die vorliegende Konzeption „Sozialraumbudget“ auf Grundlage des § 25 Abs. 5 Ki-TaG in Frankenthal (Pfalz) wird umgesetzt.

## **Begründung:**

Das bereits beschlossene Konzept „Sozialraumbudget“ (Drucksache Nr.XVII/1521) umfasste die Vorgehensweise für den Förderzeitraum von 07.2021 bis 12.2022 und ist nunmehr fortzuschreiben, mit dem Ziel der Nachsteuerung und Feinjustierung der bestehenden Förderbereiche sowie der Konkretisierung der Verwendung und Verteilung der weiteren Mittel für zusätzliche personelle Bedarfe (z.B. Erhöhung des Grundpersonalschlüssels, Erhöhung der Leitungsfreistellung....) in den betreffenden Einrichtungen. Primäres Ziel ist die Sicherstellung von zusätzlichen Aufgaben, die sich für eine Kindertagesstätte insbesondere aus dem Sozialraum heraus ergeben.

Es erfolgte eine Aktualisierung und Erweiterung der Datengrundlagen sowie eine Bestandsaufnahme in den Einrichtungen.

Für den Förderzeitraum 07.2021 bis 12.2022 war die Mittelverwendung und -verteilung zunächst auf folgende förderfähige Schwerpunkte des Sozialraumbudgets der Stadt Frankenthal festgelegt:

- Personelle Bedarfe aufgrund der betriebserlaubnisrelevanten Besonderheit entsprechend der Festlegung in der Betriebserlaubnis, in Absprache mit den Trägern der Einrichtungen
- Personelle Bedarfe in belasteten Sozialräumen zunächst ausschließlich die Weiterführung der bisherigen Förderbereiche
  - Fachkräfte für interkulturelle Arbeitsowie die Etablierung der
- Kita-Sozialraum-Arbeit (Kita-Sozialarbeit)

Auf Grundlage der Konzept – Fortschreibung (Aktualisierung und Erweiterung der Datengrundlage und Bestandsaufnahme in den Einrichtungen) werden für den Förderzeitraum ab 2023 bis Ende 2024 die genannten Förderschwerpunkte weitergeführt und erweitert und zudem ergänzt um den förderfähigen Schwerpunkt:

- Erhöhung der gesetzlich vorgegebenen Leitungsdeputate

Ziel ist die Sicherstellung von zusätzlichen Aufgaben, die sich für eine Kindertagesstätte aus dem Sozialraum heraus ergeben.

Die Fortschreibung des Konzeptes erfolgt in 2024.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Unterschrift



Aktenzeichen: 51-11 / Ab

Datum:

Hinweis:

**Änderung der Satzung der städtischen Kindertagesstätten in Frankenthal (Pfalz) KitaS**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>14.12.2022</b>	Top <b>19</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 51						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die als Anlage beigefügte Satzung der städtischen Kindertagesstätten in Frankenthal (Pfalz) KitaS wird beschlossen.

### **Begründung:**

Eine Überarbeitung der Satzung der städtischen Kindertagesstätten in Frankenthal (Pfalz) war notwendig. Einzelheiten welche Änderungen vorgenommen wurden, sowie entsprechende Begründungen entnehmen Sie bitte der beigefügten Synopse.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Unterschrift

### **Protokoll:**

Bgo Leidig erläutert die Vorlage ausführlich.

Bgm Knöppel gibt noch folgende Änderung der Satzung bekannt:  
Im § 5 Abs. 2 Ziffer c wird das Wort „vor“ durch das Wort „nach“ ersetzt.

Im Anschluss wird die Satzung mit der Änderung beschlossen.



Aktenzeichen: 51-11 / Ab

Datum:

Hinweis:

**Änderung der Satzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege (TaPFS)**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>14.12.2022</b>	Top <b>20</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Abdruck an:</b> 51						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege (TaPFS) wird beschlossen.

## **Begründung:**

Eine Überarbeitung der Satzung ist in unterschiedlichen Gesichtspunkten dringend geboten. Einzelheiten, Erläuterungen sowie Beweggründe können der beigefügten Synopse entnommen werden.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

## **Protokoll:**

Bgo Leidig erläutert die Vorlage ausführlich.

RM Hatzfeld-Baumann möchte wissen, wie die Staffelung der Essenskosten in der Anlage 2 berechnet wurde. Ein Tag kostet 10,50 €, zwei Tage kosten 22 €. Das ist für Sie nicht logisch. Das gleiche gilt für Anlage 3. Auch dort gibt es eine solche Unstimmigkeit.

Bgo Leidig und Herr Kardaus, Bereichsleiter des Bereichs Familie, Jugend und Soziales, können die Werte nicht erklären. Die zuständige Sachbearbeiterin ist aktuell erkrankt.

RM Dr. Werle-Schneider schlägt vor, die Satzung so zu beschließen, dass jeder Essenstag gleich viel kostet.

RM Kühner findet es generell nicht gut, dass bei jeder Änderung der Preise die gesamte Satzung geändert werden muss. Er bittet um Prüfung, ob man die Preise nicht aus der Satzung lösen kann, und bei notwendigen Preisänderungen einen einfachen Stadtratsbeschluss über diese herbeiführen kann.

Bgm Knöppel schlägt vor, die Satzung wie vorgelegt zu beschließen. Die Verwaltung wird eine Erläuterung an die Mitglieder des Stadtrates geben und wenn es notwendig ist, die Satzung in der nächsten Sitzung nochmals zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Anschluss wird die Satzung wie vorgelegt beschlossen.



Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Neugestaltung Bahnhofsvorplatz und ZOB,  
hier: Dynamische Fahrgastinformation am ZOB, Entwurfsplanung DFI-Anlage**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>14.12.2022</b>	Top <b>21</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 61						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die vorliegende Entwurfsplanung für eine Dynamische Fahrgastinformation (DFI-Anlage) am ZOB wird als Grundlage für die Förderantragstellung im Rahmen der Echtzeitinitiative beschlossen.
2. Für die DFI-Anzeiger wird die Verwendung der monochromen LED-Technik gemäß der Empfehlung des Planungsbüros beschlossen.

## **Begründung:**

Im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes und ZOB`s ist es u.a. vorgesehen, eine moderne DFI-Anlage (Dynamische Fahrgastinformation) mit Steiganzeigern an den einzelnen Bussteigen sowie einem Voranzeiger auf dem Bahnhofsvorplatz neben dem Fußgängerüberweg zum Mittelbussteig hin zu installieren. Dabei werden die jeweiligen DFI-Anzeiger von einem DFI-Server mit Fahrgastinformationen in Echtzeit versorgt. Der DFI-Server berechnet die Prognose, wann ein Bus an der Haltestelle eintrifft. Somit ist eine minutengenaue Anzeige der abfahrenden Buslinien möglich. Ebenso gewährleistet die DFI-Anlage ein schnelles und problemloses Umsteigen und Auffinden der Bussteige.

Mit der Planung der DFI-Anlage wurde das hierauf spezialisierte Büro BLIC-GmbH aus Düsseldorf beauftragt, dass die hier als Anlage 1 beigefügte Entwurfsplanung erarbeitet hat.

Neben der Beschreibung der Ausgangssituation und der verschiedenen Technologiearten für DFI-Anlagen enthält diese auch eine Empfehlung für ein System, das für den Frankenthaler ZOB am geeignetsten erscheint sowie eine dazugehörige Kostenschätzung.

Demnach wird die Verwendung der klassischen (monochromen) LED-Technik empfohlen, die sich durch ihre Robustheit, Haltbarkeit und gute Lesbarkeit auch bei starker Sonneneinstrahlung sowie ihren verhältnismäßig geringen Stromverbrauch auszeichnet. Anlagen dieser Art wurden in den letzten 25 Jahren in vielen Städten und Gemeinden verbaut, weshalb umfangreiche Erfahrungen mit dem System vorliegen. Die monochrome LED-Technik hat sich dabei als zuverlässige und sichere Methode der Fahrgastinformation bewährt.

Die DFI-Anzeiger an den Mittelbusinseln sollen beidseitig lesbar sein und vier Zeilen aufweisen. Neben den drei nächsten Busabfahrten am betreffenden Bussteig mit Angabe der Liniennummern, der Fahrziele sowie der Zeit bis zur Abfahrt in Minuten können in der vierten Zeile Sondertexte eingeblendet werden. Die monochrome (=einfarbige) LED-Technik erlaubt die Darstellung von Proportionalchrift, feststehender Schrift, Laufschrift, Blinken, einfachen Piktogrammen und sehr einfachen, monochromen Grafiken.

Im Bereich des Mittelbussteiges sollen insgesamt sechs DFI-Anzeiger an der Überdachung jeweils in der Nähe der Einstiegsstellen der belegten Bushaltestellen installiert werden.

Am Seitenbussteig sollen die drei DFI-Anzeiger je nach baulichen Voraussetzungen entweder an den Einzelüberdachungen oder an Masten installiert werden.

Die den Bussteigen zugeordneten Mobilitätsinseln, die einen direkten Anschluss an das taktile Blindenleitsystem erhalten, werden mit Tastern zur Bedarfsansage (Text-To-Speech Funktion) versehen, um als weiteren Beitrag zur Barrierefreiheit auch Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen die Informationen des DFI-Systems zugänglich zu machen.

Der Voranzeiger auf dem Bahnhofsvorplatz soll beidseitig lesbar sein und 14 Zeilen aufweisen. Auf der einen Seite sollen dabei die derzeit 11 vorhandenen Buslinien dargestellt werden. Es verbleibt somit eine Reserve für zwei weitere Buslinien sowie eine Zeile für Sondertexte in der z.B. Informationen zu Umleitungen, Busausfällen oder Sonderfahrten etc. in Laufschrift platziert werden können. Zusätzlich zu den Liniennummern, den Fahrzielen und der Zeit bis zur Abfahrt in Minuten wird auf dem Voranzeiger auch die Nummer des entsprechenden Bussteiges angezeigt. Auf der anderen Seite des Voranzeigers sollen die Zugverbindungen der DB angezeigt werden.

Die einzelnen DFI-Anzeiger werden jeweils mit einem im Anzeiger verbauten Haltestellenrechner ausgestattet, der die Informationen des DFI-Servers auf die Anzeiger bringt. Die Verbindung zum DFI-Server erfolgt dabei über Mobilfunk. Der DFI-Server erhält wiederum seine Daten vom Ist-Datenserver des VRN. Das Hintergrundsystem (DFI-Software), mit der die DFI-Anzeiger gesteuert und die anzuzeigende Maske bearbeitet wird, soll aufgrund mangelnder personeller Ressourcen und fehlender Fachkenntnisse bei der Verwaltung nicht von der Stadt Frankenthal als Eigentümer der DFI-Anlage, sondern extern betreut werden. Die DFI-Software inklusive Hostings und Betrieb soll daher vom DFI-Hersteller mit angeboten werden, um eine einfache Gesamtlösung von einem Anbieter zu erhalten. Die Datenverarbeitungsbetreuung soll auf den VRN übertragen werden.

Gemäß der zur Entwurfsplanung gehörenden Kostenschätzung belaufen sich die Nettogesamtkosten für die Herstellung der DFI-Anlage inklusive Hintergrundsystem, Projektkosten sowie den Kosten für die Instandhaltung der nächsten 10 Jahre auf einen Betrag i.H.v. 381.400,- € (netto). Zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer (= 72.466,- €) sowie den Baunebenkosten für die Erstellung der Planung i.H.v. 15.832,- € (brutto) ergeben sich Bruttogesamtkosten für die DFI-Anlage inkl. 10 Jahre Betriebskosten und Baunebenkosten i.H.v. 469.698,- €.

Für die reinen Herstellungskosten (siehe Kostenschätzung Pos. 1 „DFI-Anzeiger“) i.H.v. 236.453,- € (brutto ohne Baunebenkosten) kann eine Zuwendung i.H.v. 60 % der förderfähigen Kosten im Rahmen der Echtzeitinitiative nach LVGFKom/LFAG über den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz in Koblenz beim zuständigen Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz beantragt werden. Dies entspricht einem Betrag i.H.v. ca. 141.870,- €.

Die Kosten für das Hintergrundsystem, also die DFI-Software inklusive Hostings und Betrieb (Pos. 2), die Projektkosten (Pos. 3) und die Instandhaltungskosten für 10 Jahre (Pos. 4) belaufen sich auf einen Betrag i.H.v. 217.413,- € (brutto) und sind nicht förderfähig. Dies entspricht durchschnittlich 21.741,- € pro Jahr. Hinzu kommen ca. 1.500,- € pro Jahr für die 10 SIM-Karten wg. der notwendigen Mobilfunkverbindung der DFI-Anzeiger zum DFI-Server. Die laufenden Betriebskosten liegen somit bei gerundet 23.250,- € pro Jahr.

Vor dem Hintergrund der Zielsetzungen des Projektes „Neugestaltung Bahnhofsumfeld“ sowie der gewünschten Stärkung und Attraktivierung des ÖPNV als Teil der Mobilitätswende ist die Integration einer DFI-Anlage für eine zeitgemäße Fahrgastinformation unerlässlich.

Nach erfolgter Beschlussfassung der Entwurfsplanung soll für die förderfähigen Herstellungskosten der DFI-Anlage der entsprechende Förderantrag erstellt und beim LBM-Koblenz als zuständigem Fördermittelgeber eingereicht werden.

# STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlage:

1. Entwurfsplanung Dynamische Fahrgastinformation am ZOB



Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Neugestaltung Bahnhofsvorplatz und ZOB, hier: Fassadenbegrünung Eisenbahnstraße Nr. 4+6; Durchführung einer Machbarkeitsstudie**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>14.12.2022</b>	Top <b>22</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
<b>Abdruck an:</b> 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Klärung der Optionen zur Realisierung einer Fassadenbegrünung des Gebäudes Eisenbahnstraße 4+6 wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung einer entsprechenden Machbarkeitsstudie vorzunehmen und zuvor die förderrechtliche Zustimmung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Neustadt (ADD) in Form einer Fördermittelumbewilligung (Maßnahmentausch mit bewilligter Machbarkeitsstudie für das Stellwerksgebäude) im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Lebendige Zentren“ zu beantragen.

## **Begründung:**

Bei der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes und der Eisenbahnstraße wird u.a. besonderen Wert auf Begrünung gelegt. Die künftige Planung sieht daher auch eine deutliche Steigerung der Anzahl der vorgesehenen Bäume gegenüber der Bestandsituation vor, um eine klimaangepasste Stadtentwicklung zu ermöglichen. Da zur Umsetzung der Planungskonzeption jedoch der Erhalt der Bestandsbäume nicht möglich ist, müssen entsprechende Neupflanzungen vorgenommen werden. Notwendige Leitungstrassen für Gas-, Wasser- und Stromleitungen sowie für Abwasserkanäle aber auch die notwendigen Fahrbahn- und Gehwegflächen, die sinnvolle Führung des taktilen Blindenleitsystems, freizuhaltende Hof- und Grundstückszufahrten bzw. Zufahrten zu PKW-Stellplätzen oder einzuhaltende Schutzabstände zu Bahngleisen und nicht zuletzt der Platzbedarf der sonstigen Platzausstattung wie der ZOB-Mittelbussteigüberdachung, der Einzelüberdachungen am Seitenbussteig, der vorgesehenen öffentlichen Toilettenanlage, der Fahrradabstellanlagen oder des Wasserspiels auf dem Bahnhofsvorplatz schränken jedoch die Möglichkeiten zur Platzierung von Baumstandorten im Ausbaubereich ein. Ebenso haben Bäume auch eine gestalterische und raumbildende Wirkung, weshalb sich deren Platzierung auch in die städtebauliche Konzeption einfügen muss. Die unterschiedlichen Nutzungsansprüche und daraus resultierenden Raumbedarfe im Ausbaubereich setzen daher dem generell angestrebten hohen Umfang an Begrünungsmaßnahme auf der horizontalen Ebene der Ausbaufäche Grenzen.

Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll im Rahmen des Ausbaus und der Neugestaltung von Straßenräumen und Platzbereichen neben dem Erhalt, der Ergänzung und der Erneuerung von Straßenraumbegrünungen mittels Bäumen auch die bestehenden Optionen zur vertikalen Begrünung der Fassaden angrenzender Bauwerke als zusätzlichen Beitrag zum Ausbau der grünen Infrastruktur in den Blick zu nehmen. Dies gilt insbesondere für die Begrünungen von Fassaden und Bauwerksteilen an exponierten Stellen.

Generell stellen Maßnahmen zur Begrünung von Bauwerksteilen wie Dächern und Fassaden einen weiteren Baustein zur Anpassung städtebaulicher Strukturen an die Folgen des Klimawandels dar. Neben dem Kühlungseffekt durch Verdunstung, der Bindung von Staub und Schadstoffen oder der Verbesserung des Wohnumfeldes leisten Maßnahmen dieser Art auch einen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Speicherung, zum Lärmschutz und zur Minderung von Abflussspitzen bei Regenereignissen und stellen gleichzeitig einen Hitze- und Kälteschutz für das Gebäude dar.

Das Thema der „Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünungen“ ist inzwischen Gegenstand zahlreicher Forschungsprojekte und Fachveranstaltungen und wurde anschaulich in entsprechenden Veröffentlichungen wie beispielsweise im aktuell erschienenen „BuGG-Marktreport Gebäudegrün 2022“ des Bundesverbandes Gebäudegrün e.V. aufbereitet. (<https://www.gebaeudegruen.info>)

Maßnahmen, die unmittelbar oder mittelbar dem Klimaschutz, der Anpassung städtebaulicher Strukturen an die Folgen des Klimawandels und der Verbesserung der grünen Infrastruktur dienen, sind künftig wichtige Bestandteile städtebaulicher Gesamtmaßnahmen. Diese Themen haben mittlerweile auch Einzug in die Förderrichtlinien der Länder gehalten. So heißt es z.B. in der Präambel der Richtlinie zur Förderung der städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung (RL-StEE) vom 05.01.2022

diesbezüglich:

„Die Städtebauliche Erneuerung und Entwicklung unterstützt darüber hinaus die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen. Die Modernisierung der Baustrukturen folgt den Zielen des Klimaschutzes. Darüber hinaus sind die städtebaulichen Strukturen an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Konkret bedarf es einer städtebaulichen Vorsorge im Umgang mit Hitze, Starkregen und Trockenheit. Ein wichtiger Beitrag sind hier ortsangepasste und resiliente Grünstrukturen. Diese leisten auch einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Stärkung der Biodiversität im Siedlungsbereich.“

Ebenso werden nun auch Begrünungsmaßnahmen an Gebäuden, soweit diese der Anpassung an den Klimawandel oder der Aufwertung des Fördergebietes dienen unter den Ziffern 9.4.6.3 f. RL-StEE als förderfähige Baumaßnahmen benannt.

Aus diesem Grund wurde bereits im Rahmen der Erstellung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) für die Innenstadt die Begrünung von Fassaden und Bauwerksteilen explizit als eine der Zielsetzungen der Gesamtmaßnahme „Innenstadt“ des Programms „Lebendige Zentren“ benannt und im Datenblatt zur Maßnahme M 16 beispielhaft erläutert. Hierdurch wurde bereits die Grundlage zur Beantragung von Fördermitteln für die Begrünung von Bauwerksteilen im Programmgebiet gelegt.

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes sind insbesondere drei Gebäude von besonderem Interesse, wenn es um die Prüfung der Optionen zur Realisierbarkeit einer Fassadenbegrünung als weiteren Beitrag zur Aufwertung des Gesamtprojektes geht. Diese sind das Gebäude des Stellwerkes der DB, das Parkhaus am Bahnhof und das Gebäude Eisenbahnstraße 4+6.

Das Gebäude des Stellwerkes befindet sich an einer zentralen Stelle des ZOB und in direkter Blickachse der Schmiedgasse. Aufgrund der technischen Nutzung des Gebäudes weist dieses eine nüchtern wirkende Fassade aus vorgehängten Betonfassadenelementen auf. Eine Aufwertung der Fassade durch eine Fassadenbegrünung würde daher neben den bereits erwähnten positiven Eigenschaften der Begrünung von Bauwerksteilen hier im besonderen Maße eine Verbesserung des Erscheinungsbildes des Gebäudes hervorrufen und damit zur weiteren Attraktivierung des neugeplanten Bahnhofsumfeldes beitragen. Die Verwaltung hatte daher bereits vorsorglich im Rahmen des Jahresförderantrages 2021 Fördermittel im Rahmen des Programms „Lebendige Zentren“ für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Prüfung der Umsetzbarkeit einer Fassadenbegrünung des Stellwerksgebäudes beantragt, die auch bewilligt wurden. Im Rahmen der mit der DB-Netz AG geführten Gespräche bezüglich einer optionalen Begrünung des Stellwerkgebäudes wurden jedoch Bedenken geäußert, dass ggf. Spinnen, die die Fassadenbegrünung als Lebensraum nutzen, in den Schalraum des Stellwerkes gelangen könnten und der dadurch hervorgerufene Aufwand zur Entfernung von Spinnenweben sowie die Spinnenweben selbst eine erhöhte Gefahr der Beschädigung der sensiblen Platinen der Steuerungstechnik mit sich bringen. Da Schäden in der Steuerungstechnik massive Auswirkungen auf den Bahnverkehr haben können, wurde vor dem Hintergrund einer präventiven Risikominimierung eine Begrünung des Stellwerkes abgelehnt, weshalb das Stellwerksgebäude für eine weitere diesbezügliche Betrachtung ausscheidet.

Das Parkhaus am Bahnhof verfügt an der Süd-, Ost- und Nordfassade über insgesamt acht großflächige Rankhilfen zur Fassadenbegrünung, die zusammen eine begrünbare Fassadenfläche von ca. 700 qm ergeben und an denen vor Jahren auch

Fassadenbegrünung vorhanden war, die jedoch irgendwann aufgegeben wurde. Diese Rankhilfen stellen eine sehr gute Möglichkeit dar, um die einst hier vorhandene Fassadenbegrünung zu reaktivieren. Generell misst die Verwaltung dem Parkhaus am Bahnhof eine besondere Bedeutung als weiteren Baustein zur Attraktivierung des Bahnhofsumfeldes bei, insbesondere aufgrund der hier vorhandenen Potentiale im Hinblick auf die bereits erwähnte Fassadenbegrünung aber auch im Hinblick auf eine vorstellbare Nutzung der ca. 2.500 qm großen Dachfläche für die Installation von Photovoltaikanlagen, die Optionen zur Ausweitung des Fahrradparkens im Parkhaus sowie aufgrund der Möglichkeiten zur Etablierung von Car-Sharing-Angeboten und zur Installation weiterer Ladestationen für E-Autos. Wie derartige Ideen aufgrund der Eigentumsverhältnisse umsetzbar sein könnten, wird derzeit geprüft. Ob und wann sich hier jedoch konkrete Realisierungsoptionen ergeben, kann derzeit noch nicht gesagt werden. Das Parkhaus am Bahnhof grenzt zwar direkt an den ZOB und die Eisenbahnstraße an, liegt jedoch dennoch außerhalb des Fördergebietes „Innenstadt“ und ist dadurch nicht durch den Maßnahmenkatalog des Programms „Lebendige Zentren“ erfasst. Die Verwaltung prüft derzeit, in wieweit ggf. andere Förderoptionen hier hilfreich und nutzbar sein könnten.

Als derzeit vielversprechendste Option zur zeitnahen Realisierung einer Fassadenbegrünung im Bahnhofsumfeld mit besonders positivem Effekt für die Aufwertung der Entréesituation zur Innenstadt wird derzeit das Gebäude Eisenbahnstraße 4+6 angesehen. Es befindet sich direkt gegenüber dem Bahnhofsgebäude und neben dem Verbindungsweg zwischen der Westlichen Ringstraße und Eisenbahnstraße und trägt somit durch sein Erscheinungsbild auch wesentlich zum ersten Eindruck bei, den ein Bahnreisender beim Verlassen des Bahnhofsgebäudes von der Frankenthaler Innenstadt gewinnt. Eigentümer des 1973 errichteten Gebäudes ist die Sparkasse Rhein-Haardt, die dort im EG-Bereich eine SB-Sevicestation betreibt. Des Weiteren befinden sich in dem viergeschossigen Wohn- und Geschäftshaus eine Rechtsanwaltskanzlei, eine Praxis für Logopädie, eine Zahnarztpraxis sowie drei Wohneinheiten.

Die Fassade zur Eisenbahnstraße hin ist im Bereich neben dem Verbindungsweg mit einer ca. 7,3 m breiten und 13,5 m hohen Verkleidung aus dunkelgrauen Fassadensteinelementen versehen, auf der das Leuchtreklamelogo der Sparkasse angebracht ist. Diese ca. 100 qm große Fassadenfläche ist in den Mittags- und Abendstunden der direkten Sonneneinstrahlung ausgesetzt und heizt sich somit vor allem in den Sommermonaten stark auf. Insbesondere diese Fläche gilt es im Hinblick auf ihre Eignung für eine Begrünung genauer zu untersuchen, da sie aufgrund ihrer Größe und Lage der unmittelbaren Wahrnehmung der Menschen, die sich im Bereich des Bahnhofsvorplatzes aufhalten, ausgesetzt ist und eine Begrünung der Fassade an dieser Stelle den größten Effekt im Hinblick auf die Aufwertung des Gebäudes und seines Umfelds hätte. Ebenso könnte durch eine großflächige Begrünung dieses Wandabschnitts auch ein entsprechender Beitrag zur Reduzierung der Flächenerhitzung und Wärmeabstrahlung in deren direkte Umgebung geleistet werden.

Aufgrund der beschriebenen Potentiale, die die Verwaltung im Hinblick auf eine ggf. mögliche Begrünung der Fassade dieses Gebäudes vor dem Hintergrund der anstehenden Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes sieht, wurde den für die Wahrnehmung der Eigentümerinteressen zuständigen Mitarbeitern der Sparkasse Rhein-Haardt im Rahmen einer Präsentation am 17.10.2022 die Planungen der Stadt Frankenthal zur Neugestaltung des Bahnhofsumfelds vorgestellt und dabei auch die mit diesem Projekt verbundenen Zielsetzungen im Hinblick auf die Anpassung städtebaulicher Strukturen an die Folgen des Klimawandels erläutert. Die o.g. Potentiale, die bezüglich einer optionalen Fassadenbegrünung des Gebäudes Eisenbahnstraße 4+6 gesehen werden, wurden dabei entsprechend dargelegt. Die Vertreter der Spar-

Sparkasse Rhein-Haardt haben sich sehr aufgeschossen bezüglich der Option einer Begrünung der Fassade des Gebäudes vor dem Hintergrund der Zielsetzungen des Gesamtprojektes gezeigt und ihre generelle Bereitschaft zur Mitwirkung und auch finanziellen Beteiligung an einem solchen Projekt erklärt. Um dies jedoch weiter konkretisieren zu können, bedarf es zunächst einer Klärung der objektspezifischen Gegebenheiten und daraus ableitbaren Möglichkeiten zur Begrünung einzelner Bauwerksteile.

Die Begrünung von Fassaden ist auf unterschiedliche Art und Weise möglich. So gibt es beispielsweise bodengebundene Fassadenbegrünungen ohne Kletterhilfe für Selbstklimmer, bodengebundene Fassadenbegrünungen mit Kletterhilfe für Kletterpflanzen, wandgebundene Fassadenbegrünungen in flächig-modularer Bauweise für Stauden (sog. Living-Walls) oder wandgebundene Fassadenbegrünungen in Regalbauweise für Stauden oder Kletterpflanzen. Die unterschiedlichen Arten der Fassadenbegrünung haben dabei unterschiedliche Vor- und Nachteile im Hinblick auf die Optik, die Verdunstungsleistung, die Artenvielfalt, den Pflegeaufwand und die Anforderungen an die Wandkonstruktion und Statik des Gebäudes. Je nach Art des gewählten Systems unterscheiden sich auch die Herstellungs- und Unterhaltungskosten. Welches System für ein Gebäude sinnvoll und machbar ist, hängt somit von vielen spezifischen Faktoren ab, wie beispielsweise der Himmelsrichtung der zu begrünenden Fassade, der Sonneneinstrahlung, dem Platzangebot, den Bewässerungsmöglichkeiten oder der Wandbeschaffenheit und Statik des Gebäudes. All diese Fragestellungen und Optionen zu klären ist Gegenstand von Machbarkeitsstudien, die durch Spezialisten mit entsprechenden Fachkenntnissen im Bereich der Fassaden- und Bauwerksbegrünung objektspezifisch erstellt werden. Die Verwaltung empfiehlt daher eine entsprechende Machbarkeitsstudie für das Gebäude Eisenbahnstraße 4+6 in Auftrag zu geben, um die notwendigen Grundlagen für die weiterführenden Gespräche mit der Sparkasse Rhein-Haardt bezüglich einer Realisierung des Projektes sowie für eine spätere Förderantragsstellung im Rahmen des Programms „Lebendige Zentren“ zu gewinnen. Durch die bereits erfolgte Bereitstellung von Fördermitteln für eine entsprechende Machbarkeitsstudie bezogen auf das Stellwerksgebäude im Rahmen der Bewilligung des Jahresförderantrages 2021 müsste hier lediglich eine Umbewilligung der Fördermittel für die Machbarkeitsstudie bezogen auf das Gebäude Eisenbahnstraße 4+6 bei der ADD-Neustadt als Maßnahmentausch beantragt werden. Der in der Kosten- und Finanzierungsübersicht zur städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Innenstadt“ hinterlegte und bereits bewilligte Kostenansatz für die Machbarkeitsstudie beläuft sich auf einen Betrag i.H.v. 11.000,- €. Der Fördersatz hierfür liegt bei 90 %.

Sollte später auf Grundlage der Machbarkeitsstudie eine Beantragung und Bewilligung von Städtebaufördermitteln für die eigentliche Umsetzung der Fassadenbegrünung erfolgen, müsste mit der Sparkasse Rhein-Haardt und in Abstimmung mit den Förderbehörden des Landes eine vertragliche Vereinbarung getroffen werden, in der dann die Details der Herstellung und späteren Pflege der Fassadenbegrünung sowie der finanziellen Beteiligungen der Projektpartner zu klären wäre. Aufgrund des räumlich funktionalen Zusammenhangs zum Bahnhofsumfeld und dessen geplanten Umgestaltung im Rahmen des Programms „Lebendige Zentren“, der grundlegenden Zielverankerung im Rahmen des Integrierten Entwicklungskonzeptes (ISEK) und der Kosten- und Finanzierungsübersicht der Gesamtmaßnahme sowie aufgrund der eingangs erwähnten Neuregelungen im Hinblick auf die Förderung von Fassadenbegrünungen in der RL-StEE und nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass das Land bereits eine Bewilligung von Fördermitteln für die Durchführung einer vergleichbaren Machbarkeitsstudie für das Stellwerk erteilt hat, sieht die Verwaltung gute Erfolg-

saussichten bezüglich der Bewilligung einer Förderung für die Begrünung der Fassade des Gebäudes Eisenbahnstraße 4+6, auch wenn sich dieses nicht im Eigentum der Stadt befindet.

## STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlage:

1. Potentialflächen für Fassadenbegrünungen im Bahnhofsumfeld



Aktenzeichen: 612/Ehr

Datum:

Hinweis:

**25. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Ehemaliges Sternjakob Areal": Aufstellungsbeschluss, Beschluss des Vorentwurfs und Beschluss der frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>14.12.2022</b>	Top <b>23</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <b>32</b>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <b>6</b>
Laut Beschlussvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
<b>Abdruck an:</b> <b>61</b>					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Dem Antrag der Firma Steinmann GmbH & Co. KG zur 25. Änderung des Flächennutzungsplans 1998 im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil C" wird zugestimmt.
2. Für das in der Anlage 1 zeichnerisch umgrenzte Gebiet wird für den Flächennutzungsplan 1998 die 25. Änderung nach § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet.
3. Der Vorentwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplans wird beschlossen.
4. Mit dem Vorentwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplans werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

## **Begründung:**

### **1. Planungsziel und -anlass**

Die Steinmann GmbH & Co. KG als Vorhabenträger reichte einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans 1998 in Verbindung mit dem Antrag auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens "Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil C" ein (s. DRS XVII/2815). Für das Sternjakob-Areal ist eine wohnbauliche Nutzung sowie für einen kleinen Teilbereich eine gewerbliche Nutzung geplant. Da die Bebauung des Areals durch drei Vorhabenträger erfolgen soll, werden nun ebenfalls drei Bebauungspläne erforderlich. Zwei der nun drei erforderlichen Bebauungspläne sind derzeit in der Überarbeitung. Der Flächennutzungsplan soll für das Gesamtareal im Parallelverfahren geändert werden, da die Verfahren als Vollverfahren nach BauGB fortzuführen sind und die Bebauungspläne nicht als aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden können.

### **2. Abgrenzung des Geltungsbereiches**

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Frankenthal die Flurstücke 1509/1, 1509/3, 1521/1, 1521/5, 1521/7, 1521/8, 1521/9, 1521/10, 1521/11, 1521/12, 1521/13, 1521/14, 1522/5, 1522/6, 1522/7, 1522/8, 1522/9, 1524/1, 1524/2, 1524/3, 1525/3, 1525/4, 1525/5, 1525/6, 1525/7, 1525/8 und 1525/9. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von circa 2,8 Hektar (Anlagen 1 und 2).

### **3. Bestehendes Planungsrecht**

Die Fläche wird in der Planzeichnung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar (ERP) als Siedlungsfläche Bestand Wohnen dargestellt.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan (FNP) aus dem Jahre 1998 stellt für das Plangebiet gewerbliche und gemischte Bauflächen dar. Die Planungen des Vorhabensträgers sehen jedoch Wohnbauflächen und in einem kleinen Teilbereich gewerbliche Bauflächen vor. Die 25. Änderung des Flächennutzungsplans soll somit zukünftig Wohnbauflächen und in einem kleinen Teilbereich gewerbliche Bauflächen darstellen. Die Änderung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren kann sicherstellen, dass im Rahmen der Aufstellung der Bebauungspläne das Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB gewahrt bleibt.

### **4. Weitere Vorgehensweise**

Anhand des vorliegenden Vorentwurfs (Anlagen 2 und 3) wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Im Anschluss wird durch die Steinmann GmbH & Co. KG ein Änderungsentwurf inklusive der erforderlichen Fachgutachten erarbeitet. Dieser soll den Gremien zum Beschluss vorgelegt und anschließend die Offenlage sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden. Parallel hierzu werden die vorhabenbezogenen Bebauungspläne für das Sternjakob-Areal aufgestellt.

# STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

## Unterschrift

### Anlagen:

1. Lageplan des Geltungsbereiches
2. Änderungsplan Vorentwurf, 25. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Ehemaliges Sternjakob-Areal"
3. Begründung, 25. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Ehemaliges Sternjakob-Areal"

### **Protokoll:**

Bgm Knöppel erläutert die Vorlage ausführlich.

RM Dr. Bruder erklärt, dass die Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste der Änderung des Flächennutzungsplans nicht zustimmen wird, da hier ein Streifen der Klostergärten miteinbezogen wird.



Aktenzeichen: 612/Ehr

Datum:

Hinweis:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil C" Zustimmung zum geänderten städtebaulichen Konzept**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>14.12.2022</b>	Top <b>24</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Das Bebauungsplanverfahren für das in Anlage 1 zeichnerisch umgrenzte Gebiet wird als eigenständiger Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil C" nach § 12 Abs. 2 BauGB im sog. Vollverfahren nach BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung fortgesetzt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt auf Antrag der Firma Steinmann GmbH & Co. KG (s. Anlage 2).
2. Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Frankenthal das Flurstück 1521/13 vollständig sowie die Flurstücke 1522/6, 1522/8, 1522/9 und 1521/14 teilweise.  
Die genaue Abgrenzung ist dem beiliegenden Lageplan (Anlage 1) zu entnehmen.
3. Dem vorliegenden Bebauungskonzept für den Teilbereich C (Anlage 3 ) wird zugestimmt.
4. Mit dem Bebauungsplanvorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Ehemaliges Sternjakob-Areal, Teil C" werden gemäß § 3 Abs.1 BauGB die freiwillige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie gemäß § 4 Abs.1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt gemäß § 12 Abs. 1 BauGB mit dem Vorhabenträger, Fritz Steinmann, einen Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan abzuschließen.



## **Begründung:**

### **1. Abgrenzung des Geltungsbereichs**

Das Plangebiet für den Teilbereich C des Sternjakob-Areals umfasst eine Fläche von ca. 4.962 m<sup>2</sup>, folgende Flurstücke sollen durch das Vorhaben planungsrechtlich entwickelt werden:

1521/13 vollständig sowie 1522/6, 1522/8, 1522/9 und 1521/14 teilweise.

Das Plangebiet wird begrenzt wie folgt:

- im Norden: durch einen Teil der Flurstücke Nr. 1522/6, 1522/8 und 1522/9
- im Osten: durch die durch die westliche Grenze der Straße „Am Strandbad“, Flurstück Nr. 1534/5
- im Süden: durch die nördliche Grenze der Frankenstraße, Flurstück Nr. 1481/2
- im Westen: durch einen Teil der Flurstücke 1522/8 und 1521/14

### **2. Planungsanlass und -ziel, bisheriges Verfahren**

Bei der Teilfläche aus dem ursprünglichen Plangebiet handelt es sich um ehemalige Werksflächen der Steinmann Lederwarenfabrik GmbH & Co. KG. Nach Aufgabe der Produktion vor Ort wird nur noch ein kleiner Teil des Grundstücks im Nordosten als Werksverkauf genutzt. Das ehemalige Bürohauptgebäude an der Kreuzung Frankenstraße / Am Strandbad sollte zunächst erhalten bleiben und zukünftig als Bürogebäude und genutzt werden.

Nun liegt ein neuer Antrag vom Investor (Anlage 2) für die Teilfläche des Bürogebäudes vor: Das in die Jahre gekommene Verwaltungsgebäude soll abgerissen werden und die Fläche einer wohnbaulichen Nutzung zugeführt werden.

Die Planung für das Gesamtareal soll nun durch mehrere Investoren und Vorhabenträger umgesetzt werden, somit werden hierfür drei Bebauungspläne (Teil A, B und C) erforderlich. Bei den Teilen A und B wird die ursprüngliche städtebauliche Konzeption beibehalten. Hierdurch ist für diese Teile keine erneute frühzeitige Beteiligung notwendig. Da die Fachgutachten das Gesamtareal betrachten, befinden diese sich teilweise in der Überarbeitung und es muss nach dem Grundsatzbeschluss zu Teil C geprüft werden, ob Anpassungen an den Planungen erforderlich sind. Die Verwaltung befindet sich in enger Abstimmung mit den Vorhabenträgern über die Festsetzungen der Bebauungspläne für die Teile A und B. Als nächster Schritt ist für diese Teile die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB / Beteiligung der Behörden § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Für den Teilbereich C wurde eine neue städtebauliche Konzeption vorgelegt, hier müssen zunächst die frühzeitigen Beteiligungen durchgeführt werden.

### **3. Vorhaben- und Erschließungsplan**

Zur Umsetzung des Vorhabens ist es erforderlich, durch Aufstellung eines Bebauungsplanes Planungsrecht zu schaffen. Aufgrund der Planungsabsichten für den Teilbereich hat die Steinmann GmbH & Co. KG als Vorhabenträger einen Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 BauGB gestellt (s. Anlage

2). Der Vorhabenträger wird sich in einem Durchführungsvertrag dazu verpflichten, auf Grundlage eines mit der Stadt abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplans, das Vorhaben durchzuführen sowie die Planungs- und Erschließungskosten inklusive der Kosten für erforderliche Fachgutachten zu tragen.

#### **4. Planverfahren**

Der Bebauungsplan wird in einem sogenannten Vollverfahren nach BauGB aufgestellt und eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Für den Teilbereich C wurde eine neue städtebauliche Konzeption vorgelegt, somit sind für diesen die frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1/ § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Flächennutzungsplan, der aktuell eine gewerbliche Baufläche und eine gemischte Baufläche darstellt, muss somit im Parallelverfahren geändert werden (s. Drs. XVII/2807)

#### **5. Städtebauliches Konzept**

Das vorliegende städtebauliche Konzept für den Teilbereich C sieht 72 zusätzliche Wohneinheiten vor. Hiervon sind 22 dem geförderten Wohnungsbau vorbehalten. Die Richtlinie zur Festsetzung von gefördertem Mietwohnungsbau nach Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG) der Stadt Frankenthal wird eingehalten. Somit könnten zusammen mit den Teilbereichen A und B bis zu ca. 302 Wohneinheiten entstehen. Der Teil C sieht vier Mehrfamilienhäuser mit drei Vollgeschossen plus Staffelgeschoss vor. Erschlossen werden diese über die „Frankenstraße“ und die Straße „Am Strandbad“ sowie durch die Erschließungsstraße für die anderen beiden Teilbereiche. Für den ruhenden Verkehr soll eine Tiefgarage mit 68 Stellplätzen entstehen. An der Straße „Am Strandbad“ und der neu zu bauenden Erschließungsstraße entstehen 23 oberirdische Stellplätze. Die Gebäude des neuen Teilbereichs „C“ orientieren sich an den städtebaulichen Strukturen für die anderen Teilbereiche und ergänzen diese. Da es sich bei dem Plangebiet (ca. 4.953m<sup>2</sup>) um eine nahezu vollständig bebaute Fläche handelt, ist durch die Umsetzung der Planung mit einer Entsigelung von circa 1.480m<sup>2</sup> zu rechnen (vgl. Begründung S. 14). Des Weiteren sind Dachbegrünungen zu mindestens 50 % vorgesehen und die Anpflanzung von 17 Bäumen sowie der Erhalt von 2 Bäumen.

#### **6. Weiteres Vorgehen, vorliegende Unterlagen**

Der Vorhabenträger hat auf Basis des Bebauungskonzepts bereits einen Vorhaben- und Erschließungsplan vorgelegt sowie den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen die zur Umsetzung der städtebaulichen Konzeption erforderlich sind. Die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen sind im weiteren Aufstellungsverfahren noch weiter zu konkretisieren um den notwendigen Vorhabenbezug zu gewährleisten. Des Weiteren liegt die Begründung vor, inklusive der Fachgutachten welche für das Gesamtvorhaben bereits angefertigt wurden. Das vorliegende Schallgutachten muss hinsichtlich der geänderten Verkehrsauswirkungen angepasst und ein Verkehrsgutachten erstellt werden, um die Leistungsfähigkeit der umliegenden Verkehrsknotenpunkte zu überprüfen. Mit den vorliegenden Unterlagen können nun die frühzeitigen Beteiligungen für die Überplanung der Teilfläche C im Parallelverfahren mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden.

## STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

### Anlagen:

4. Lageplan des Geltungsbereiches
5. Einleitungsantrag (liegt noch nicht unterschrieben vor)
6. Bebauungskonzept, Re2area GmbH, 27.10.2022
7. Vorhaben- und Erschließungsplan, Vorentwurf, Re2area GmbH, 07.11.2022
8. Bebauungsplan, Vorentwurf, Re2area GmbH, 17.11.2022
9. Bebauungsplan, Textliche Festsetzungen, Vorentwurf, Re2area GmbH, 21.11.2022
10. Bebauungsplan, Begründung, Re2area GmbH, 21.11.2022
11. Fachgutachten
  - Habitatpotentialanalyse, IUS Weibel & Ness GmbH, Februar 2019
  - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, IUS Weibel & Ness GmbH, November 2022
  - Kontrolle auf Vorkommen des Flussregenpfeifers im Baufeld, IUS Weibel & Ness GmbH, Juli 2021
  - Geotechnische, abfallrechtliche und umweltrechtliche Untergrunderkundung, Re2area GmbH Heidelberg, 16.05.2019
  - Kampfmittelvoruntersuchung, Re2area GmbH Heidelberg, 16.01. 2020
  - Konzept zur Vorgehensweise zur Sanierung abfallrechtlicher Belastungen und zur Kampfmittelfreimessung, Re2area GmbH Heidelberg, 10.07. 2020

### **Protokoll:**

RM Bindert stellt folgenden Änderungsantrag:

Es sollen die Bäume im Treffpunktbereich in der Mitte festgesetzt werden, so wie sie auch auf dem Plan dargestellt sind.

Sie begründet dies damit, dass bisher nur die Bäume an der Straße festgesetzt sind.

Frau Denzer, Bereichsleiterin des Bereichs Planen und Bauen, sichert zu, dies an das Planungsbüro weiterzugeben und zu überwachen.





Aktenzeichen: 611/TK

Datum:

Hinweis:

**Widmung von Straßen und Plätzen  
hier: Kanalstraße und Carl-Theodor-Straße**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>14.12.2022</b>	Top <b>25</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) widmet als Trägerin der Straßenbaulast nach § 36 Absatz 1 in Verbindung mit § 14 und § 15 Absatz 1 des Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543), folgende Verkehrsflächen gemäß § 3 Nr. 3. a) LStrG als Gemeindestraßen für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr:

**Gemarkung Frankenthal**

**1. Kanalstraße**

Flurstück-Nrn. 829, 962/3, 784/6 und 1037/4

**2. Carl-Theodor-Straße**

Flurstück-Nrn. 667/6 und 810/1

Die Flurstücke sind auf dem beigefügten Lageplan umrandet und gekennzeichnet.

## **Begründung:**

Die zu widmenden Straßen und Plätze unterliegen grundsätzlich der Anwendung der Widmungsvermutung nach § 54 Satz 2 LStrG, da sie unter ihrem Straßennamen bereits vor dem 31.03.1948 dem öffentlichen Verkehr dienten.

Allerdings ist nach der Rechtsprechung des VGH München vom 28.10.2014, Az.: 8 ZB 12.1938, eine hinreichende Bestimmtheit, d.h. die eindeutige Bezeichnung der Straßenparzelle grundsätzlich unter Nennung der Flurnummer der Straßenparzelle, für eine rechtssichere Widmung erforderlich (parzellenscharfe Widmung).

Die Kanalstraße ging bis Mitte der 1980er-Jahre durch bis an den Foltzring. Die Rheinstraße mündete von Westen kommend in die Kanalstraße ein, ging jedoch nicht darüber hinaus bis zum Foltzring, da auf den dazwischen liegenden Flächen sich seinerzeit noch ein Holzhandel befand. Nach Aufgabe des Holzhandels wurde die Rheinstraße bis an den Foltzring durchgezogen (Flurstück-Nr. 784/5) und später gewidmet. Parallel wurde die Kanalstraße vom Foltzring durch einen Fußgängerweg baulich getrennt. Die Fläche, die sich zwischen der an den Foltzring weitergeführten Rheinstraße und dem südlich davon verlaufenden Abschnitt der Kanalstraße befindet (Flurstücke Nrn. 784/6 und 1037/4), ist der Kanalstraße zuzurechnen. Sie diente nach dem 31.03.1948 nachweislich nicht dem öffentlichen Verkehr, so dass die Widmungsvermutung nach § 54 Satz 2 LStrG keine Anwendung findet. Sie dient inzwischen allerdings tatsächlich dem öffentlichen Verkehr, so dass eine Widmung angezeigt ist.

Die Fläche, die südlich der Kanalstraße direkt an die Carl-Theodor-Straße gegenüber der Zwölf-Apostel-Kirche anschließt (Flurstück-Nr. 810/1), ist der Carl-Theodor-Straße zuzurechnen. Sie dient tatsächlich dem öffentlichen Verkehr. Da diese Fläche jedoch vor dem Zweiten Weltkrieg zumindest teilweise bebaut war, kann nicht abschließend beurteilt werden, ob hier die Widmungsvermutung nach § 54 Satz 2 LStrG Anwendung findet. Somit ist auch hier eine Widmung angezeigt.

Für die durch die Rechtsprechung geforderte parzellenscharfe Widmung werden daher die Kanalstraße und die Carl-Theodor-Straße gewidmet.

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) ist gemäß Grundbuch-Eintrag Eigentümerin der genannten Flurstücke. Eine Widmung als Gemeindestraße ist grundsätzlich ausreichend und deckt die straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen ab. Eine straßenrechtliche Widmungsbeschränkung auf bestimmte Nutzungsarten oder Nutzerkreise ist nicht erforderlich. Die Widmung der Straßen für den öffentlichen Verkehr hat gemäß § 36 Abs. 1 in Verbindung mit § 14 Landesstraßengesetz die Stadt Frankenthal (Pfalz) als Trägerin der Straßenbaulast zu verfügen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlagen





Aktenzeichen: 611/TK

Datum:

Hinweis:

**Weitere Verstärkerbusse für den Schülerverkehr**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>14.12.2022</b>	Top <b>25.1</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die ursprünglich aufgrund der Corona-Pandemie zusätzlich eingesetzten Verstärkerbusse auf der Route der Buslinie 466 (Hin- und Rückfahrt) zur Verstärkung für den Schülerverkehr werden bis zu den Osterferien 2023 fortgesetzt.
2. Die Verstärkung wird ab dem 03.01.2023 zunächst bis zum letzten Schultag vor den Osterferien am 31.03.2023 durchgeführt (64 Schultage). Ausgenommen sind die Tage, an denen die anzufahrenden Schulen geschlossen sind.
3. Der Auftrag wird für zwei zusätzliche Fahrten erteilt.
4. Die Beauftragung erfolgt für die Zeit ab dem 03.01.2023.
5. Die Finanzierung erfolgt über Produkt 5471 (Öffentlicher Personennahverkehr).

## **Begründung:**

Nach Hinweisen aus der Elternschaft sowie den Busunternehmen, die in Frankenthal tätig sind, besteht weiterhin Bedarf an zusätzlichen Bussen, da manche Linienbusse während der Spitzenstunden von den Schülern überfüllt sind.

Die Fortführung der Verstärkung ist daher für die Fahrten auf der Route der Linie 466 Richtung Robert-Schuman-Schule in der Frühspitze und zurück zur Mittagsspitze Richtung Flomersheim/ Eppstein (Hin- und Rückfahrt) angedacht.

Gemäß Zählung des für das Linienbündel Frankenthal zuständigen Busbetreibers ist auf dieser Strecke eine besonders hohe Nachfrage zu verzeichnen, vor allem auf der Rückfahrt von der Robert-Schumann-Schule Richtung Eppstein. Die Auslastung in den Bussen liegt zwischen 25 bis 35 Schülern auf der Hinfahrt am Morgen sowie zwischen 35 bis 70 Schülern auf der Rückfahrt am Nachmittag. Weiterhin wird zusätzlich die Haltestelle Hauptbahnhof in der Mittagsspitze angefahren, damit für die Schüler ein Umstieg zum Schienenverkehr gewährleistet werden kann.

Bei den Verstärkerbussen handelt es sich um sogenannte B-Busse die zum Einsatz kommen. In diesen ist kein Fahrscheinverkauf möglich. Fahrscheine müssen daher bereits vorab bzw. digital erworben werden. Bei den Schülern ist jedoch davon auszugehen, dass ein MAXX-Ticket bereits vorhanden ist.

Die Verstärkung soll ab dem 03.01.2023 zunächst bis zum letzten Schultag vor den Osterferien am 31.03.2023 durchgeführt werden (64 Schultage). Ausgenommen werden die Tage, an denen die anzufahrenden Schulen geschlossen sind.

Es soll ein Bus mit zwei Fahrten eingesetzt werden zu einem Preis von 540,00 Euro (Hin- und Rückfahrt) netto pro Bus pro Tag. Hinzu kommen weitere 7% USt., somit belaufen sich die Bruttokosten auf 577,80 Euro pro Bus pro Tag.

Für den Zeitraum von 64 Schultagen fallen Kosten von 34.560,00 Euro netto an. Zusätzlich der 7 % Umsatzsteuer entspricht dies Gesamtkosten von 36.979,20 Euro. Die Mittel stehen im Haushalt bei Produkt 5471 (Öffentlicher Personennahverkehr) zur Verfügung.

Eine Bezuschussung seitens des Landes wie zu den Hochzeiten der Corona-Pandemie ist allerdings nicht vorgesehen. Das Programm „Corona-Schulverkehre“ wurde zum Beginn der Sommerferien 2022 eingestellt. Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität informierte im Juli 2022 hierüber.

Der Schulentwicklungsbericht zeigt jedoch, dass rd. ein Drittel der gesamten Schüler in Frankenthal einpendeln. Generell ist festzustellen, dass die Linien des ÖPNV durch einpendelnde Schüler stärker frequentiert werden.

Auch wenn das Corona-Pandemiegeschehen sich stabil darstellt und sich bei der aktuellen Variante eher milde Verläufe zeigen, ist es dennoch geboten, die Einhaltung eines Abstandes zum Schutz vor Infektionen zu ermöglichen. Hierfür sind die

sowieso schon knappen Kapazitäten für den regulären Schülerverkehr nicht ausreichend.

Das zusätzliche Angebot wird gut angenommen und es zeigt sich, dass der Bedarf an zusätzlichen Buskapazitäten besteht. Seitens der Schulelternbeiräte wurde der Beschluss vom 20.07.2022 bzw. vom 23.08.2022 über die Fortsetzung der zusätzlichen Fahrten auch ohne Landesförderung sehr begrüßt.

Daher empfiehlt die Verwaltung, die Verstärkerbusse vorerst weiterhin einzusetzen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

In Vertretung

Bernd Knöppel

Bürgermeister



Aktenzeichen: 61-C

Datum:

Hinweis:

**Zuschuss an den Verein Tiergehege Frankenthal e.V. für das Jahr 2022**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>14.12.2022</b>	Top <b>26</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> <b>61</b>					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Verein „Tiergehege Frankenthal e.V.“ erhält für das Jahr 2022 einen einmaligen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 8.000,00 €.

## **Begründung:**

Der Verein „Tiergehege Frankenthal e.V.“ hat für das Jahr 2022 um einen Betriebskostenzuschuss gebeten, wie bereits in den Jahren 2015 – 2021. Für das Jahr 2022 bittet der Verein um eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses.

Der Verein finanziert sich weitgehend über Mitgliedsbeiträge und Spenden.

Die nun vorgelegten Zahlen für das vergangene Jahr ergeben einen Überschuss in Höhe von 7.661,31 €.

Eine Einnahmen-Ausgaben-Übersicht ergibt Stand 30.09.2022 bereits jetzt ein Defizit in Höhe von 15.775,95 € für das laufende Jahr. Somit ist davon auszugehen, dass bis Jahresende das Defizit noch anwachsen wird. Die Steigerung des Defizits wird durch die gestiegenen Energie- und Verbrauchskosten, sowie auch für die gestiegenen Kosten des Tierfutters, begründet. Weiterhin ist ab dem 01.11.2022 eine neue Gebührenordnung für die Tierärzte in Kraft getreten.

Zur weiteren Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements des Vereins und der dauerhaften Finanzsicherheit der Tätigkeit des Vereins schlägt die Verwaltung, wie auch in den vergangenen Jahren, die Gewährung eines freiwilligen Zuschusses vor. Aufgrund der gestiegenen Energie- und Verbrauchskosten ist einer Erhöhung des Zuschusses zu befürworten. Für das Jahr 2022 wird der Zuschuss einmalig auf 8.000,00 € erhöht.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Zuschussgewährung sind bislang im Haushaltsplan 2022 veranschlagt. Es stehen bei Produkt 5511 7.100,00 € zur Verfügung. Der Restbetrag in Höhe von 900,00 € wird durch den Deckungskreis aufgefangen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister



Aktenzeichen: 54/Rö

Datum:

Hinweis:

**Nachtragswirtschaftsplan 2022 der Stadtklinik Frankenthal**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>14.12.2022</b>	Top <b>27</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> <b>54</b>					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Abweichend von der Drucksache XVII/2011 wird der nachfolgende geänderte Wirtschaftsplan 2022 für die Stadtklinik beschlossen.

## **Begründung:**

Der Wirtschaftsplan der Stadtklinik Frankenthal muss aus folgenden Gründen nachgetragen werden:

- Die Erfolgsplanung ist auf Grund eines zum ursprünglichen Planwert höheren Jahresfehlbetrages anzupassen.
- Der Vermögensplan wurde auf Grund der aktuellen Situation geändert. Der Vermögensplan muss angepasst werden, da die Kassenkredite bei der Stadt sich zum Jahresende auf 20 Mio. erhöhen werden.
- Die Leistungsplanung muss angepasst werden, da die anhaltende Corona-Pandemie und damit auch verstärkt eintretende Personalengpässe eine Leistungsreduzierung zur Folge hatten, die nicht vollumfänglich kompensiert werden kann.

Folgende Änderungen sind im Einzelnen zu berücksichtigen:

### 1. Erfolgsplan 2022

#### 1.1. Betriebliche Erträge

Die betrieblichen Erträge vermindern sich um 40.606.000 EUR.  
In der Folge ändert sich die Summe der betrieblichen Erträge von 108.249.000 EUR auf 67.643.000 EUR.

#### 1.2. Betriebliche Aufwendungen

Die betrieblichen Aufwendungen vermindern sich um 39.343.000 EUR.  
In der Folge ändert sich die Summe der betrieblichen Aufwendungen von 112.007.000 EUR auf 72.664.000 EUR. Verursacht wird dies durch verstärkte Lieferkettenengpässe und Preissteigerungen infolge der Pandemie und des Ukrainekrieges.

#### 1.3. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ändert sich dadurch von -3.759.000 EUR auf -5.021.000 EUR.

### 2. Vermögens- und Finanzplanplan 2022

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird von 17 Mio EUR auf 20 Mio EUR angehoben.

### 3. Änderung des Festsetzungsbeschlusses

- 3.1. Der Stadtrat der Stadt Frankenthal hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 aufgrund § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVo) vom 05.Oktober 1999 den Wirtschaftsplan 2022 wie folgt fortgeschrieben und beschlossen:
- 3.2. Die Erträge vermindern sich von 108.249.0000 EUR auf 67.643.000 EUR.
- 3.3. In den Aufwendungen von 112.007.000 EUR auf 72.664.000 EUR.
- 3.4. Das Jahresergebnis verminderte sich damit von -3.759 TEUR auf - 5.021 TEUR.
- 3.5. Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils 48.110.000 EUR.
- 3.6. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird von 17 Mio EUR auf 20 Mio EUR festgesetzt.

Zur Begründung der im Einzelnen geänderten Planansätze wird auf die Anlage Wirtschaftsplan 2022 - Nachtrag verweisen.

#### STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlage: Wirtschaftsplan 2022- Nachtrag

#### **Protokoll:**

Bgm Knöppel ruft die Tagesordnungspunkte 27 und 27.1 gemeinsam auf. Nach kurzer Beratung wird der Nachtragswirtschaftsplan unter Tagesordnungspunkt 27 mit den Änderungen der Änderungsdrucksache unter Tagesordnungspunkt 27.1 einstimmig beschlossen.



Aktenzeichen: 54/Rö

Datum:

Hinweis:

**Änderungsdrucksache zum Nachtragswirtschaftsplan 2022 der Stadtklinik Frankenthal**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>14.12.2022</b>	Top <b>27.1</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 54						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Abweichend von der Drucksache XVII/2011 und der Drucksache XVII 2829 wird der nachfolgende geänderte Wirtschaftsplan 2022 für die Stadtklinik beschlossen.

## **Begründung:**

Der Wirtschaftsplan der Stadtklinik Frankenthal muss aus folgenden Gründen nachgetragen werden:

- Die Erfolgsplanung ist auf Grund eines zum ursprünglichen Planwert höheren Jahresfehlbetrages anzupassen.
- Der Vermögensplan wurde auf Grund der aktuellen Situation geändert. Der Vermögensplan muss angepasst werden, da die Kassenkredite bei der Stadt sich zum Jahresende auf 20 Mio. erhöhen werden.
- Die Leistungsplanung muss angepasst werden, da die anhaltende Corona-Pandemie und damit auch verstärkt eintretende Personalengpässe eine Leistungsreduzierung zur Folge haben, die nicht vollumfänglich kompensiert werden können.

Folgende Änderungen sind im Einzelnen zu berücksichtigen:

### 4. Erfolgsplan 2022

#### 4.1. Betriebliche Erträge

Die betrieblichen Erträge vermindern sich um 1.323 TEUR.  
In der Folge ändert sich die Summe der betrieblichen Erträge von 64.248 TEUR auf 62.925 TEUR.

#### 4.2. Betriebliche Aufwendungen

Die betrieblichen Aufwendungen verändern sich um 65 TEUR.  
In der Folge ändert sich die Summe der betrieblichen Aufwendungen von 67.291 TEUR auf 67.356 TEUR. Verursacht wird dies durch verstärkte Lieferkettenengpässe und Preissteigerungen infolge der Pandemie und des Ukrainekrieges.

#### 4.3. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ändert sich dadurch von -3.758 TEUR auf -5.021 TEUR.

### 5. Vermögens- und Finanzplanplan 2022

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird von 17.5 Mio EUR festgesetzt

## 6. Änderung des Festsetzungsbeschlusses

- 6.1. Der Stadtrat der Stadt Frankenthal hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 aufgrund § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVo) vom 05.Oktober 1999 den Wirtschaftsplan 2022 wie folgt fortgeschrieben und beschlossen:
- 6.2. Die betrieblichen Erträge vermindern sich von 64.248 TEUR auf 62.925 TEUR.
- 6.3. In den betrieblichen Aufwendungen von 67.291 TEUR auf 67.356 TEUR.
- 6.4. Das Jahresergebnis verminderte sich damit von -3.759 TEUR auf - 5.021 TEUR.
- 6.5. Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils 48.110.000 EUR.
- 6.6. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 17,5 Mio EUR festgesetzt.

Zur Begründung der im Einzelnen geänderten Planansätze wird auf die Anlage Nachtrag Wirtschaftsplan 2022 verwiesen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlage: Nachtrag Wirtschaftsplan 2022



Aktenzeichen: 54-MVZ/Wa

Datum:

Hinweis:

**Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2021 des MVZ an der Stadtklinik**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>14.12.2022</b>	Top <b>28</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 54					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Mit der Prüfung des **Jahresabschlusses 2021** und aller damit verbundenen Berichte und Nachweise wird die **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG**, Stuttgart, betraut.

Die Prüfung umfasst

- die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12. des Jahres 2021 und des Lageberichtes für das Prüfungsjahr nach den landesrechtlichen Vorschriften, den Sozialgesetzbuch spezifischen Vorschriften sowie nach § 53 HGrG

## **Begründung:**

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Ausschreibung der Jahresabschlussprüfung der Stadtklinik Frankenthal (siehe Drucksache XVI/2772) schlägt die Betriebsleitung des MVZ vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG Stuttgart mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 zu dem angebotenen Preis in Höhe 5.000,00 (brutto) zzgl. Auslagen zu beauftragen.

Die Betriebsleitung des MVZ hat von der Einholung weiterer Angebote von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften abgesehen, da wegen der engen Geschäftsbeziehung zwischen MVZ und der Stadtklinik Frankenthal die Jahresabschlussprüfung des MVZ an der Stadtklinik und der Stadtklinik von der gleichen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt werden soll.

Die Prüfungen der Jahresabschlüsse des MVZ an der Stadtklinik und der Stadtklinik, werden in Zukunft gemeinsam öffentlich ausgeschrieben.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister



Aktenzeichen: CFF

Datum:

Hinweis:

**Wirtschaftsplan 2023 der CongressForum Frankenthal GmbH**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>14.12.2022</b>	Top <b>29</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> CFF					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Vertreter der Stadt Frankenthal (Pfalz) in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, den Wirtschaftsplan der CongressForum Frankenthal GmbH für das Jahr 2023 in der Fassung des beiliegenden Entwurfs gemäß §12 a) des Gesellschaftsvertrages zu beschließen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

**Protokoll:**

Bgm Knöppel erläutert die Vorlage ausführlich. Anschließend übergibt er die Sitzungsleitung an Bgo Leidig.



Aktenzeichen: CFF

Datum:

Hinweis:

**Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2022 der CongressForum Frankenthal GmbH**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>14.12.2022</b>	Top <b>30</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: CFF					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Stadtrat weist den Vertreter der Stadt Frankenthal (Pfalz) in der Gesellschafterversammlung an, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Auftrag für die gesetzliche Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022 der CongressForum Frankenthal GmbH wird an die

Wibera Wirtschaftsberatung AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37  
60060 Frankfurt/Main

zum Preis von 8.560,00 € netto für den Einzelabschluss und 13.375,00 € netto für den Konzernabschluss vergeben.

### **Begründung:**

Für die Jahre 2022 bis 2027 sollte turnusmäßig ein neuer Prüfungsauftrag erfolgen. Aufgrund der Neugestaltung des steuerlichen Querverbund gab es Konsens bei allen beteiligten Gesellschaften, nicht vom bisherigen Wirtschaftsprüfungsunternehmen WIBERA AG abzuweichen, da 2022 erstmalig die neue Konzernstruktur mit der neu gegründeten Tochtergesellschaft „Bäder und Parkbetriebsgesellschaft Frankenthal mbH“ umgesetzt und geprüft wird.

Wir bitten die Zustimmung zur Vergabe für den Einzel- und Konzernabschluss der CongressFrankenthal GmbH für das Jahr 2022 an die WIBERA AG zu erteilen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

### **Protokoll:**

Bgm Knöppel erläutert die Vorlage ausführlich. Anschließend übergibt er die Sitzungsleitung an Bgo Leidig.



Aktenzeichen: 83-41/Sj

Datum:

Hinweis:

**2. Änderung der Kreislaufwirtschaftssatzung**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>14.12.2022</b>	Top <b>31</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 83 / 20					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die als Anlage 1 beigefügte 2. Änderungssatzung der Kreislaufwirtschaftssatzung wird beschlossen.

## **Begründung:**

Die Kreislaufwirtschaftssatzung ist im Ortsrecht unter der Nummer 7-09 aufgeführt.

Zum 01.01.2017 trat die Kreislaufwirtschaftssatzung (Einführung der Biotonne, Änderung des Regelleerungsintervalls der Restabfallbehälter von 2-wöchentlich auf 4-wöchentlich etc.) in Kraft. Im Folgejahr zum 01.05.2018 erfolgte die 1. Änderung der Kreislaufwirtschaftssatzung.

Zum 01.01.2023 wird das Restabfallbehältersortiment um die 180-Liter-Restabfalltonne erweitert. Dies wurde in der Strategiekommission „Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2021 – 2025“ im Mai 2022 vorgestellt und von den Teilnehmer\*innen befürwortet (vgl. § 1 der Änderungssatzung der Kreislaufwirtschaftssatzung).

Zum 01.01.2021 trat die Gebührenordnung des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes der Stadt Frankenthal (Pfalz) – EWF – für die Annahme von Abfällen im Wertstoffcenter in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt ist die Abgabe von sperrigen Abfällen im Wertstoffcenter grundsätzlich gebührenpflichtig. Ausnahme: Auf Antrag stellt das Bürgerbüro des EWF ein Berechtigungsschreiben zur gebührenfreien Anlieferung im Wertstoffcenter aus. Das maximale Höchstvolumen von 6 m<sup>3</sup> im Jahr darf insgesamt (=Abrufsystem + Berechtigungsschreiben) nicht überschritten werden.

Diese Änderungen wurden in den §§ 2 und 3 der Änderungssatzung der Kreislaufwirtschaftssatzung eingearbeitet.

Die 2. Änderungssatzung der Kreislaufwirtschaftssatzung ist in der Anlage 1 beige-fügt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

A / B / C / 10 / 20 / 30 / 83 / 83-4 / 83-41

Martin Hebich  
Oberbürgermeister



Aktenzeichen: 83-22/Pu, 83-41/Sj

Datum: Hinweis:

**3. Änderung der Kreislaufwirtschaftsgebührensatzung (KrWGS)**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>14.12.2022</b>	Top <b>32</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Abdruck an: 83 / 20</b>						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die als Anlage 1 beigefügte 3. Änderungssatzung der Kreislaufwirtschaftsgebührensatzung wird beschlossen.

## **Begründung:**

Die Kreislaufwirtschaftsgebührensatzung ist im Ortsrecht unter der Nummer 7-10 aufgeführt.

Zum 01.01.2017 trat die Kreislaufwirtschaftsgebührensatzung (Einführung der Biotonne, Änderung des Regelleerungsintervalls der Restabfallbehälter von 2-wöchentlich auf 4-wöchentlich etc.) in Kraft. Im Folgejahr zum 01.05.2018 erfolgte die 1. Änderung der Kreislaufwirtschaftsgebührensatzung unter anderem mit der Senkung der Restabfallgebühren für die 1.100 Liter Restabfallbehälter.

In den Jahren 2019 - 2021 weist der EWF regelmäßig jährlich ein Defizit im Bereich der Abfallentsorgung aus. Diese Defizite sind das Ergebnis einer bewussten Planung, um aufgelaufene Gewinne über die Mindestverzinsung hinaus, wieder an die anschlusspflichtigen Kunden zurückzuführen. Zum 14.10.2021 erfolgte die 2. Änderung der Kreislaufwirtschaftsgebührensatzung aufgrund der Anpassung der Gebühren im Restabfallbereich. Dies wurde erforderlich, da die aufgelaufenen Gewinne aufgebraucht und die Gebühreneinnahmen u. a. durch eine Erhöhung der Entsorgungskosten der GML nicht mehr auskömmlich waren (DS XVII/1798).

In 2023 erfolgt nun eine weitere Erhöhung der Entsorgungskosten der GML um 5,00 €/t auf 100,50 €/t. Hinzu kommen die enormen Steigerungen der Energie- und Treibstoffkosten seit Beginn des Ukraine-Krieges.

Der Einbezug der Abfallverbrennung in den nationalen Emissionshandel wurde auf den 01.01.2024 verschoben. Zum 01.01.2024 beläuft sich der Preis auf 35,00 € je t CO<sub>2</sub>, dies bedeutet bei einem Emissionsfaktor von 0,30 t CO<sub>2</sub> je t Abfall einen CO<sub>2</sub>-Zuschlag von 10,50 €/t. In 2025 beläuft sich der Zuschlag auf 13,50 €/t.

Die Gebühren im Bereich Bioabfallentsorgung wurden mit Einführung der Biotonne zum 01. Januar 2017 kalkuliert und sind seitdem konstant. Basis war damals ein Entsorgungspreis der ZAK von 75,00 €/t. Aktuell beläuft sich der Entsorgungspreis auf 118,98 €/t, der durch die aktuellen Gebühreneinnahmen nicht mehr gedeckt werden kann.

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen ist eine Gebührenerhöhung im Bereich der Restabfallentsorgung um 12,5 % und bei den übrigen Ergänzungsleistungen sowie Sonderleistungen, die keine Entsorgungskosten beinhalten (reine Logistik- bzw. Personalkosten) um 5 % erforderlich. Im Bereich Bioabfallentsorgung beläuft sich die Gebührenerhöhung auf 15 %.

Im Sinne einer Gebührensicherheit ist das Ziel, die Gebühren für drei Jahre, bis einschließlich 2025, konstant zu halten, sofern keine aktuell nicht vorhersehbaren Ereignisse eine weitere Gebührenerhöhung unabdingbar machen.

Zum 01.01.2023 wird das Restabfallbehältersortiment um die 180-Liter-Restabfalltonne erweitert. Dies wurde in der Strategiekommission „Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2021 – 2025“ im Mai 2022 vorgestellt und von den Teilnehmer\*innen befürwortet.

Die Änderungen sind in der Anlage 1 aufgeführt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

A / B / C / 10 / 20 / 30 / 83 / 83-2 / 83-22 / 83-4 / 83-41

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlagen

**Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)**



Drucksache Nr.

**XVII. Wahlperiode 2019 – 2024**

---

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

---

---

**Anträge der Fraktionen**

---





Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

**Breitbandausbau in Frankenthal: Stand und weitere Ausbauplanung für Glasfasernetz und Giganetz  
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>14.12.2022</b>	Top <b>33</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen: <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift: <input type="checkbox"/>	
<b>Abdruck an: A-WiFö / 61</b>					

## **Wir beantragen:**

1. Die Verwaltung legt dem Stadtrat einen umfassenden Bericht vor über die in den Stadtteilen und Quartieren vorhandenen Internet-Festnetz- und Mobilzugangsmöglichkeiten (5G-Standard) mit den jeweils dort erreichbaren Download- und Upload-Geschwindigkeiten.
2. In diesem Bericht soll die Verwaltung darlegen, wie gegenwärtig der Stand des Glasfasernetz-Ausbaus, insbesondere auch der Glasfaser-Hausanschlüsse, ist und mit welchen Maßnahmen und mit welchem Zeitplan sie eine flächendeckende Hochgeschwindigkeits- Internetversorgung, insbesondere auch die Glasfaseranschlüsse der Gebäude, in Frankenthal erreichen will.
3. In diesem Bericht soll die Verwaltung darüber hinaus darlegen, welche Förderprogramme von Bund und Land zum Netzausbau es gibt und an welchen die Stadt beteiligt ist.

## **Begründung:**

Breitbandige Hochgeschwindigkeits-Internetzugänge sind nicht nur für das ansässige bzw. ansiedlungswillige Gewerbe ein ganz entscheidender Standortfaktor. Spätestens seit der Debatte um die Digitalisierung unserer Schulen und der öffentlichen Verwaltung ist klar, dass eine moderne zukunftsorientierte Stadt im Hinblick auf ihre Attraktivität darauf angewiesen ist. Nachdem mit Rahmenvereinbarung mit der Telekom über den Glasfaserausbau in der Frankenthaler Innenstadt Anfang der 2010er Jahre ein großer Schritt gelungen war, und mit der Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen Glasfaser über den Ausbau im Gewerbegebiet Nord (2019) ein Teilfortschritt erreicht wurde, ist es an der Zeit Bilanz zu ziehen und einen Fahrplan für die Stadt auf dem Weg zum Giganetz zu entwickeln. Zentrale Herausforderung wird dabei der ‚letzte Meter‘, die Glasfaseranschlüsse der Gebäude, sein.

Mit freundlichen Grüßen

Aylin Höppner  
Vorsitzende

## **Protokoll:**

RM Dr. Schiffmann erläutert den Antrag ausführlich.

Bgo Leidig erklärt, dass der vorläufige Bericht der Verwaltung dem Stadtrat zur Verfügung gestellt wird. Das Thema wird in einer der nächsten Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses nochmal aufgegriffen werden.



Aktenzeichen: FDP

Datum:

Hinweis:

**Installierung eines Leerstandsmanagers  
hier: Prüfantrag der FDP-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>14.12.2022</b>	Top <b>34</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
<b>Abdruck an: A-WiFö / 61</b>					

Wir haben uns in Frankenthal für eine umfassende Innenstadterneuerung, inklusive der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes entschieden. Leider ist das unserer Meinung nach noch nicht ausreichend. Was nutzt uns eine schöne Innenstadt, die leer ist; in der kein Leben ist?

Daher bitten wir folgende Aspekte zu prüfen:

1. Installierung eines Leerstandsmanagers (eventuell als 0,5-Stelle ausgestaltet) mit der Aufgabe ein aktives Leerstandsmanagement aufzubauen (Aufbau eines Leerstandskatasters, Zusammenbringen von Eigentümern und Ladenbetreibern, etc.). Kann diese Aufgabe von der Wirtschaftsförderung übernommen werden, oder muß dazu eine neue Person eingestellt werden?
2. Überprüfung, ob die digitale Plattform „LeAn“ in Frankenthal eingeführt werden kann? Es handelt sich hier um ein Instrument, das vom Kölner Institut für Handelsforschung (IFH) geschaffen wurde, mit dem Ziel ein Leerstandsmanagement aktiv zu begleiten. Diese Plattform ist neu und bietet den Verantwortlichen in den Städten einen ganzheitlichen Überblick zu Leerständen, Immobilienstruktur, angebotenen Gewerbeflächen und möglichen Anbietern und würde somit der Wirtschaftsförderung ein proaktives Ansiedlungsmanagement ermöglichen. Diese digitale Plattform wird bereits im Rahmen des Projektes „Stadtlabore für Deutschland: Leerstand und Ansiedlung“ in 15 Pilotstädten angewandt (Bremen, Erfurt, Hanau, Karlsruhe, Köln, Langenfeld, Leipzig, Lübeck, Lüneburg, Mönchengladbach, Nürnberg, Rostock, Saarbrücken, Trier und Würzburg). Zu einer oder mehreren der oben genannten Kommunen sollte Kontakt aufgenommen werden, um ein Feedback zu den bisher gemachten Erfahrungen zu erhalten.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Prüfantrag.



Thomas Börstler  
FDP-Fraktionsvorsitzender

## **Protokoll:**

Bgm Knöppel ruft die Tagesordnungspunkte 34 und 35 gemeinsam auf.

RM Böstler erläutert die Anträge ausführlich.

Alle Stadtratsfraktionen unterstützen die Prüfanträge, da die Belebung der Innenstadt sehr wichtig ist.

Bgm Knöppel nimmt wie folgt Stellung:

Die Verwaltung hält die Prüfanträge für äußerst sinnvoll und wird jeden Versuch unterstützen, zur Belebung der Innenstadt beizutragen. Die Verwaltung wird sich zu einzelnen Gesichtspunkten Gedanken machen und diese prüfen. Die Verwaltung hat daneben durch die Wirtschaftsförderung aktuell eine Vermittlung sogenannter Pop-up-Stores. Auch mit diesem Thema sollte man sich auseinandersetzen. Von daher würde die Verwaltung die Prüfung anstoßen und gemeinsam mit Herrn Müller, dem Leiter der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, in einer der nächsten Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses das Ergebnis der Prüfung im Detail vorstellen. Eine zusätzliche Stelle wird nicht benötigt, da Herr Strotmann vom Citymarketing zur Stadtverwaltung gewechselt ist.



Aktenzeichen: FDP

Datum:

Hinweis:

**Leerstandsinitiative  
hier: Prüfantrag der FDP-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>14.12.2022</b>	Top <b>35</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an: A-WiFö / 61</b>					

Ein längerfristiger Leerstand verschiedener Läden in der Innenstadt macht diese unattraktiv und ist somit ein Ärgernis für alle Beteiligten. Dies gilt um so mehr, wenn die dunklen Schaufenster Einblicke in die leeren Verkaufsräume bieten.

Wir wollen mit diesem Antrag eine Interimslösung vorschlagen, um die negativen Folgen eines Leerstandes wenigstens kurzfristig abzumildern. Wir schlagen daher eine Lösung vor, die allen nützt: den Eigentümern, den Bürgern und dem Gewerbe.

Ziel sollte es sein, die Schaufenster der nicht vermieteten Läden so attraktiv zu gestalten, daß man sie bei einem Stadtbummel gerne betrachtet werden bzw. diese zumindest nicht unangenehm auffallen. Denkbar wäre folgendes Konzept:

Leerstehende Läden werden der Stadt (Wirtschaftsförderung) zu einem symbolischen Mietzins, inkl. Übernahme der Nebenkosten vermietet. Die Stadt sorgt bis zu einer anderweitigen Vermietung für eine gemeinnützige Zwischenvermietung, z. B. an Vereine, Künstler, oder an sonstigen städtischen oder gemeinnützigen Organisationen.

Dabei sollten mindestens die ersten 2–3 m hinter der Schaufensterscheibe attraktiv gestaltet werden. Es ist sicher zu stellen, daß die angemieteten Flächen kurzfristig (Kündigungsfrist: 1 Monat) zurückgegeben werden können.

Von diesem Vorschlag würden alle profitieren:

- Gewerbetreibende und Besucher der Innenstadt,
- Immobilienbesitzer durch Erhalt der Attraktivität ihrer leeren Läden,
- Wirtschaftsförderung durch einen besseren Überblick über die Leerstände.

Die Umsetzung bedarf wahrscheinlich einer juristischen Prüfung.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Prüfantrag.



Thomas Börstler  
FDP-Fraktionsvorsitzender

## **Protokoll:**

Bgm Knöppel ruft die Tagesordnungspunkte 34 und 35 gemeinsam auf. Die Protokollierung erfolgt unter Tagesordnungspunkt 34.

**Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)**



Drucksache Nr.

**XVII. Wahlperiode 2019 – 2024**

---

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

---

---

**Anfragen der Fraktionen**

---





Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Verlegung der Friedrich-Ebert Grundschule  
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>14.12.2022</b>	Top <b>36</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> <b>40</b>					

Ist die Verlegung der Friedrich-Ebert Grundschule vom aktuellen Standort (Jakobsplatz) hin in das Neubaugebiet Am Speyerbach aus Sicht des Fachbereiches:

1. möglich im Hinblick auf die Wege-Beziehungen und Laufwege der Kinder? Die Ergebnisse der Workshops mit der Uni KL haben interessante Möglichkeiten der Quartiersentwicklung gezeigt, die Platz benötigen. Der würde mit der Erweiterung der GS nicht mehr zur Verfügung stehen.
2. Hat eine Antragstellung mit diesem Ziel bei der ADD, Aussicht auf Erfolg?
3. Ist geprüft worden inwieweit eine größere oder zweite Grundschule im NBG Am Speyerbach notwendig ist. Die größere mit dem Ziel den Standort an der Realschule Plus aufzugeben.

### **Begründung**

Die Entscheidung hinsichtlich einer Sanierung am alten Standort oder einem Neubau an anderer Stelle ist dringend und vorrangig zu fällen. In diese Entscheidung muss einbezogen werden, ob in Anbetracht des Neubaugebietes „Am Speyerbach“ sinnvollerweise eine größere Schule in dem Gebiet, oder ein zweite notwendig ist. Die Abarbeitung eines Masterplanes ist dafür nicht notwendig und würde einen zu langen Zeitraum in Anspruch nehmen. Grundlage für diese Entscheidung sind, die zu erwartenden Schülermessenzahlen.

Im Hinblick auf das Neubaugebiet und die Raumprobleme der betroffenen Grundschule und der Schulen insgesamt erscheint eine Verlegung bzw. ein Schulneubau als eine sinnvolle Idee. Dies könnte aus bautechnischer Sicht auch einfacher umzusetzen zu sein, als eine Erweiterung im Bestand oder ein Neubau auf dem aktuellen Sportplatz.

Allerdings ist natürlich zu prüfen, ob dies nach den gesetzlichen Vorgaben überhaupt möglich ist und ob dies für die Grundschul Kinder sinnvoll und machbar wäre.

Um dies vor dem nicht ganz unerheblichen finanziellen Aufwand der Planung einer Grundschule im Neubaugebiet Speyerbach zu klären, bitten wir um eine qualifizierte Stellungnahme..



**Gabriele Bindert**  
Vorsitzende

## Protokoll:

RM Winkes erläutert die Anfrage ausführlich.

Bgo Leidig antwortet wie folgt:

Bei der Beantwortung der einzelnen Fragen sind drei Bereiche der Stadt involviert.

**1.) Ist die Verlegung der Friedrich-Ebert-Grundschule vom aktuellen Standort (Jakobsplatz) hin in das Neubaugebiet Am Speyerbach aus Sicht des Fachbereiches möglich? Die Ergebnisse der Workshops mit der Uni KL haben interessante Möglichkeiten der Quartiersentwicklung gezeigt, die Platz benötigen. Der würde mit der Erweiterung der GS nicht mehr zur Verfügung stehen.**

**Zum aktuellen Standort der Grundschule (Jakobsplatz)**

Studienprojekte der TU Kaiserslautern:

Das Fachgebiet Stadtumbau und Ortsentwicklung von Prof. Dr. Schmidt hat im letzten Sommersemester mit Bachelorstudierenden ein erstes Studienprojekt durchgeführt und sich intensiv mit dem gesamten Quartier des Pilgerpfads beschäftigt. Die Ergebnisse dieses Projektes wurden am 26.10.2022 öffentlich im ökumenischen Gemeindezentrum vorgestellt. Aktuell sind die Poster am Jakobsplatz ausgestellt und auf der Webseite der Stadt Frankenthal einsehbar.

([https://www.frankenthal.de/stadtfrankenthal/de/wirtschaft/bauen-](https://www.frankenthal.de/stadtfrankenthal/de/wirtschaft/bauen-wohnen/projekte/pilgerpfad/studienprojekt-tu-kl/)

[wohnen/projekte/pilgerpfad/studienprojekt-tu-kl/](https://www.frankenthal.de/stadtfrankenthal/de/wirtschaft/bauen-wohnen/projekte/pilgerpfad/studienprojekt-tu-kl/)) Ihnen wurden die Ergebnisse ebenfalls übermittelt. Im Moment findet ein weiteres Studienprojekt in Kooperation mit demselben Fachgebiet statt. Bei diesem Projekt beschäftigen sich Masterstudierende hauptsächlich mit dem Jakobsplatz und dessen direkten Umfeld. Hierzu findet am 11. Januar 2023 eine interaktive Bürgerwerkstatt am Jakobsplatz statt. Einladungen hierzu sind in der Vorbereitung. Die Ergebnisse der studentischen Arbeiten werden am 14. Februar 2023 öffentlich im ökumenischen Gemeindezentrum vorgestellt.

Weitere Möglichkeiten/Standorte Friedrich-Ebert-Grundschule

Der Standort der Pilgerwiese ist als Schulstandort aus Sicht der Stadtentwicklung nicht zu empfehlen, da diese die einzige frei zugängliche, öffentliche Grünfläche im Quartier darstellt. Die Grünfläche ist sowohl aus ökologischer- als auch aus sozialer Perspektive einzigartig im Quartier. Die Kaltluftanalyse zeigt die Wichtigkeit dieser Fläche für die nächtliche Kühlung im Quartier auf. Zudem wurden zu Beginn des Jahres 2022 der verdichtete Boden aufgelockert und 25 Baumpflanzungen vorgenommen. Eine Empfehlung für oder gegen einen Standort der Friedrich-Ebert-Grundschule am Jakobsplatz oder am Speyerbach kann die Stadtentwicklung nicht aussprechen, da hier unterschiedliche Kriterien zu betrachten und abzuwägen sind. Es sollte vom zuständigen Bereich eine Grundsatzentscheidung getroffen werden. An beiden Standorten muss Baurecht geschaffen werden. Ob sich die angrenzenden Flächen des Schulstandorts für eine neue Schule eignet, kann derzeit nicht beurteilt werden. Hier verweisen wir auf den Termin zur Machbarkeitsstudie, bei der der Bereich 61 entsprechende Hinweise gegeben hat, die zur Beurteilung des Standortes erforderlich sind. Es wurde auch eine Bewertung der Standorte angeregt. Themen wie Verkehr, Erschließung und Lärm, aber auch Städtebau, Freiraumqualität und Parkmöglichkeiten sind u.a. in die Bewertung aufzunehmen. Wie auch in den Arbeiten des studentischen Projektes sichtbar wird, weisen die Freiflächen des Pilgerpfa-

des erhebliche Potenziale für verschiedene Freiraumnutzungen sowie Klimaanpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen, sowie Maßnahmen zur Aufwertung des Wohnumfelds auf. Diese beziehen sich unter anderem auf die Freiflächen hinter den aktuellen Schulgebäuden. Es wird angeregt nach einer Bewertung der Standorte, eine Grundsatzentscheidung herbeizuführen, in der auch die Bürger eingebunden werden. Sowohl die Pilgerwiese als auch die Fläche hinter den aktuellen Schulbauten sind im Flächennutzungsplan als „Fläche für den Gemeinbedarf“ definiert. Es sollte aber mitgedacht werden, dass beide Flächen nicht nur durch Ihre Freiraumqualitäten sondern auch ihre historische Bedeutung, welche dem Quartier seinen Namen gegeben hat, identitätsstiftende Funktionen übernimmt.

In der Machbarkeitsstudie wurden für den Neubau der Friedrich-Ebert-Grundschule folgende Werte angesetzt:

1. Grundschule dreigeschossig mit Mensa eingeschossig:  
NUF, Nutzfläche= ca. 2.530 m<sup>2</sup>  
**BGF, Bruttogrundfläche = ca. 3.991 m<sup>2</sup>**

2. Zweifeldsporthalle:  
NUF, Nutzfläche= ca. 1.380 m<sup>2</sup>

**BGF, Bruttogrundfläche = ca. 1.877 m<sup>2</sup>**

**Insgesamt besteht ein Flächenbedarf von rd. 5.868 qm - Bruttogrundfläche**

### **Möglich im Hinblick auf die Wege-Beziehungen und Laufwege der Kinder?**

Der Standort „Speyerbach“ liegt im Grundschulbezirk der Carl-Bosch-Schule - eine Verlegung des Grundschulstandortes in das neue Wohngebiet führt zu einer „Überlappung“ mit dem Schulbezirk der Carl-Bosch-Schule. Es wäre die Mahlastraße zu überqueren. Die Grundschüler/innen aus dem nördlichen Bezirk der FES Grundschule hätten einen weiteren Weg, der aber trotzdem noch im vorgegebenen 2 Km-Radius läge. Grundsätzlich sollen nach dem Prinzip „Kurze Beine, kurze Wege“ den Schüler/innen unnötig lange (nicht länger als 2 km) und gefährliche Schulwege erspart werden.

### **2.) Hat eine Antragstellung mit diesem Ziel bei der ADD, Aussicht auf Erfolg?**

#### **Planungsstand – wie im HFA am 6.12.22 berichtet:**

In einem ersten Schritt zur Umsetzung der Planung und Förderung der notwendigen und dringenden Schulbaumaßnahme hat die Schulaufsicht, ADD Neustadt, gefordert, dass die Stadt Frankenthal (Pfalz) als Schulträgerin eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellen lässt, die in 3 Varianten die wirtschaftlichste Lösungsmöglichkeit für die Umsetzung des genehmigten Raumprogramms aufzeigt. Hierfür wurde ein Architekturbüro beauftragt, das festgestellt hat, dass ein Neubau -an anderer Stelle (ansonsten wäre ein Neubau nur nach Abriss des bestehenden Schulgebäudes möglich) - am wirtschaftlichsten ist. Dieses Ergebnis lässt bei den nun anstehenden Planungen größere Gestaltungs- und Optimierungsmöglichkeiten erwarten, z.B. bei der Gestaltung der Freianlagen. Bei der wirtschaftlichsten Variante wurde ein Neubau in unmittelbarer Nähe zum bestehenden Grundschulgebäude angedacht: im hinteren Bereich z.B. auf dem Sportplatz, dem Schulhof der Grundschule, der auch für den

Verkehrsunterricht von Grundschüler/innen genutzt wird und/oder dem Bolzplatz. Konkrete Festlegungen und Entscheidungen zum neuen Standort der Grundschule Friedrich-Ebert trifft die ADD Neustadt mit Einvernehmen der Stadt Frankenthal. Das Schulgesetz RLP regelt mit § 62 das Verfahren für die Schulbezirksfestlegungen. Danach liegt das „schulorganisatorische“ Recht und auch die Zuständigkeit für die Festlegung von Schulbezirken bei der Schulbehörde, nach § 97 Abs. 1 SchulG also bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion – ADD Neustadt a. d. W.. In diesem „Abstimmungsverfahren“ ist das Einvernehmen des Schulträgers erforderlich. Verwaltungsvorlagen für die städtischen Gremien sind für das 1. Halbjahr 2023 vorgesehen. Mit der Festlegung von Schulbezirken, die für alle im Bezirk wohnenden Schüler/innen obligatorisch ist, soll eine gleichmäßige, den räumlichen Gegebenheiten entsprechende Verteilung der Schüler/innen auf die einzelnen Schulen erreicht werden. Eine Verlegung der FES Grundschule in das Wohngebiet Speyerbach tangiert nicht nur die Schulorganisation der Carl-Bosch-Grundschule. Inwiefern dies Auswirkungen auf andere Grundschulbezirke in Frankenthal (Pfalz) hat, wäre ebenfalls von der ADD Neustadt festzustellen und auch zu genehmigen. Die ADD Neustadt wird voraussichtlich einen entsprechenden Antrag ganzheitlich – auf das gesamte Stadtgebiet bezogen – prüfen. Ein möglicher Alternativstandort ist im Rahmen des zu stellenden Schulbauförderantrages mit der ADD Neustadt zu klären.

### **3.) Ist geprüft worden inwieweit eine größere oder zweite Grundschule im NBG Am Speyerbach notwendig ist. Die größere mit dem Ziel den Standort an der Realschule Plus aufzugeben.**

Die Möglichkeit bzw. Notwendigkeit für eine Dislozierung des Grundschulstandortes der Friedrich-Ebert-Grundschule – also eine Trennung der Schulgemeinschaft und Verlegung an zwei Standorte - scheidet nach Sicht des Bereichs Schulen aus schulorganisatorischen und auch aus wirtschaftlichen Gründen aus.

RM Winkes möchte nochmal genau wissen, inwieweit Dominoeffekte entstehen können, aufgrund eines neuen Standorts der FES-Grundschule und wäre es aufgrund der Wegebeziehungen und der Schulbezirke überhaupt möglich, die neue Schule in das Gebiet am Speyerbach zu legen, also ob die zwei Kilometer-Grenze überschritten wird.

Bgo Leidig kann die Frage nicht so einfach beantworten. Die Verwaltung ist aktuell noch im Planungskonzept. Es wurden die ersten beiden Stufen des Planungsprozesses durchgeführt, nämlich das Raumprogramm genehmigen zu lassen und auf dessen Grundlage eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchzuführen. Jetzt werden die weiteren Schritte folgen.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Technische Ausstattung der Schulen  
hier: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>14.12.2022</b>	Top <b>37</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> <b>40</b>					

- Technische Ausstattung der Schulen:
  - Wie viel % der technischen Geräte sind pro Schule sind tatsächlich voll einsatzfähig?  
Beamer, Computer, Smartboards etc.
  - Wie viele der nicht voll einsatzfähigen Geräte könnten repariert werden?  
-> Welche Mittel sind hierfür im Haushalt 2023 vorgesehen?

Wer ist dafür zuständig

- Wie viele der nicht voll einsatzfähigen Geräte müssen ersetzt werden?  
-> Welche Mittel sind hierfür im Haushalt 2023 vorgesehen?
- Wie viele der nicht voll einsatzbereiten Geräte warten auf die finale Installation?
  - Wann wurde das beauftragt -> Abarbeitungsrückstände?
  - Bis wann werden diese Arbeiten voraussichtlich abgeschlossen sein?
  - Kann durch Aufstockung der Mittel der Prozess beschleunigt werden
  - Wenn JA ist das in der aktuellen Haushaltsplanung vorgesehen und mit welcher Summe?

- Internetzugang für Schüler

Die Lehrer haben über das W-Lan Netzwerk an unseren Schulen inzwischen Zugang zum Internet. Unsere Schüler jedoch haben nach wie vor noch keine Möglichkeit ohne private Zugänge "online" in der Schule zu arbeiten.

Ein Schülerzugang zum Internet gehört aus unserer Sicht zur Standardausstattung jeder Frankenthaler Schule.

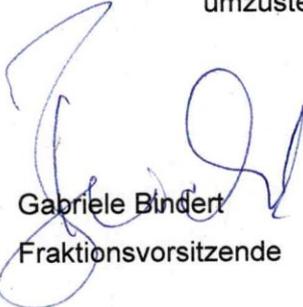
- Ist ein Schüler Zugang an jeder Frankenthaler Schule (insbesondere an den weiterbildenden Schulen) vorgesehen?

- Wenn ja bis wann werden die Maßnahmen flächendeckend abgeschlossen sein?
- Wenn nein bitte um Stellungnahme, warum nicht?

Allgemeine Nachfragen:

Wir bekamen folgende Informationen:

- Mehr als 100 Laptops liegen seit mehr als 1,5 Jahren in den Schulen. Sie werden regelmäßig geladen, werden allerdings nicht den Schüler\*innen oder Lehrern zur Verfügung gestellt. Gerade bei Hardware sind die Geräte schnell veraltet. Warum wurden die Geräte beschafft und wer nutzt sie warum nicht.
  - Sind das ggf. Geräte aus der Sofortbedarfsbeschaffung?
  - Können die Lehrkräfte frei über diese "ungenutzten" Geräte verfügen?
- Ist es richtig, dass nach wie vor VHS Kassetten und Dias im Unterricht genutzt werden?  
Diese Mittel sind nicht mehr zeitgemäß?
  - Welche Maßnahmen sind hier vorgesehen um auf moderne Technik umzustellen und bis wann werden diese umgesetzt.



Gabriele Bindert  
Fraktionsvorsitzende

## Protokoll:

RM Svoboda erläutert die Anfrage ausführlich.

Bgo Leidig antwortet wie folgt:

Die Darlegung der genauen und konkreten Zahlen der defekten Geräte in Prozente zum aktuellen Zeitpunkt kann nach Abschluss der aktuell laufenden Bestandsaufnahme an allen 19 Schulen erfolgen. Aktuell finden durch die beauftragte Firma Rednet an allen Schulen Begehungen und technische Sichtungen statt, bei der alle Geräte mit allen technischen Daten aufgenommen werden. Nach Beendigung dieses Prozesses werden die erhobenen Daten ausgewertet. Sie fließen in den zu erstellenden Medienentwicklungsplan ein, der bis Sommer 2023 erstellt und die künftige Grundlage für mittelfristige Haushaltsplanungen sein wird. Ein Großteil aller digitalen Geräte ist älter als 5 Jahre – das ist die maßgebliche Nutzungszeit, nach deren Ablauf eine Reparatur und Instandsetzung meistens nicht mehr wirtschaftlich ist. Bei digitalen Geräten, bei denen eine Instandsetzung technisch machbar ist, wird eine Reparatur in Betracht gezogen. Reparaturen, die möglich und auch wirtschaftlich sind, wurden vom Bereich Schulen bereits in Auftrag gegeben und werden von der Firma Rednet abgearbeitet. Da es auch hier immer wieder zu Verzögerungen von Materialbeschaffungen kommt, kann ein fixes Datum nicht genannt werden. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die benötigte technische Ausstattung z.T. bereits angeschafft oder – sofern im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets möglich – beauftragt ist. Die der aktuellen global-wirtschaftlichen Situation geschuldeten, nicht vorhersehbaren Lieferzeiten, sorgen für nicht datierbare, zeitliche Lücken in der möglichen technischen Versorgung der Schulen. Bei Ersatzbeschaffungen für defekte Boards ist ebenfalls mit langen Lieferzeiten zu rechnen. Zur Überbrückung der Wartezeiten hat der Bereich Schulen Beamer als Leihgeräte angeschafft, die so nach Bedarf und flexibel eingesetzt werden können. Der aktuelle Haushaltsplan für 2023 sieht 150.000 € im Ergebnishaushalt und 150.000 € im Finanzhaushalt vor. Im Nachtragshaushalt 2023 werden weitere Mittel nachgemeldet, die für Ersatzbeschaffungen – auf der Grundlage der bis dahin fast abgeschlossenen Grundlagenermittlung – notwendig sind.

Die Gelder für die Digitale Vernetzung der Schulen wurden zum Schulausbau genutzt. Im Ergebnis verfügen damit alle Frankenthaler Schulen über Anschlüsse und Netzwerke. Die Ausstattung ist flächendeckend erfolgt. Das Schülernetzwerk, zur Nutzung von digitalen Endgeräten zu schulischen Zwecken, ist nicht nur vorgesehen, sondern bereits vorhanden. Der Zugang ist nicht ausgerichtet für die private Nutzung mit privaten Schülerendgeräten. Das für die Einrichtung zur Nutzung des Netzwerkes benötigte Passwort - und die Umsetzung der Nutzungsfreigabe für Schülerendgeräte, liegt in der Eigenverwaltung der Schulen.

Das Zugangs-Passwort ist dem Schulträger nicht bekannt. Support bietet die Firma The Cloud, die auch die Ausstattung der Schulen mit digitalen Leitungen vorgenommen hat.

Die Stadtverwaltung Frankenthal hat – wie im DigitalPakt II und IV (805.667,54 €) vorgesehen – alle Schulen mit den benötigten Schüler- und Lehrerendgeräten, im Rahmen des gegebenen Budgets, zeitnah ausgestattet. Für die Inbetriebnahme wurde auf sämtlichen Endgeräten die entsprechende Grundvoraussetzung geschaffen. Bei der individuellen (datenschutzkonformen) Einrichtung, steht Support über die Firma Rednet zur Verfügung. Die Verteilung der angekauften Geräte an die Endnutzer sowie die Nutzung an sich, liegt nicht im Einflussbereich des Schulträgers.

Eine Nutzung von VHS-Kassetten und Dias im Unterricht fällt unter die pädagogische Freiheit zur Unterrichtsgestaltung. Das Medienkompetenzzentrum in Ludwigshafen unterstützt Schulen - bei Bedarf – mit digitaler Ausstattung und dem entsprechenden Unterrichtsmaterial. Weiterhin werden für die digitale pädagogische Aufbereitung von Unterrichtsmaterial, vielfältige Seminare und Workshops (Medienkompass) angeboten. Die pädagogische Seite der Unterrichtsgestaltung liegt nicht in der Schulträgeraufgabe.



Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

**Entzug von Waffenbesitzkarten von Anhängern der ‚Reichsbürger‘-Ideologie hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>14.12.2022</b>	Top <b>38</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 32					

**Wir fragen die Verwaltung:**

1. Wie viele Waffenbesitzkarten sind in Frankenthal gegenwärtig ausgestellt?
2. Um den Besitz von wie vielen Waffen geht es dabei?
3. Wie viele Waffenbesitzkarten, die sich im Besitz von Anhängern der ‚Reichsbürger-Ideologie‘ befinden/befanden, wurden in Frankenthal widerrufen, nachdem laut Urteil des OVG die Zugehörigkeit zur ‚Reichsbürger-Ideologie‘ als Kriterium der fehlenden Rechtstreue und Unzuverlässigkeit gilt und zum Widerruf der waffenrechtlichen Erlaubnis und zum Einzug der Waffen durch die zuständige Behörde berechtigt?

**Begründung:**

Wie die in dieser Woche aufgedeckten Staatsstreich-/Umsturzpläne eines breitgefächerten Netzwerkes insbesondere aus der ‚Reichsbürger‘- und der Querdenker-Szene, das dabei war für einen ‚militärischen Arm‘ auch Waffen zu organisieren, gezeigt hat, geht von Anhängern dieser Ideologie eine erhebliche Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aus. Nach dem Urteil des OVG Rheinland-Pfalz vom 3.12.2018 ist bei Anhängern dieser verfassungsfeindlichen Bestrebungen von einer waffenrechtlichen Unzuverlässigkeit auszugehen mit der Konsequenz des Widerrufs der Waffenbesitzkarte und des Einzugs der Waffen. Seit dem dritten Waffenrechtsänderungsgesetzes vom 19. Februar 2020 gibt es die Regelanfrage beim Verfassungsschutz.

Es stellt sich im Hinblick auf die Sicherheit in Frankenthal die Frage, ob und ggf. wie viele Widerrufsverfahren in Frankenthal eingeleitet und rechtskräftig abgeschlossen worden sind.

Mit freundlichen Grüßen

**Aylin Höppner**  
Vorsitzende



## Protokoll:

RM Höppner erläutert die Anfrage ausführlich.

Bgm Knöppel antwortet wie folgt:

1. Wie viele Waffenbesitzkarten sind in Frankenthal gegenwärtig ausgestellt?

Aktuell sind im Register insgesamt 1.158 Waffenbesitzkarten gespeichert. Davon

Grüne Waffenbesitzkarten: 904 St.

Eine grüne Waffenbesitzkarte berechtigt Jäger zum Besitz bestimmter erlaubnispflichtiger Waffen. Darüber hinaus kann eine solche für Waffen der Selbstverteidigung, von Sportschützen und von Erben beantragt werden.

Gelbe Waffenbesitzkarten: 242 St.

Eine gelbe Waffenbesitzkarte ist für Sportschützen wichtig. Sie wird gewährt, wenn die Antragsteller Mitglied in einem Schießsportverein oder im Verband sind.

Waffenbesitzkarten Vereine: 12 St.

Eine Vereins-WBK wird einem schießsportlichen Verein oder einer jagdlichen Vereinigung als juristischer Person erteilt

2. Um den Besitz von wie vielen Waffen geht es dabei?

Zum Stichtag 08.12.2022 sind 3.371 Waffen zugeordnet.

3. Wie viele Waffenbesitzkarten, die sich im Besitz von Anhängern der ‚Reichsbürger-Ideologie‘ befinden/befanden, wurden in Frankenthal widerrufen, nachdem laut Urteil des OVG die Zugehörigkeit zur ‚Reichsbürger-Ideologie‘ als Kriterium der fehlenden Rechtstreue und Unzuverlässigkeit gilt und zum Widerruf der waffenrechtlichen Erlaubnis und zum Einzug der Waffen durch die zuständige Behörde berechtigt?

Keine. Alle namentlich bekannten Reichsbürger in Frankenthal (Pfalz) verfügen aktuell über keine Waffenbesitzkarte.



Aktenzeichen: FDP

Datum:

Hinweis:

**Sachstand Co-Working Space  
hier: Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>14.12.2022</b>	Top <b>39</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: A-WiFö					

Wir würden gerne eine Auskunft darüber erhalten, wie der aktuelle Stand zu dem von uns am 04.11.2020 in den Stadtrat eingebrachten Antrages ist.

In unserer Anfrage vom 11.05.2022 wurde uns mitgeteilt bis Oktober 2022 ein Konzept vorzulegen. Das Jahr ist zu Ende und leider konnten wir keine Fortschritte feststellen.

Wir bitten daher um eine Sachstandsmitteilung.

Thomas Börstler  
FDP-Fraktionsvorsitzender

## **Protokoll:**

RM Böstler erläutert die Anfrage ausführlich.

Bgm Knöppel antwortet wie folgt:

Das Thema „Co-working Space“ ist bei der Stabsstelle Wirtschaftsförderung bekannt und wird weiterhin bearbeitet. Aufgrund personeller Engpässe im Jahr 2022 liegt noch kein fertiges Konzept vor. Mit dem Ausbau der Stabsstelle mit der Vollzeitstelle Citymanager sowie einer geplanten Neubesetzung der Stelle Sachbearbeitung Stadtmarketing, wird ein Konzept im ersten Quartal 2023 nachgereicht. Hinzuzufügen ist, dass über das Jahr weitere Informationen eingeholt wurden die in das Konzept einfließen werden. Darunter befindet sich ein potenzielles Förderprogramm, welches u.a. Co-Working Space als förderfähig betrachtet. Der Kontakt zum zuständigen Ministerium besteht bereits. Darüber hinaus wurde eine Aufstellung angefertigt, die die technische Erstausrüstung der Co-working Space Räumlichkeiten darstellt.



**XVII. Wahlperiode 2019 – 2024**

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am <b>14.12.2022</b>	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b>					

## Protokoll:

OB Hebich gibt folgende Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

TOP 40	Anmietung von Räumen	einstimmig beschlossen
TOP 41	Verlängerung der Anmietung von Containern	einstimmig bei 6 Enthaltungen beschlossen
TOP 42	Ausübung des Vorkaufsrechts	einstimmig beschlossen
TOP 43	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 44	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 45	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 46	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 47	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 47.1	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 48	Ernennung	einstimmig beschlossen

